Vergessenen begegnen

-NS-Opfer aus dem Münsterland-

Inhaltverzeichnis

Vorwort

1. „Sogenannte ‚Asoziale'"

1.1. Definition
1.2. Verfolgung im Nationalsozialismus
1.3. Umgang in Konzentrationslagern und Verhältnis zu anderen Häftlingsgruppen
1.4. Winkel der „Asozialen"
1.5. Fallbeispiel: Heinz Enger
1.6. Wie wäre Heinz Enger heutzutage behandelt worden?
1.7. Wann werden Täter:innen zum Opfer?

2. „Euthanasie"-Opfer

2.1. Einleitung
2.2. Definition
2.3. Verschleierung
2.4. Manipulation durch die Sprache
2.5. Unterschiedliche Stadien der Euthanasie
2.6. Sterilisation
2.7. Kinder-Euthanasie
2.8. T4
2.9. Provinzialheilanstalten Westfalen
2.10. Ein Opfer der Kinder-Euthanasie: Alfred Wödl
2.11. Ende der Euthanasie

3. Homosexuelle
3.1. Anfänge der Verfolgung und der Röhm-Putsch
3.2. Reichszentrale zur Bekämpfung Homosexueller
3.3. Das Leben im Konzentrationslager als Homosexueller
3.4. Das Vergessen der Opfergruppen
3.5. Homosexuelle heute
3.6. Einzelschicksal: Fritz-Robert Ripperger
3.7. Einzelschicksal: Diez-Ludwig Kriete

4. Politischer Widerstand
4.1. Was bedeutet Widerstand?
4.2. Widerstand zur Zeit des Nationalsozialismus (in Münster)
4.3. Vertreter: Freiherr von Lüninck

5. Sinti und Roma
5.1. Verfolgung der Sinti und Roma
5.2. Die Familien Wagner und Lübke im Kuhviertel
5.3. Die Familie Wagner
5.4. Die Familie Lübke
5.5. Das weitere Schicksal der Familien aus dem Kuhviertel

6. Volksschädlinge
6.1. Volksschädlingsverordnung
6.2. Das Wort und seine Bedeutung
6.3. Täter oder Opfer

6.4. Vertreter: Elisabeth Hövelmann
6.5. Vertreter: Hermann Göcken
6.6. Vertreter: Marcel Hautier und Gaston Goret
6.7. Vertreter: Maria Heger
6.8. Vertreter: Petronella Stiels

7. Wehrunwürdige
7.1. Definition
7.2. Ab wann galt man in der NS-Zeit als "wehrunwürdig"?
7.3. Das Strafbataillon 999
7.4. Ein Vertreter: August Fiereck

8. Zeugen Jehovas
8.1. Vorstellung der Zeugen Jehovas
8.2. Die Verfolgung der Zeugen Jehovas zur Zeit des Nationalsozialismus
8.3. Einzelschicksal: Hermann Beverburg
8.4. Einzelschicksal: Wilhelm Kusserow
8.5. Einzelschicksal: Max Jeremias
8.6. Überblick

9. Zwangsarbeiter
9.1. Grundsätzliches
9.2. Woher kamen sie?
9.3. Einsatzorte und Aufgabenbereiche
9.4. Unterkünfte der ZwangsarbeiterInnen im Münsterland
9.5. Das Verhältnis zur Mehrheitsgesellschaft
9.6. Fallbeispiel: Vera Petrovna Anaitsch

Vorwort

-Einleitung-

Diese Ausstellung beschäftigt sich mit Opfergruppen aus der NS-Zeit, die bis jetzt unvollständig erforscht sind und bis heute wenig Aufmerksamkeit erhalten haben. Um das zu ändern, legt diese Ausstellung den Fokus auf diese Gruppen. Die Ausstellung beschränkt sich auf das Münsterland. Diese Einschränkung ist jedoch notwendig, da der Ansatz, diese Gruppen zu erforschen und ihnen eine Stimme zu geben, recht neu ist. So ist diese Ausstellung eines der ersten Mosaikstücke, des Bildes, das langsam entsteht und all jene abbilden soll, die zu den Opfern der NS-Zeit zählen. Dabei bleibt der Begriff des „Opfers" umstritten.

An dieser Ausstellung und an diesem Flyer haben viele verschiedene Menschen und Organisationen mitgearbeitet. Dieser Flyer zum Beispiel wurde von Schüler*innen der Gesamtschule Münster Mitte erstellt, um genauer zu sein von den Teilnehmenden des Geschichts-Zusatzkurses des Abiturjahrgangs 2022.

Die verschiedenen Opfergruppen wurden von Kleingruppen bearbeitet, die den Auftrag hatten, einige Seiten zu ihrem Thema zu erstellen. Diese Seiten sollen das jeweilige Thema definieren und Beispiele aus dem Münsterland enthalten. Das ist gar nicht so einfach; Wo soll man zu einem nicht wirklich erforschten Thema recherchieren? Wo gibt es vertrauenswürdige Informationen und welche davon sind überhaupt relevant? Den Anfang der Arbeit stellten Besuche in verschiedenen Archiven dar. Große Mengen an Akten wurden gelesen und darauf untersucht, ob sie eine Grundlage für weitere Recherche sein könnten. Expert*innen wurden angefragt, Bücher ausgeliehen und das Internet durchsucht. Unterstützung gab es außerdem von den Kurslehrer*innen Julia Börger und Dirk Männicke sowie von Peter Schilling vom Verein „Spuren Finden", der auch Verantwortlicher für diese Ausstellung ist.

Danach ging es an die Textarbeit, schreiben, korrigieren, erweitern und schließlich die Textabgabe. Doch allein fertige Texte machen noch keinen Flyer. Es braucht Menschen, die all das Material zusammenführen und zu einem anschaulichen Flyer verarbeiten. Auch dafür gab es eine kleine Gruppe aus Schüler*innen. Diese haben während der Recherchezeit der anderen ein passendes Programm für die Gestaltung gesucht und Ideen entwickelt, wie man verschiedene Informationen grafisch umsetzen könnte. Doch die richtige Arbeit ging erst los, als die Texte der anderen Gruppen fertig waren. Alles zusammenfügen, Schriftarten,-größen und -farben aussuchen, Material anordnen, verschieben und am Ende doch noch mal alles anders machen. Und das in einem wirklich kurzem Zeitraum:

Der erste Archivbesuch war am 14.09.2021, das Abgabedatum für die Druckerei Anfang Januar 2022. Insgesamt wenig Zeit, um alles vernünftig fertigzustellen, aber irgendwie haben wir es geschafft. Wissenschaftliches Arbeiten und Grafikdesign von jungen Menschen, die den Kopf gerade eigentlich voller Sprachanalysen und Kurvendiskussionen haben. Eine gelungene Herausforderung mit einem spannenden Thema, das wir ausnahmsweise vielleicht sogar noch nach unserer Schulzeit nicht zu schnell vergessen und noch eine Weile in unseren Köpfen behalten werden. Vielleicht geht es Ihnen und Euch ja genauso.

Sogenannte „Asoziale“

-Definition-

Als „asozial“ wird ein von der akzeptierten gesellschaftlichen Norm abweichendes Verhalten beschrieben. Der Begriff „asozial“ wurde vor allem durch den Nationalsozialismus popularisiert, da dieser als Sammelbegriff für eine Opfergruppe zur Einstufung von Menschen genutzt wurde, die laut Nationalsozialisten die „deutsche Volksgemeinschaft schädigten“ und deren Ideologie so nicht entsprachen, selbst wenn sie „deutschen Blutes“ waren.

Eine „asozialer“ Mensch war laut Nationalsozialisten jemand, der sich „nicht in die Volksgemeinschaft“ einfügen wollte und so schlichtweg nicht deren Weltbild entsprach. So wurde sowohl verbrecherisches Verhalten als auch das Begehen von leichteren Delikten mit einer Freiheitsstrafe bestraft.

Zudem führte eine fehlende Bestimmtheit des Begriffs dazu, dass die Nationalsozialisten in der Lage waren, die Definition nach Belieben weit auszudehnen, um unbegründet jeden strafrechtlich verfolgen zu können. Die mangelnde Klarheit über die Bezeichnung der „Asozialen“ ist auch ein Indiz für die Heterogenität dieser Opfergruppe, da unzählig viele Bevölkerungsgruppen dazugezählt werden konnten, weshalb es wahrscheinlich nicht möglich wäre, eine vollständige Übersicht aller Opferkategorien anzufertigen. Beispiele für verfolgte gesellschaftliche „Randgruppen“ wären aber unter anderem: Bettler oder Menschen, die sich der Arbeitspflicht entziehen wollten (die sogenannten „Arbeitsscheuen“), sowie Gelegenheitsverbrecher, Wohnungslose, Suchtkranke, Zuhälter und Prostituierte. Später zählten aber auch Homosexuelle, Sinti und Roma, Juden und politisch Verfolgte dazu.

-Verfolgung im Nationalsozialismus-

Die Verfolgung der „Asozialen“ zu Zeiten des Nationalsozialismus wurde hauptsächlich durch die Rassentheorie und die Vererbungslehre gerechtfertigt, um die „Volksgemeinschaft zu erhalten“.

So suchte man nach einem Weg, alle „Minderwertigen“ zu beseitigen, um die „wertvollen, erbgesunden Deutschen“ zu schützen. Infolgedessen wurden als „asozial“ bezeichnete Menschen zwangssterilisiert, zu Pflicht- und Zwangsarbeit gezwungen oder ermordet, da dies der „einzige Weg“ für sie schien, diese vollständig aus der Gemeinschaft zu entfernen.

Nachdem Hitler an die Macht gekommen und Reichskanzler geworden war, verschärfte sich die gewaltsame Unterdrückung allerdings erheblich. So wurden Betroffene nicht nur zu „Pflichtarbeit“ gezwungen, um die Zahl der Erwerbslosen in Deutschland zu senken und um letztendlich die Sozialausgaben zu reduzieren, sondern es kam im Zuge der „Reichstagsbrandverordnung“ vom 28. Februar 1933 auch zu einer Aufhebung der Grundrechte, sodass der Staat in der Lage war, willkürlich Hausdurchsuchungen und Verhaftungen durchzuführen. Im Laufe dieser „strafrechtlichen Verfolgung“ wurden somit umfangreiche Razzien, wie die „Bettlerwoche“ im September 1933 und die Aktion „Arbeitsscheu Reich“ vom April 1938, umgesetzt. Mit Hilfe von Hitlers „Schutz-Staffel“ und „Schutzabteilung“ (kurz SS und SA), die eigentlich dafür zuständig waren, die NSDAP in jeglicher Hinsicht zu beschützen, wurden nun mehrere Zehntausend als „asozial“ gewertete Menschen mit dem Ziel der Beseitigung „asozialer“-Gruppen aus dem öffentlichen Straßenbild entfernt und inhaftiert. Die Mehrheit dieser wurde jedoch nach weniger als sechs Wochen wieder freigelassen. Ein Teil wurde aber auch für unbegrenzte Zeit in speziell für diese Aktion errichteten Bettlerlagern oder Gefängnissen gefangen gehalten — alles im Sinne des „Schutzes einer Volksgemeinschaft“.

Mit der Zeit vermischten sich immer weiter die Kategorisierungen „asozial und kriminell", da ein neuer Erlass vom 14. Dezember 1937 der Polizei eine „polizeiliche Vorbeugungshaft" erlaubte, wodurch zeitlich unbegrenzte Inhaftierungen auch ohne richterlichen Beschluss gestattet wurden. Die neue „Vorbeugungshaft" ermöglichte es dem Staat nun auch, „Asoziale" in Konzentrationslager einzuweisen. Außerdem wurden Tausende dieser Inhaftierten zwangssterilisiert, was damit legitimiert wurde, dass man die „gesunde Volksgemeinschaft" vor den „Erbkranken" schützen müsse, da man der Meinung war, dass asoziales Verhalten an den Nachwuchs weitervererbt werde. Dadurch seien die Kinder „Asozialer" schon zu kriminellem Auftreten veranlagt und somit wurden mit der Zeit auch diese streng überwacht, wodurch teils auch Minderjährige in sogenannte „Jugendschutzlager" eingewiesen wurden. Auch hier war die Unterbringung zeitlich unbegrenzt, sodass Jugendliche mit dem Erreichen der Volljährigkeit fallweise in „richtige" Konzentrationslager verlegt wurden.

Wie bereits erwähnt ist es sehr schwer, die Opfergruppe der „Asozialen" präzise zu umschreiben. Hierdurch ist auch der quantitative Umfang der verfolgten Menschen nicht genau einzuschätzen, da die NS-Zeit von willkürlichen Verhaftungen, die zudem nicht dokumentiert werden mussten, geprägt wurde. Mit Hilfe von Bemerkungen des Reichsinnenministers Heinrich Himmlers und anderen Quellen lässt sich allerdings eine grobe Schätzung vornehmen, laut welcher die Gesamtzahl der von den Nationalsozialisten als „asozial" verfolgten Personen sich auf 34.000 bis 70.000 bezifferte.

Über die Verfolgung der „Asozialen" lässt sich außerdem sagen, dass die Nationalsozialisten bei der Umsetzung ihrer Repressionsmaßnahmen bezüglich der Unterdrückung dieser Gruppe besonders „effektiv" waren. Dies lässt sich daran erkennen, dass beispielsweise vier von fünf „Asozialen", die während der Aktion „Arbeitsscheu Reich" in das Konzentrationslager Flossenbürg gebracht wurden, nach ungefähr zwei Jahren verstorben waren, wodurch die Todesrate der „asozialen" Opfergruppe im Vergleich zu anderen besonders hoch ausfällt.

-Umgang in Konzentrationslagern und das Verhältnis zu anderen Häftlingsgruppen-

Vor allem die Opfergruppen der „Asozialen" wurde in Konzentrationslagern zwangssterilisiert. Diese Handlung wurde damals auch als „Unfruchtbarkeitsmachung" betitelt. Die Nationalsozialisten waren der Meinung, dass die „Asozialen" keine Kinder auf die Welt bringen sollten, da sich das „asoziale" Verhalten weitervererben würde. Aus diesem Grund hatten die Nationalsozialisten ein Gesetz bezüglich der Zwangssterilisierung von „Erbkranken" eingeführt. Die Sterilisierungsprogramme wurden unter anderem von Professor Werner Heyde betreut. Nachdem dieser später auch den SS-Lagerärzten den Sterilisationsablauf beigebracht hatte, konnten nun Zwangssterilisationen von Häftlingen in einem noch größeren Rahmen vorgenommen werden. Hierdurch verschlechterten sich allerdings auch die Behandlungen, wodurch sich auch die hohe Sterberate der als „asozial" bezeichneten Menschen in Konzentrationslagern erklären lässt.

Die „Asozialen" waren zeitweise in einigen Konzentrationslagern die größte inhaftierte Opfergruppe überhaupt, da im Oktober 1938 annähernd 70 Prozent aller Häftlinge zu den „Asozialen" zählten. Zudem nahmen sie in der Hierarchie der KZ-Insassen den niedrigsten Rang ein, sodass der Lageralltag für sie besonders hart war und die Lebensbedingungen noch unmenschlicher waren im Vergleich zu denen anderer Mitgefangener. Das Lagerpersonal sowie der Großteil der anderen Inhaftierten begegneten den „Asozialen" voreingenommen und mit dementsprechender Ablehnung. So wurden die „asozialen" Opfergruppen als unzuverlässig, unsolidarisch, faul und als nicht „mitarbeitend" bezeichnet. Aussagen von Mitgliedern anderer Häftlingsgruppen, die die gemeinsame Haft mit den „asozialen" Gefangenen erlebten, erachteten diese als zusätzliche Last und Demütigung. Dies zeigt erneut das Ausmaß der Diskriminierung und

Ablehnung, denen die „Asozialen" in den Konzentrationslagern ausgesetzt waren. Daraus folgt, dass das Aufsichtspersonal es hauptsächlich auf die „Asozialen" abgesehen hatte und sie so, mehr als andere Gefangenengruppen, Grausamkeiten und Folter ausgesetzt waren.

-Winkel der „Asozialen"-

Die auf der Spitze stehenden farbigen Dreiecke, die sogenannten Winkel, wurden ab dem Jahr 1938 zur Kategorisierung und Kennzeichnung von Häftlingsgruppen in Konzentrationslagern genutzt. Heutzutage stehen sie hauptsächlich symbolisch für die unmenschlichen Verhältnisse, welchen die Opfergruppen des Nationalsozialismus in den Konzentrationslagern ausgesetzt waren.

Der schwarze Winkel kennzeichnete die Häftlingskategorie der „Asozialen" und wurde unter folgenden Haftart-Kürzeln aufgeteilt: „ASO" (Asozial), „ASR" (Arbeitsscheu Reich), „AZ" (Arbeitszwang Gemeinde), „AZR" (Arbeitszwang Reich), „PH", „PVH" und „VH" (Polizeihaft, polizeiliche Verwahrungshaft, Vorbeugungshaft). Auch andere Opfergruppen, wie die Homosexuellen oder „Zigeuner", erhielten mit der Zeit den schwarzen Winkel, welcher dann verbunden war mit den Haftkürzeln „§ 175" bzw. „Zig". Vor allem Polen und Tschechen wurden als ausländische Häftlinge mit dem schwarzen Winkel gekennzeichnet. Zur Häftlingskategorisierung standen die Winkel zudem immer in Kombination mit einer auf der Jacke und Hose

befestigten Häftlingsnummer, welche die Würdelosigkeit der Häftlinge widerspiegeln sollte, da der Mensch so seines Namens und seiner gesamten Identität beraubt wurde. Auch nach der Befreiung der Konzentrationslager im Jahr 1945 hatte die Häftlingskategorisierung eine entscheidende Bedeutung, da sie für die moralische und finanzielle Anerkennung der Verfolgung ausschlaggebend war.

-Heinz Enger-

Heinz Enger, geboren am 31.03.1908 in Münster, war Mitglied der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) und einer nachfolgenden Organisation. Er verteilte unter anderem die illegale Druckschrift „Der Metallblock", um auch andere von der Idee des Kommunismus zu überzeugen. Die KPD wurde 1933 durch die Nationalsozialisten verboten und deren ehemaligen Mitglieder wurden daraufhin verfolgt.
Heinz Enger ist mit dem Gesetz mehrmals in Konflikt geraten. Aufgrund seiner weiteren Aktivitäten im Umfeld der Partei wurde er wegen Hochverrats verurteilt. Er hat sich später mit der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) in Verbindung gesetzt und dann für sie „gearbeitet" und altbekannte Freunde aus der KPD kompromittiert.

Nach seiner Entlassung kam Heinz Enger in Verbindung mit dem Gestapo-Beamten Wesenik. Enger gab Wesenik Informationen weiter, diese entsprachen allerdings nicht der Wahrheit, um im Gegenzug Unterstützung von der Gestapo zu bekommen (z. B. schnelle Entlassung aus der Untersuchungshaft).
Später kam er ins Konzentrationslager Natzweiler-Struthof, aus dem er mehrmals flüchtete. Letztlich wurde er von einer Gendarmeriestreife als Geflüchteter aus dem KZ identifiziert und kam daraufhin in Colmar ins Gefängnis.

In Colmar übernahm sofort die Gestapo den Fall, daraufhin wurde Heinz Enger unrechtmäßig zum Tode verurteilt und am nächsten Morgen um 6:30 auf dem Wald-Schießplatz Fronholz gehängt.
Nach dem zweiten Weltkrieg wurde geprüft, ob Heinz Enger als Verfolgter der NS-Gewaltherrschaft eingestuft werden sollte. Aufgrund seines „asozialen" Verhaltens (Übermittlung nicht wahrheitsgetreuer Informationen zwecks persönlicher Vorteile) wurde die Einstufung abgelehnt.

Wie wäre Heinz Enger heutzutage behandelt worden?

Heinz Enger wurde vor seiner Verhaftung schon öfter verurteilt. Gründe für seine Verurteilungen waren Diebstahl, Vergehen gegen das „Republikschutzgesetz", Urkundenfälschung, Vorbereitung zum Hochverrat, wissentlich falsche und leichtfertige Anschuldigungen. Insgesamt bekam Heinz Enger für diese Vergehen eine Gefängnisstrafe von einem Jahr und fünf Monaten. (Das „Republikschutzgesetz" aus der Weimarer Republik verbot Organisationen, die sich gegen die republikanische Staatsform richteten.)
Seine Strafe fiel dabei deutlich milder aus, als wenn man alle seine Strafen zusammenaddieren würde. Aufgrund der Flucht und der Tätigkeit als Spitzel und Zuhälter wurde Heinz Enger ohne Gerichtsverhandlung zur Todesstrafe verurteilt.
Heutzutage würde Heinz Enger natürlich keine Todesstrafe bekommen, doch wie würde er sonst bestraft werden?
In Deutschland gilt die Flucht aus einem Gefängnis als natürlicher Freiheitstrieb und ist deshalb straffrei.
Für Zuhälterei wird man in Deutschland mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren verurteilt. Außerdem gilt in Deutschland, wer einem durch Rechtsverordnung erlassenen Verbot, zum Beispiel der Prostitution an bestimmten Orten überhaupt oder zu bestimmten Tageszeiten nachzugehen, beharrlich zuwiderhandelt, wird

mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu einhundertachtzig Tagessätzen bestraft.
Heinz Enger wurde zudem in vier Fällen wegen Diebstahls verurteilt, wofür er jeweils zwischen vier Monaten und einer Woche Freiheitsstrafe bekam. Heutzutage gilt: Wer jemanden bewegliche Sachen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft.
Aufgrund leichtfertiger sowie wissentlich falscher Anschuldigungen bekam H. Enger auch eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten. Wer eine falsche Verdächtigung begeht, dem droht heutzutage eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder aber eine Geldstrafe. Alles, was im Mindestmaß unter einem Jahr Freiheitsstrafe liegt, ist demgegenüber als Vergehen zu bezeichnen. (Alle angeführten Gesetzeshinweise und Verordnungen beziehen sich auf die Veröffentlichungen des Bundesministeriums der Justiz (s. Quellenverzeichnis))

Das Strafmaß von Heinz Enger ist ohne eine Gerichtsverhandlung natürlich nicht festzulegen, dennoch ist klar, dass dieser keine Todesstrafe bekommen hätte, zumal nach Artikel 102 des Grundgesetzes 1949 die Todesstrafe in der Bundesrepublik und 1987 in der DR abgeschafft wurde.

-Wann werden Täter:innen zum Opfer?-

Täter:innen-Definition:

Eine klare Täter:innen-Definition für die NS-Zeit festzulegen, erweist sich als sehr schwierig, da die Täter:innen-Linie quer durch die Gesellschaft ging.

Ausgangsfrage: Was macht einen Menschen zum Täter, zur Täterin?

Diejenigen, die gefoltert, gemordet, geraubt, geplündert, anderen körperlichen Schaden zugefügt haben?

Diejenigen, die aus sadistischem Interesse gehandelt haben?

Diejenigen, die Befehle ausgeführt haben?

Diejenigen, die die Grundzüge der Verfolgung, Repression, Deportation und Ermordung planten?

Diejenigen, die die rassistischen und diskriminierenden Vorurteile der NS-Gesellschaft weitergaben?

Diejenigen, die im Namen der NS-Ideologie gehandelt haben?

Diejenigen, die die Flucht von KZ-Häftlingen verhindert haben?

Diejenigen, die politische Gegner festnahmen?

Diejenigen, die Befehlsempfänger ohne direkten Kontakt mit den Opfern waren?

Diejenigen, die Befehle im Interesse der NS-Ideologie gabenoder weitergeleitet haben?

Diejenigen, die dem NS-Staat trotz Einwänden bis zum Ende dienten?

Wer waren die Täter:innen?

Wer waren die aktiven Täter:innen und wer die passiven Täter:innen?

Die aktiven Täter:innen übten direkte körperliche Gewalt aus.
Sie planten Gewalthandlungen, befürworteten diese und rechtfertigten sie auch.
Es waren Menschen, die als Mediatoren der NS-Ideologie dienten und sogar Terrorakte legitimierten.

Es waren Menschen, die andere Menschen denunzierten, um sich deren Vermögen anzueignen oder auch alte Rechnungen zu begleichen.
Es waren Menschen, die sich einfach nur besser fühlten, weil sie andere Menschen an den Pranger stellen konnten.
Es waren KZ-Mitarbeiter:innen, Politiker:innen, Richter:innen oder auch Lehrer:innen, welche zu den aktiven Täter:innen gezählt werden können.

Zu den passiven Täter:innen gehörten Zuschauer:innen und Menschen, die an öffentlichen Demütigungen teilnahmen.
Sie waren die zustimmende Kulisse am Straßenrand für die Umzüge der Nationalsozialisten.
Menschen, die ihre jüdischen Nachbarn wie Luft behandelten und den Umgang mit ihnen mieden.
Sie waren Menschen, die aus Angst Hilfeleistung unterließen.

Außerdem gibt es seit 1945 die sogenannte „zweite Schuld".
Es sind Menschen, die so tun, als wäre man nie dabei gewesen.
Sie verweigern die Verantwortungsübernahme.

Täter:innen-Definition

Menschen wurden sowohl aus Sadismus, Aggressionstrieben oder aus ähnlichen Motiven zu Täter:innen.

Es war aber auch ein Prozess, der manche Menschen zu Täter:innen machte.
Eine Situation und eine Zeit, die von autoritären Strukturen und Ideologien geprägt war.
Verschiedene Einflüsse, die zu einer Veränderung der Verhaltensnormen führte.
Erst sah man weg, dann duldete man es, dann kam die Akzeptanz und zuletzt wurde man sogar aktiv.
Es war ein Prozess in verschiedenen Schritten, der einige Menschen zu Täter:innen machte.
Die Komplexität einer festgelegten Täter:innen-Definition ist deutlich zu erkennen.

Sie ist nicht als klare Definition festzulegen, sondern vielmehr individuell zu betrachten.
Eine offizielle Täter:innen-Definition während der NS-Zeit fehlt.

Opfer Definition

Menschen, die willkürlich durch die Nationalsozialisten klassifiziert wurden, sind während der NS-Zeit zu Opfern geworden.
Sie wurden auf Grund ihrer Religion, ihres Phänotyps, ihrer Herkunft, ihres Berufes oder auch auf Grund ihres gesellschaftlichen Stands klassifiziert.
Sie wurden durch das NS-Regime sowohl psychisch als auch physisch geschädigt.
Um dies zu erreichen, wurden rassistische und diskriminierende Wörter etabliert, welche bestimmte Menschen demütigen und entwürdigen sollten.
Worte, die heute noch Thema sind!

Heinz Enger war ein Täter nach der NS-Ideologie.
Aber war er nur ein Täter oder kann er auch als Opfer dargestellt werden?

Heinz Enger war ein Täter im NS-Verständnis und nach NS-Gesetzen.
Er war Mitglied der KPD und einer Nachfolge-Partei.
Er arbeitete für die Gestapo und hinterging sie.
Er kam mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt.

Jedoch wurde Heinz Enger auch zum Opfer.
Er wurde auf Grund seiner Taten ins KZ gebracht.
Er schaffte es mehrfach, aus diesem zu flüchten.
Daraufhin wurde er zum Tode verurteilt und gehängt.
Doch was macht ihn jetzt zum Opfer?
Sein Todesurteil war unrechtmäßig.
Ein Ausbruch aus dem KZ kann nicht zusätzlich bestraft werden (solange nichts und niemand zu Schaden kommt).
Das unrechtmäßige Todesurteil machte Heinz Enger vom Täter zum Opfer des NS-Regimes.

Wann können Täter:innen also sogar zum Opfer werden?
Heinz Engers Fall verdeutlicht, wie schwierig es ist, eine Täter:innen- und Opfer-Definition festzulegen und klar zu differenzieren.
Dass Täter:innen auch Opfer oder Opfer Täter:innen waren, ist eindeutig.
In welchem Ausmaß das jedoch festgestellt werden kann, muss im Einzelfall untersucht werden.
Dabei kommt wieder die Problematik auf, dass eine feste Definition im Einzelnen kaum möglich ist, da, wie schon erwähnt, es immer auf die individuelle Situation und Absicht ankommt.

„Euthanasie"-Opfer

-Einleitung-

Während unserer Recherche zum Thema Euthanasie mussten wir feststellen, dass sich die Nennung von Namen und persönlichen Informationen zu Opfern in Münster als sehr schwierig herausstellte. Das Thema ist ein sehr sensibles, denn noch heute hören wir Beleidigung wie „Du Spast" auf dem Schulhof. Wir wollten auf keinen Fall eine Person, die heute leider nicht mehr mit uns über diese grausamen Ereignisse reden kann, vorführen. Des weiteren wurde die Recherche durch die Geheimhaltung der Taten erschwert. Trotz wiederholter Besuche in den verschiedenen Archiven konnten wir keine genauen Informationen zu einer bestimmten Person aus Münster finden und auf keinen Fall wollten wir unvollständige Geschichten erzählen. So haben wir zusammen entschieden, dass wir uns in unserem Artikel vor allem auf die Aufklärung über das Thema Euthanasie fokussieren. Denn was wir bei unserer Recherche erfahren haben, ist, dass diesem Thema viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird.

-Definition-

„Euthanasie" beschreibt die organisierte und systematische Ermordung von etwa 200.000 bis 300.000 physisch und psychisch erkrankten Menschen. Dies geschah in der NS-Zeit zwischen 1939 und 1945. Der Begriff Euthanasie spielt die tatsäclichen Taten, die damit verbunden waren, herunter, denn die Wort-bedeutung leitet sich von einer Komposition aus ευ (eu; altgr. für „gut, richtig, schön") sowie dem Wort θάνατος (thanatos; altgr. für „Tod, Sterben") ab und bedeutet übersetzt „schöner Tod".

-Verschleierung-

Die Verschleierung war ein wichtiges Thema in der „Euthanasie". Niemand – weder die Angehörigen noch die Öffentlichkeit – sollte genau erfahren, was mit den Menschen passiert war. Man überlegte sich aus diesem Grund, die Bevölkerung und vor allem die Angehörigen der Opfer anzulügen, indem ihnen erzählt wurde, dass die Menschen eines natürlichen Todes gestorben seien. Oft wurde eine ansteckende oder entzündliche Krankheit vorgetäuscht. All diese Dinge standen in einem sogenannten Trostbrief. Hierfür war die Verwaltungsabteilung zuständig, die auch eine Sterbeurkunde mitschickte. Sie verbrannten die Leichen, damit keine Obduktion von den Angehörigen veranlasst werden konnte. Der Aufbau von den Trostbriefen war in der Regel immer der gleiche. Zu Beginn stand, dass der Patient gestorben sei. Hier wurde dann von der erfundenen Krankheit erzählt und meistens wurde noch hinzugefügt, dass alles medizinisch Machbare versucht worden war oder es gar keine Chance mehr gegeben habe. Im nächsten Abschnitt des Trostbriefes versuchte man die Angehörigen zu beruhigen. So wurde beispielsweise geschrieben, dass eine Besserung nicht in Aussicht gestanden habe, weshalb der Tod eigentlich gut sei, da die Patienten so von ihrem Leid befreit worden seien.

Dieser wurde auch oft als eine Erlösung beschrieben. Im letzten Absatz wurde erklärt, was mit den Opfern passierte. Hier wurde nicht, wie es eigentlich der Normalfall sein sollte, der Leichnam zur Bestattung überstellt, sondern eingeäschert. Sonst hätten die Verwandten die wahren Todes-ursachen herausfinden können. Die Täter sagten also, dass die Leiche aus seuchenpolizeilichen Gründen verbrannt werden musste. Die Angehörigen hätten innerhalb von 14 Tagen Zeit sich zu melden, bei Unterlassen käme die Urne in ein Massengrab. Zum Schluss schrieben die Täter noch, dass alles bitte schriftlich ablaufen solle. Sie wollten vermeiden, dass Angehörige in die Heilanstalten kamen.
Es gab auch eine verschleiernde Sprache. Die Täter nannten es „Sonderbehandlung", oder „Sonderaktion", was nichts anderes bedeutete als die Vergasung oder Tötung der Opfer.

-Manipulation durch die Sprache-

Die Sprache benutzten die Nationalsozialisten als Waffe, sie deutete Begriffe um und führten neue ein. Durch eine bewusste Wahl der Sprache konnten sie manipulieren, lügen, aufhetzen und einschüchtern. Denn die Wirklichkeit wird durch unsere Sprache gestaltet.
Ein Mittel der Nationalsozialisten waren das Lügen und die Lügen-Propaganda.
Durch Lügen wurden die Meinungen der Menschen manipuliert. Hitler soll selbst einmal gesagt haben, dass die besten Lügen die größten seien.
Das einheitliche Denken in der Volksgemeinschaft war eines der Hauptziele der Nationalsozialisten, selbst Wörterbücher wurden umgeändert, so dass man dort Worte wie „Rassenschande" oder „Halbjude" finden konnten und diesen Eingang in den täglichen Gebrauch der Sprache fanden.
Auch Medien erhielten Anweisungen zur Verwendung verschiedener Begriffe, beispielsweise durften sie deutsche Flugzeuge nur noch „Kampfflugzeuge" nennen. Englische Flugzeuge wurden als „englische

Flugzeuge" betitelt. Hierdurch wurden die Streitkraft und Wehrhaftigkeit der Deutschen unterstrichen.
Hitler selbst, und auch andere Nationalsozialisten, wurden heldenhaft dargestellt, durch Worte wie „historisch" oder „gigantisch". Im Gegensatz dazu wurden Widerstandskämpfer als kriminell betitelt.
Des Weiteren wurden Wörter aus Fachsprachen verwendet, um einen professionellen und seriösen Eindruck und zu hinterlassen oder um zu täuschen. Der Begriff „Euthanasie", wie er während der NS-Zeit eingesetzt wurde, stellt eine starke sprachliche Manipulation dar.
Die Übersetzung „schöner Tod", die die schrecklichen Taten der „Euthanasie" verharmlost, wird als Verschleierung der Wahrheit bezeichnet. Durch die Sprache der Nationalsozialisten wurde also unter anderem verschleiert, manipuliert oder bagatellisiert.

Euthanasie Propaganda in der NS-Zeit

-Unterschiedliche Stadien der Euthanasie

Die NS-Euthanasie kann man in verschiedene Phasen unterteilten. Alles begann im Jahre 1939 mit der Zwangssterilisation im Jahr 1933. Es folgte die „Kinder-Euthanasie", die z. T. bis in die Vierzigerjahre dauerte. Zum Teil gleichzeitig fing die „Erwachsenen-Euthanasie" an, Darunter fällt die Aktion T4 – die Ermordung unheilbar Kranker in den Gasmordanstalten: Grafeneck, Brandenburg, Hartheim, Pirna, Bernburg und Hadamar. Außerdem wurden die Opfer durch Unterernährung und spezielle Medikamente getötet – die Gasmorde geschahen eher im Hintergrund.

Des Weiteren gab es die Phase der „Invaliden- oder Häftlings-Euthanasie"; diese begann im April 1941 und endete im Dezember 1944. Die sogenannte „Aktion 14f13", auch „Sonderbehandlung 14f13" genannt, bezog sich auf die Tötung von „nichtarbeitsfähigen" KZ-Häftlingen. Die Benennung 14f13 stammt aus dem SS-Einheitsaktenplan. Die „14" ist der Inspekteur der Konzentrationslager, der Buchstabe „f" steht für die Todesfälle und die „13" soll die Todesart darstellen.
Diese Aktion lässt sich wieder in zwei Phasen unterteilen. Die erste Phase erstrecke sich auf die Zeit von April 1941 bis April 1944. Hier fuhren Ärztekommissionen in die Konzentrationslager, um dort die kranken Häftlinge zu „selektierten". Dafür mussten die Häftlinge bestimmte Meldebogen ausfüllen, um in die Vorauswahl zu gelangen. Die Häftlinge, die als dauerhaft arbeitsunfähig galten oder nur für eine längere Zeit arbeitsunfähig waren, mussten vor die Ärztekommission treten. Allerdings gab es keine ärztliche Untersuchung, sie wurden lediglich zu ihrer Kriegsteilnahme befragt. Danach wurde entschieden, ob der kranke Häftling „selektiert" werde oder nicht. Die zweite Phase wurde nach einem Befehl vom 11. April 1944 eingeleitet. Hier wurden keine Meldebogen mehr verteilt und es kamen auch keine Ärztekommissionen mehr in die Lager. Nun war die Lagerverwaltung, somit der Lagerarzt, für die „Selektion" verantwortlich. Die „Aktion Brandt", die vom Juni 1943 bis 1945 durchgeführt wurde, umfasst die Tötung von Kranken in Heil-und Pflegeanstalten. Der Begriff „Aktion Brandt", lässt sich auf den Historiker Götz Aly zurückführen, da er im Jahre 1985 die Vermutung hatte, dass Brandt im Juli 1943 dem Leiter der Zentraldienststelle T4 die Anordnung zur Ermordung von Patienten gab.

Nach neusten Studien lässt sich jedoch sagen, dass die Morde nicht auf eine einzige Lenkung beschränkt blieben und betonen die Bedeutung regionaler Initiativen. Der Historiker Winfried Süß benutzt den Begriff „regionalisierte Euthanasie".

-Sterilisation-

Am 14.07.1933 wurde das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" verabschiedet. Die Zwangssterilisation war ein Vorgehen, um eine Bevölkerungsgruppe kontrollieren zu können, die nicht Hitlers Vorstellungen entsprach. Denn nach Adolf Hitler sollten deutsche Jungen „flink wie Windhunde, zäh wie Leder, hart wie Kruppstahl" sein. Das angeführte Gesetz war die Grundlage für die Verfolgung, Ausgrenzung und Ermordung von Menschen mit psychischen Krankheiten, insgesamt wurden ca. 350.000 Menschen mit Behinderungen und psychischen Krankheiten zwangssterilisiert. Im Jahre 1935 wurde eine zusätzliche Änderung des Gesetzes beschlossen. Dadurch wurde ein Schwangerschaftsabbruch bis in den sechsten Monat legalisiert. Nach der Sterilisation hatten Frauen und Männer mit Spätfolgen zu kämpfen. Mehrere tausend Menschen starben an den Folgen des Eingriffs, bis zu 90% davon waren Frauen. Die Gesundheitsämter entschieden darüber, wer zwangssterilisiert werden sollte. Zu ungefähr 50% diagnostizierten die Ärzte bei den Patienten „angeborenen Schwachsinn", obwohl dies sehr häufig nicht der Fall war.

-Kinder-Euthanasie-

Der in der NS-Zeit verbreiteten Rassenhygiene, gemäß der NS-Rassenlehre die Trennung von Erbgesunden und Kranken, fielen auch die jüngsten und unschuldigsten Menschen zum Opfer, die Kinder. Die „Kindereuthanasie" beschreibt die organisierte und systematische

Ermordung geistig und körperlich behinderter Kinder sowie auch derjenigen, die ein auffälliges Verhalten zeigten.
Deren Verfolgung fing schon sehr früh im Jahre 1939 an und endete auch erst im Herbst 1945. In dieser Zeit wurden mindestens 5.000 unschuldige Kinder skrupellos getötet. Ziel der Nazis war es nicht nur, die Menschen zu töten, die nicht in ihr Weltbild passten, sondern auch die Reduzierung der Kosten für die Kranken zu Gunsten der Kriegswirtschaft. Darüber hinaus gab es auch Eltern, die ihren behinderten Kindern einen „Gnadentod" erweisen wollten oder die die Kosten für die Anstalten nicht zahlen wollten oder konnten. Aus heutiger Sicht ist das für uns alle grausam und schrecklich, doch leider war damals bei vielen die Einstellung gegenüber erkrankten Kindern anders.
Durch Meldebögen wurden Neugeborene und Kinder, die vermeintliche Erkrankungen wie Missbildungen oder Lähmungen

Bild aus einer Kinder-Fachabteilung

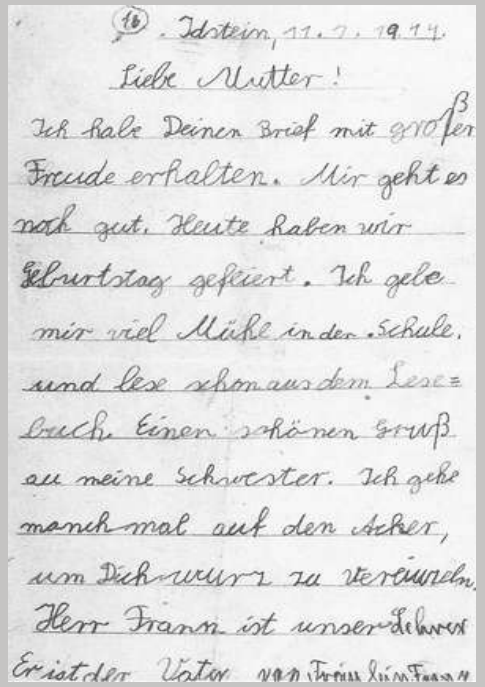

(16) Idstein, 11. 7. 1914.
Liebe Mutter!
Ich habe Deinen Brief mit großer Freude erhalten. Mir geht es noch gut. Heute haben wir Geburtstag gefeiert. Ich gehe mir viel Mühe in der Schule, und lese schon aus dem Lesebuch. Einen schönen Gruß an meine Schwester. Ich gehe manchmal auf den Acker, um Dich wieder zu vereinigen. Herr Frann ist unser Lehrer. Er ist der Vater von Frau Lüntzmann

Letzter Brief von Emil W. an seine Mutter aus einer Kinderfachabteilung

hatten, von Hebammen, Ärzten sowie Entbindungsanstalten, Kinderkranken-häusern und „geburtshilflichen Abteilungen" gemeldet. Für jede Meldung erhielten sie wegen der „Mühewaltung" zwei Reichsmark. Die Bögen wurden anschließend bewertet und es wurde darüber entschieden, ob das Kind ein Opfer der „Euthanasie" werden solle oder nicht. Wenn dies der Fall war, kam das Kind in eine der über 30 Kinderfachabteilungen des Deutschen Reichs.

Die erste dieser Kinderfachabteilungen wurden schon im Oktober 1939 in Görden eröffnet. Viele der Kinder wurden hier nicht sofort getötet, denn oft dienten sie verschiedenen medizinischen Forschungen: Es wurden medizinische Versuche, diagnostische Experimente oder anatomische Forschungen an ihnen betrieben.

Auch für die Hirnforschung wurden die Kinder missbraucht, im Kaiser-Wilhelm-Institut in Berlin wurden über 600 Gehirne der Euthanasie Opfer gesammelt und zu Forschungszwecken verwendet. Diese Hirne wurden auch noch nach dem Krieg zur Forschung verwendet.

Die Tötung der Kinder wurde durch Medikamente eingeleitet, die ihnen

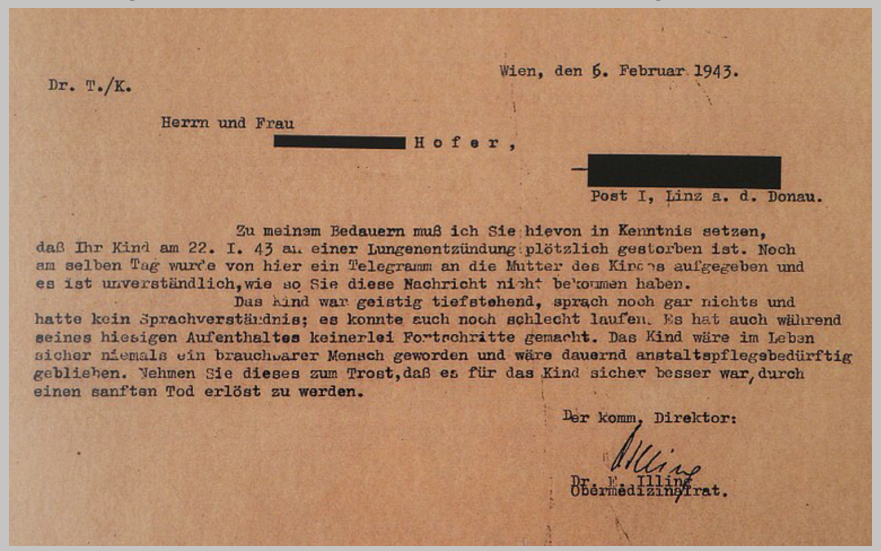

Dr. T./K.

Wien, den 6. Februar 1943.

Herrn und Frau
[redacted] Hofer,
[redacted]
Post I, Linz a. d. Donau.

Zu meinem Bedauern muß ich Sie hievon in Kenntnis setzen, daß Ihr Kind am 22. I. 43 an einer Lungenentzündung plötzlich gestorben ist. Noch am selben Tag wurde von hier ein Telegramm an die Mutter des Kindes aufgegeben und es ist unverständlich, wie so Sie diese Nachricht nicht bekommen haben.

Das Kind war geistig tiefstehend, sprach noch gar nichts und hatte kein Sprachverständnis; es konnte auch noch schlecht laufen. Es hat auch während seines hiesigen Aufenthaltes keinerlei Fortschritte gemacht. Das Kind wäre im Leben sicher niemals ein brauchbarer Mensch geworden und wäre dauernd anstaltspflegebedürftig geblieben. Nehmen Sie dieses zum Trost, daß es für das Kind sicher besser war, durch einen sanften Tod erlöst zu werden.

Der komm. Direktor:

Illing

Dr. E. Illing
Obermedizinalrat.

Todes Bekanntgabe an die Eltern eines Euthanasie-Opfers

unter das Essen gemischt oder als scheinbar anderes Medikament gespritzt wurden. Das führte zu lebensbedrohlichen Erkrankungen wie Atemlähmung, Kreislauf- und Nierenversagen oder Lungenentzündung. Hierdurch konnte auch ein natürlicher Tod vorgetäuscht werden. Verstorben sind die meisten dann an den Folgen dieser Erkrankungen, die durch das Medikament entstanden sind. Manchmal verstarben sie auch durch den Entzug wichtiger Medikamente, die zum Beispiel starke Epilepsie-Episoden verhinderten.

-T4-

Die Aktion T4 war eine Tarnorganisation und beschreibt die Tötung von erwachsenen Menschen mit geistigen, seelischen und körperlichen Einschränkungen. Die Aktion lief von 1938 bis 1944. Ihren Namen hat die Organisation durch ihren Hauptsitz in der Tiergartenstraße 4 in Berlin erhalten. Hitler gab dieses Ermordungsprogramm in Auftrag. Leiter der Aktion war Phillip Bouhler, Leiter der „Kanzlei des Führers". In Berlin entschied man, ob ein Mensch „lebenswert" sei. Dies geschah anhand mehrerer Meldebögen, in denen zum Beispiel die Intelligenz getestet wurde, die aber auch nach der Krankengeschichte, Aufenthaltsdauer in Krankenhäusern und nach den Heilungsaussichten fragten. Das Regime führte mit den Betroffenen Tests durch. Deren Ergebnisse wurden geheim gehalten. Sie dienten dem Regime nur als Rechtfertigung für Einweisungen in psychiatrische Anstalten und Ermordung. Dieses System diente dazu, den Tätern eine Rechtfertigung für ihre Taten zu geben. Wenn sie ein Plus-Zeichen auf dem Meldebogen vermerkt haben, war dies das Zeichen, dass ihre Opfer getötet werden. Diese wurden, wenn ein Plus vermerkt war, innerhalb kürzester Zeit umgebracht. Mit gemeinnützigen Krankentransportgesellschaften wurden die Menschen, die sterben mussten, in „Tötungsanstalten" überwiesen. Über die Familien verbreiteten sich jedoch die Nachrichten von den zahlreichen Toten. Die Angehörigen wandten sich an die Polizei und auch Richter fragten nach. Sie wollten zudem genauer wissen, was in den Heilanstalten geschehe. In der Öffentlichkeit wurde nachgefragt,

und Anfang August 1941 predigte der Münsteraner Bischof Clemens August Graf von Galen öffentlich gegen die Morde. Er klagte zum einen den Nationalsozialismus wegen Verstoßes gegen alle zehn Gebote an, nannte aber auch die Konsequenzen, die die Tötung für das deutsche Volk bedeute. Hitler stellte schließlich die Aktion „T4" nach großer Unruhe in der Bevölkerung ein. Die Tötung an Kindern wurde noch heimlich weitergeführt. Die Todeszahlen gehen weit auseinander, aber man geht davon aus, dass allein bei der Aktion „T4" bis 1941 ungefähr 70.000 Menschen ums Leben gekommen sind.

-Clemens August von Galen-

Eine entscheidende Rolle in der Geschichte der Euthanasie spielte Clemens August von Galen, der Bischof von Münster in den Jahren 1933-1946.
Der am 16. März 1878 geborene Clemens von Galen war das elfte von dreizehn Kindern in einem Elternhaus, das von strengem Glauben, Ordnung, Pünktlichkeit und Fleiß geprägt war.
Sein Abitur erhielt er 1896 in Vechta, anschließend studierte er die Fächer Geschichte, Philosophie und Literatur.
Doch nach einem Aufenthalt in Rom, wo er an einer Privataudienz des Papstes teilhaben konnte, wuchs sein Wunsch, Papst zu werden.
Diesem Wunsch ging er 1899 nach, denn er fing an, neben der Philosophie noch Theologie in Innsbruck zu studieren.
1903 wechselte er dann an die Universität Münster. In Münster wurde er zum Priester geweiht. Von da an arbeitete er in vielen Positionen, eine davon war beispielsweise Seelsorger.In der NS-Zeit stellte er sich immer wieder gegen das NS-Regime. Zu seinen Predigten erschienen Hunderte von Leuten. Die Lamberti-Kirche war voll besetzt, jeder wollte die Worte des Bischofs hören.

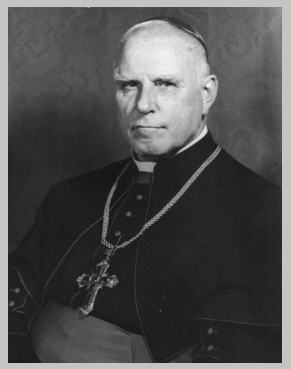

Porträt von Clemens August Graf von Galen

Am 3. August 1941 prangerte er die Morde an Alters-Schwachen und Kranken an. Damit machte er das Thema Euthanasie zum ersten Mal publik. In seiner Predigt leitete er das Thema mit dem Unmut Jesu ein. Er erzählte, dass Jesus über die Ungerechtigkeit und das Unheil weinte. Außerdem ging er auf die zehn Gebote ein, vor allem auf das fünfte in dem es darum geht, dass man nicht töten solle. Dabei wurde immer wieder auf die unglaubliche Sünde, einen Unschuldigen zu töten, hingewiesen. Im Anschluss leitete er das Thema der Euthanasie ein: „Seit einigen Monaten hören wir Berichte, dass Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke auf Anordnung von Berlin Pfleglingen, die schon länger krank sind und vielleicht unheilbar erscheinen, zwangsweise abgeführt werden. Regelmäßig erhalten dann die Angehörigen nach kurzer Zeit die Mitteilung, der Kranke sei verstorben, die Leiche sei verbrannt, die Asche könne abgeliefert werden. Allgemein herrscht der an Sicherheit grenzende Verdacht, dass die zahlreichen unerwarteten Todesfälle von Geisteskranken nicht von selbst eintreten, sondern absichtlich herbeigeführt werden, dass man dabei jener Lehre folgt, die behauptet, man dürfe so genanntes lebensunwertes Leben vernichten, also unschuldige Menschen töten, wenn man meint, ihr Leben sei für das Volk und Staat nichts mehr wert. Eine furchtbare Lehre, die die Ermordung Unschuldiger rechtfertigen will, die die gewaltsame Tötung der nicht mehr arbeitsfähigen Invaliden, Krüppel, unheilbar Kranken, Altersschwachen grundsätzlich freigibt!" (https://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/599.html)
Durch Exklamation (Ausruf) wurden die Menschen aufgefordert, sich gegen diese schrecklichen Ermordungen zu stellen, („Christen von Münster!") (https://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/599.html)
Die Predigt wurde in ganz Deutschland bekannt, und dies hatte eine Wirkung. Am 24. August wurde die offizielle Euthanasie gestoppt, der Tod durch die Gaskammern, war für diese Opfergruppe, vorbei. Doch trotzdem ging die „wilde Euthanasie", also die inoffizielle, weiter. Die Menschen starben durch tödliche Spritzen oder Nahrungsentzug. Doch geschah dies in einem deutlich geringeren Umfang im Vergleich zum vorherigen „T4-Euthanasie-Programm".
1946 reiste Clemens von Galen in den Vatikan, wo er vom Papst zum Kardinal ernannt wurde. Kurz nach seiner Heimkehr aus Italien verstarb

der Kardinal von Galen an einem Blinddarmdurchbruch. Am 9. Oktober 2005 wurde von Galen von Papst Benedikt XVI seliggesprochen.

-Provinzialheilanstalten Westfalen-

Die Provinzialheilanstalten Westfalen waren ebenfalls an den Euthanasie-Verbrechen beteiligt. Im Jahre 1940 fanden die erste Verlegungs- und Mordaktionen, insbesondere gegen jüdische Patienten, statt. Darüber hinaus fanden im Sommer 1941 die sogenannten T4-Transporte statt, in denen ungefähr 2.800 westfälische Patienten in die hessische Tötungsanstalt Hadamar transportiert wurden. Im Jahre 1943 folgte die zweite große Verlegung, in der weitere 2.850 Patienten in Tötungsanstalten gebracht wurden. Sie wurden hauptsächlich in süddeutsche Anstalten verlegt. Die zweite große Verlegung wurde offiziell mit dem Hinweis „auf die zunehmende Luftgefahr" begründet. Der eigentliche Grund war der mangelnde Platz in den Anstalten, man brauchte mehr Raum für die Unterbringung großer Wehrmachtslazarette und Auslagerungen städtischer Krankenhäuser und Kliniken für Menschen, die physisch krank waren. Aufgrund der kriegsbedingten Zerstörung der Gebäude wurde die Versorgung der Patienten immer schlechter. Zu viele Patienten mussten auf zu kleinem Raum schlafen, manche mussten sogar auf dem Boden und auf Strohsäcken die Nacht verbringen. Die Pflege und Betreuung waren ebenfalls sehr mangelhaft, beispielsweise musste sich ein Stationsarzt um 800 Patienten kümmern. Nicht nur der Platz und das Personal waren ein Problem, sondern auch die hygienischen Verhältnisse waren inakzeptabel. Zudem war die materielle Grundversorgung ebenfalls unzureichend. Die Patienten bekam viel zu wenig Nahrung und somit kam es zu Nahrungsentzug, wodurch viele Patienten, in Kombination mit überdosierten Medikamenten, ums Leben kamen. Später kam es noch zu Kohlenmangel, weshalb Patienten in ihren Betten erfroren sind. Auf Münster bezogen, handelt es dich bei der heutigen Klinik des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) um die damalige Provinzial-Heilanstalt Marienthal.

Seit 1940 wurden hier Listen von Patienten zusammengestellt, die in Tötungsanstalten abtransportiert wurden. Zwischen 1940 und 1943 wurden insgesamt 550 Patienten aus der Heilanstalt in die Anstalten nach Hadamar und Weilmünster transportiert.

-Ein Opfer der Kinder-Euthanasie: Alfred Wödl-

Zunächst ein Hinweis zur Auswahl der Person Alfred Wödl: Wir haben in verschiedenen Archiven Münsters intensive Recherchen betrieben und viele Opfer der Euthanasie gefunden. Die Akten sind aber aufgrund des Schutzes der Persönlichkeitsrechte noch gesperrt und dürfen nicht im Rahmen einer Veröffentlichung verwendet werden. Wir haben uns darum für eine Person entschieden, deren Geschichte bereits veröffentlicht ist, um ein exemplarisches Schicksal aufzeigen zu können.

Alfred Wödl mit seiner Mutter Anny Wödl

Eines der vielen Opfer der Kinder-Euthanasie war der junge Alfred Wödl aus Wien, der mit sechs Jahren und drei Monaten in der Anstalt „Am Spiegelgrund" ermordet wurde.

Geboren wurde Alfred am 25. November 1934 in Wien, seine Mutter war die Krankenschwester Anny Wödl, diese erlitt kurz vor der Geburt eine Rauchgasvergiftung. Diese könnte eine Ursache für die späteren Behinderungen ihres Sohnes sein. Das Kind konnte nach Aussagen der Mutter nicht richtig laufen und sprechen, doch verstehen, so behauptete sie, konnte er wohl alles.

In einem Alter von drei Jahren erkrankte der Junge an einer Entzündung der Gelenke, diese wurde in der Kinderklinik Glanzing behandelt. Hier wurde dann eine geistige Zurückgebliebenheit des Jungen festgestellt.

Nachdem sich Österreich dem NS-Regime angeschlossen hatte, wurde

getrennt und in die Landesnervenheilanstalt Gugging gebracht. Dies war möglich, da Alfred ein „unehrliches Kind" war und diese damals dem Gesetz nach die staatlichen Behörden als Vormund hatten. Dort wurden Einschätzungen über den „Zustand" des Kindes vorgenommen.
Es hieß, dass der Junge pflegebedürftig sei, nicht laufen und nicht sprechen könne und keinerlei gezielte Bewegungen mit den Händen machen könne.
Die Mutter des Jungen, die auch durch ihren Beruf immer mehr von den verschwundenen und verstorbenen Kindern mitbekam, machte sich auf den Weg nach Berlin, um die Anliegen anderer Angehörigen vorzubringen. Denn auch wenn es sich zum Teil um eine geheime Aktion handelte, kam es zu immer mehr Glaubwürdigkeitsdefiziten. Beispielsweise wurden mehrere Urnen an die gleichen Eltern versandt. Auch Eltern von Kindern, deren Mandeln schon operativ entfernt, wurden über Todesursachen wie eine Mandelentzündung informiert. Außerdem war auch der Abtransport von Kranken der Anstalt „Am Steinhof" ein Grund für ihre Reise. Anny Wödl drang bis zu Herbert Linden vor; dieser war einer der Organisatoren der NS-Euthanasie. Doch diese Reise führte zu keinem Erfolg, sie erfuhr nur, dass die abtransportierten Kranken ermordet wurden. Zurück in Wien organisierte sie Proteste und Demonstrationen vor den Anstalten, um Transporte in die Tötungseinrichtungen zu verhindern. Als sie 1941 ihren Sohn besuchte, erfuhr sie, dass auch Alfred für den Transport in eine Tötungseinrichtung vorgesehen war. Bei ihrer erneuten Reise nach Berlin kämpfte sie um das Leben ihres eigenen Kindes. Doch hier stimmte die Mutter nur einer Überweisung in die Anstalt „Am Spiegelgrund" zu, dies geschah am 6. Februar 1941. Dort wurde ein Gutachten von NS-Psychiater Heinrich Gross erstellt, in dem es heißt, dass der Junge Halbjude sei. Die

Stolperstein zum Gedenken an Alfred Wödl

Aufnahmeuntersuchung am 20. Februar führte Margarethe Hübsch durch.
All diese Täter trugen dazu bei, dass der sechs Jahre alter Alfred am frühen Morgen des 22. Februars 1941 verstarb. Die offizielle Todesursache lautete: Lungenentzündung. Doch Alfred Wödl wurde kaltblütig, medikamentös umgebracht.

-Ende der Euthanasie-

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Münsteraner Bischof Clemens August von Galen die Aktion T4 im August 1941 durch seine Predigt öffentlich gemacht hat. Auch weitere Würdenträger der Kirche positionierten sich gegen die Aktionen. Daraufhin stellte Adolf Hitler offiziell die „Euthanasie-Programme" ein. Allerdings gingen die schrecklichen Tötungen inoffiziell weiter bis zum Kriegsende 1945. Offiziell wurde die „Erwachsenen-Euthanasie" beendet. Die „Kindereuthanasie" und die Tötung von „behinderten" Erwachsenen in Heil- und Pflegeanstalten ging allerdings weiter. In diesen Jahren starben weitere 30.000 Menschen durch Injektionen oder an einer Überdosis Beruhigungsmitteln in geheimen Aktionen. Diese Tötungen werden „wilde Euthanasie" genannt. Der Sitz der Aktion „T4" in Berlin wurde aufgelöst und es gab keine zentrale Steuerung dort mehr. Zu Demonstrationszwecken wurden auch nach dem Krieg die präparierten Schädel vorgezeigt.
Selbstverständlich haben die Familien nach dem Zweiten Weltkrieg immer noch unter dem Verlust ihrer Geliebten gelitten. Aus heutiger Sicht sind die Taten, die bei diesen Aktionen durchgeführt wurden, inakzeptabel und furchtbar. Man kann niemals nachempfinden, wie schlimm die Zeit für die Opfer und die Familien gewesen sein muss. Aus diesen Erfahrungen hat nicht nur unsere Gesellschaft hoffentlich gelernt.

Homosexuelle

-Anfänge der Verfolgung und der Röhm-Putsch-

In Deutschland fand die Verfolgung von Homosexuellen am stärksten zwischen den Jahren 1933 und 1945 statt.
Nach dem Machtantritt von Adolf Hitler im Januar 1933 setzten die ersten Verfolgungsmaßnahmen gegen Homosexuelle ein. Dies geschah in Form von Schließungen der Lokale der homosexuellen Subkultur und dem Verbot von Zeitschriften.
Die Ermordung von Ernst Röhm, Stabschef der SA, am 1.Juli 1934 war der Katalysator für die Intensivierung der Verfolgung von Homosexuellen.

Ernst Röhm

Die SA unter der Führung Röhms war eigentlich ein bedeutender Faktor des Erfolges der Nationalsozialisten.
Jedoch gab es nach der Machtübernahme große Besorgnis bezüglich des zunehmenden Einflusses und der drohenden Unkontrollierbarkeit der Organisation. Röhms Vorstellung, die Reichswehr in die SA zu integrieren, stieß bei Hitler auf wenig Begeisterung.
Die Tatsache, dass Röhms Homosexualität öffentlich war, bedeutete, dass er für seine „Gegner" sehr angreifbar war, weil diese eine „homosexuelle Unterwanderung" des Staates befürchteten.
Die Ermordung Röhms am 30.6.1934 und zahlreicher weiterer SA-Mitglieder war Ausdruck eines internen Machtkampfes der einzelnen konkurrierenden NS-Organisationen. Um die vermeintliche Bedrohung bekämpfen zu können, wurde im Sommer 1934 in Berlin ein Sonderreferat für die Bekämpfung der Homosexualität gegründet, wo mit Hilfe von psychologischen
Tricks, Gewalt und Folter versucht wurde, Verdächtige zum Gestehen zu bringen und weitere Homosexuelle zu verraten.
Wenn ein Verstoß gegen den Paragrafen 175a vorlag, war es sehr

wahrscheinlich, dass es zu einer Verurteilung kam. 68 % der Verfahren zwischen 1933 und 1945 endeten mit einer Gefängnisstrafe.

-Reichszentrale zur Bekämpfung Homosexueller-

Die sogenannte Reichszentrale zur Bekämpfung Homosexueller war das zentrale Instrument der Nationalsozialisten zur Verfolgung Homosexueller. Am 10. Oktober 1936 wurde die Reichszentrale durch einen" Geheimen Erlass" von Heinrich Himmler gegründet. Bei der Gründung wurde die Reichszentrale formell dem in Berlin ansässigen Preußischen Landeskriminalpolizeiamt zugeordnet. Im Jahr 1940 waren bereits Dateien von 41.000 als homosexuell bestrafter oder verdächtiger Männer gespeichert. Die Datenspeicherung erlaubte es der Zentrale, Maßnahmen zur Verfolgung von Homosexuellen zu steuern. Der Zentrale stand zudem eine mobile Sondereinheit zur Verfügung, die auch vollzugsmäßig eingreifen konnte.

Bis zum Frühjahr 1940 war Josef Meisinger der erste Leiter der Zentrale. Zudem war er auch Leiter des Sonderdezernats Homosexualität beim Gestepa (Geheimen Staatspolizeiamt Berlin)
Die umfangreiche Sammlung von bis zu 100. 000 Akten wurde wahrscheinlich im Krieg vernichtet. 57.000 Männer wurden von unterstellten zivilen und Wehrmachtsgerichten verurteilt. Nach Entscheidung der Reichszentrale kam es immer häufiger vor, dass Männer, die nach dem §175 verurteilt worden waren und danach erneut „aufgefallen" waren, direkt in ein KZ eingeliefert wurden.
Im Verfolgungsinteresse der Zentrale standen sogenannte Jugendverführer (Strichjungen). Ihre Einweisung in ein KZ bedeutete für viele das Todesurteil. Nach neuen Schätzungen wird davon ausgegangen, dass mindestens 6.000 Männer nur wegen Ihrer Homosexualität in einem KZ inhaftiert wurden. Die Todesrate war

hierbei im Gegensatz zu anderen Häftlingen sehr hoch. Sie lag ungefähr bei 53 bis 60 Prozent.
Mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges 1939 wurde der gesamte NS-Polizeiapparat im neu geschaffenen Reichssicherheitshauptamt konzentriert. Somit gehörte die Reichszentrale im Amt V zum Referat für „Sittlichkeitsverbrechen".
Der neue Leiter der Reichszentrale, Erich Jacob, wurde unterstützt durch den wissenschaftlichen Leiter, Psychologen und Neurologen Carl-Heinz Rodenberg.
Dieser setzte sich damals aktiv für die Bekämpfung der Homosexualität ein, z. B. durch medizinische Eingriffe wie Zwangssterilisierung, die nur mit örtlicher Betäubung in Konzentrationslagern stattfanden.

-Das Leben im Konzentrationslager-

Insgesamt wurden rund 57.000 Homosexuelle verurteilt. Etwa 10.000 kamen durch eine Verurteilung in ein Konzentrationslager. Einige Homosexuelle konnten der Einweisung in ein Konzentrationslager durch eine Einwilligung zur Sterilisation entkommen.

Homosexuelle Häftlinge wurden in Konzentrationslagern mit einem rosa Winkel, den sie an ihrer Kleidung tragen mussten, gekennzeichnet. In dem KZ Lichtenburg erfolgte die Kennzeichnung nicht durch den Winkel, sondern durch eine am Bein befestigte Binde.
Homosexuelle trugen auf der Binde den Buchstaben A. Er galt zumindest lagerintern als Kürzel für „Arschficker" und verdeutlicht einmal den geringen Rang in der Lager-Hierarchie.
Über die Hälfte der Homosexuellen in Konzentrationslagern wurden ermordet, sie hatten also sehr geringe Überlebenschancen. Ab dem Jahre 1937 wurde eine große Anzahl von Männern, die wegen des §175 angeklagt waren, zur Zwangsarbeit in den so genannten Emslandlagern verurteilt.

In Konzentrationslagern herrschten für Homosexuelle besonders schlechte Lagerbedingungen aufgrund mehrerer Faktoren:
Ein Faktor war besonders harte Arbeitskommandos, in die sie eingeteilt wurden, wie zum Beispiel die Schwerstarbeit im Steinbruch.
Ein weiterer Faktor war die interne Hierarchie, in der Homosexuelle ganz unten angesiedelt waren.
Homosexuelle blieben daher oft isoliert und wurden von den sozialen Gruppenbildungen der anderen Häftlinge ausgeschlossen.

Zeitzeugen berichten von den schrecklichen Lagerbedingungen in den Konzentrationslagern. In Sachsenhausen war beispielsweise die

Ermordung von homosexuellen Häftlingen erklärtes Ziel oder der Tod bei Folter und Zwangsarbeit wurde billigend in Kauf genommen.
An homosexuellen Häftlingen wurden vermehrt medizinische Experimente durchgeführt.
Das bekannteste medizinische Experiment bei homosexuellen Häftlingen war der Hormonversuch.
Mit der Genehmigung und ausdrücklichen Unterstützung des Chefs der gesamten deutschen Polizei Heinrich Himmler probierte der dänische SS-Arzt Carl Vearnet an den 500 Homosexuellen im KZ Buchenwald eine

„männliche, künstliche Sexualdrüse“ aus, die er selbst entwickelt hatte. Die künstliche Sexualdrüse war eine kleine Metallkapsel, die mit Testosteron gefüllt war. Die kleine Metallkapsel wurde den Homosexuellen operativ, mit einem Hautschnitt in die Leistengegend eingesetzt. Das männliche Sexualhormon, welches die Kapsel beinhaltete, sollte den Hormonmangel beheben, welchen Vearnet und Himmler als Ursache für die sexuelle Neigung zu Männern vermuteten. Sowohl Vearnet als auch Himmler waren von dieser Idee überzeugt und sahen darin eine Lösung, Homosexuelle „umzupolen“.
Ein weiterer medizinischer Eingriff, von dem nur Homosexuelle betroffen waren, war die Zwangssterilisierung. Sie wurde nach gerichtlicher Anordnung an Hunderten durchgeführt.
Aufgrund der Vorkommnisse in den Lagern stieg die Todesrate der Homosexuellen und ihr Anteil an sogenannten „Vernichtungs-transporten“ war besonders hoch.

-Das Vergessen der Opfergruppe-

Das Ende des Krieges war noch lange nicht das Ende der Diskriminierung und Verfolgung von Homosexuellen.
Nach der Niederlage im Krieg und der Kapitulation der Nationalsozialisten hatten die Menschen, die wegen des Verdachts auf Homosexualität im Konzentrationslager oder Gefängnis eine Haftstrafe verbüßten, die Hoffnung auf ein Leben ohne Verfolgung. Nach einer langen Zeit des Versteckens, der Angst und der Grausamkeiten, die ihnen widerfahren waren, hatten sie das erste Mal

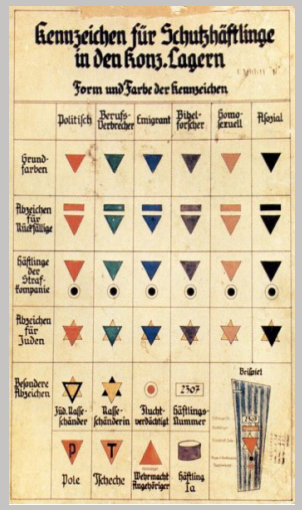

wieder Hoffnung geschöpft.

Die Hoffnungen gingen jedoch genauso schnell verloren, wie sie entstanden waren.
Zahlreiche NS-Gesetze wurden zwar aufgehoben, nicht aber die Homosexuellengesetzgebung.
Der verschärfte §175 aus der NS-Zeit galt noch bis 1969. Anstatt für die Verfolgung, Verleugnung und Bestrafung eine Wiedergutmachung zu bekommen, wurden die Homosexuellen vergessen und weiterverfolgt. Es kam also immer wieder dazu, dass überlebende homosexuelle KZ-Häftlinge nochmals zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden.
Viele der befreiten Häftlinge redeten daher nach ihrer Befreiung nicht darüber, weshalb sie inhaftiert worden waren. Zu groß war die Angst vor einer erneuten Verfolgung oder Haftstrafe.
Auch nach den Staatsgründungen der BRD und DDR galt Homosexualität zuerst in beiden Staaten als eine Straftat. Vor allem aber in der BRD galt die Gesetzesfassung von 1935 weiterhin.
Die DDR beschloss 1957 bei der Strafrechtsform, dass Homosexualität in ihrem Staat nicht länger strafbar sei. Die BRD verkündete hingegen im selben Jahr noch weiterhin die Gültigkeit der §175 und §175a.
Ihre Begründung für den Erhalt der Paragrafen war, dass nicht eindeutig festgestellt werden könne, dass jedes öffentliche Interesse an der Bestrafung Homosexueller fehle. Aufgrund dessen wurden von 1950 bis 1965 nochmals 40.000 homosexuelle Männer der BRD rechtskräftig verurteilt.
Die Verfolgung der Homosexuellen war zwar nicht mit der in der NS-Zeit zu vergleichen, dennoch wurden in diesem Zeitraum in Relation zur Bevölkerungszahl mehr Menschen verurteilt als zur Zeit des Nationalsozialismus.
Die Verurteilungen waren aber nicht das einzige Problem. Viele trauten sich gar nicht, über ihr Leiden zu sprechen, sie hatten zu viel Angst vor den Reaktionen der anderen, weil Homosexualität als ein Tabu-Thema galt. Viele Menschen hatten ein Problem mit Homosexuellen, weshalb sie schwere berufliche Nachteile hatten, Abwertung erlitten und

gedemütigt wurden.
Die Homosexuellen kamen also nach Jahren der Qualen im KZ frei und erträumten sich ein besseres Leben, stattdessen aber wurden sie weiterverfolgt, gedemütigt und benachteiligt.
Der Grund für ihre Verhaftung? Ein Tabu-Thema.Männer, die zwischen 1933 und 1945 in Zuchthäusern oder Gefängnissen eingesessen hatten, galten als rechtmäßig verurteilt und hatten keinen Anspruch auf Entschädigung. Sowohl die Männer als auch die Familien erfuhren keinerlei Entschädigung und hatten keinen Platz, ihrer Trauer Raum zu geben. Erst 1994 wurde der §175 zu Homosexuellenverfolgung ersatzlos gestrichen.

Und erst 2002, nochmals acht Jahre später, wurden die unter der NS-Diktatur ergangenen Urteile durch den §175 und §175a aufgehoben. 17 Jahre dauerte es, bis den Verurteilten ein Recht auf Entschädigung zugesprochen wurde. Dies gilt aber nur für die Verurteilten bis 1945 und nicht für diejenigen, die danach aufgrund des gleichen Paragrafen verurteilt wurden.
Bis heute werden die homosexuellen Opfer bei Gedenkfeiern für die Opfer des Nationalsozialismus „vergessen". Es gibt fast keinerlei Informationen, aufgrund das Schweigens der Opfer. In Schul- und Geschichtsbüchern findet man nur einen sehr kleinen Teil über die Opfergruppe, oftmals werden sie gar nicht erst angesprochen. Sie werden übergangen.
Man muss sich das vor Augen führen: Sie alle, die verurteilt wurden, waren in Wirklichkeit nach dem Grundgesetz im Recht. Sie hatten nichts Falsches getan. Sie hatten einfach nur eine Beziehung zu Personen, die nach dem Gesetz das „falsche" Geschlecht hätten.

-Homosexuelle Heute-

Rechtslagen

Im Jahre 2001 trat das Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft in Kraft. Das Lebenspartnerschaftsgesetz (LPatG) ermöglichte zu dieser Zeit, dass zwei Menschen eines Geschlechts ihrer Beziehung einen rechtlichen Rahmen geben konnten. Da die Rechtsfolgen der Eingetragenen Lebenspartnerschaft der Ehe sehr nahe kommen, ist es für Menschen mit zwei verschiedenen Geschlechtern nicht möglich, solch eine Beziehung zu führen, da sie heiraten dürfen.

Mit der Einführung des Gesetzes über das Recht auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts im Jahre 2017 wurde die Eingetragene Lebenspartnerschaft abgeschafft und es können keine neuen geschlossen werden. Seit dem 1. Oktober 2017 können Eingetragene Lebenspartnerschaften in Ehen umgewandelt werden.
Am 18. August 2006 trat das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Kraft. Dieses Bundesgesetz soll die „Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern und beseitigen" (§1 AGG). Dies betrifft also auch Homosexuelle. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz dient vor allem zum Schutz von Arbeitnehmern und Auszubildenden. Es gilt außerdem für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse, also für Richter und Beamte. Die katholische Kirche ist von diesem Gesetz jedoch ausgeschlossen. Sie kann Menschen auf Grund ihrer Sexualität kündigen. Die katholische Kirche wird vom Staat finanziell unterstützt und das, obwohl sie Menschen aufgrund ihrer Sexualität benachteiligt.
Seit 2017 ist es homosexuellen Männern erlaubt, Blutspenden zu gehen, wenn sie ein Jahr auf Geschlechtsverkehr verzichtet haben.

Davor war es ihnen auf Grund von der Krankheit HIV nicht erlaubt, da diese als „Schwulen-Krankheiten" galt. Diese Regelung wurde im Herbst 2021 geändert.
Von nun an darf jeder Mensch Blut spenden, der seit vier Monaten nur mit einer Person Geschlechtsverkehr hatte.
Auch was die Familienplanung angeht, gibt es Nachteile. Homosexuelle Menschen können zwar Kinder adoptieren, wenn sie jedoch mit einer Person, welche außerhalb ihrer Beziehung steht, ein Kind zeugen, hat ein Elternteil kein Recht auf das Kind, es sei denn, eine Person gibt ihr Sorgerecht ab. Eine LGBT-Familie (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender) nennt man Regenbogenfamilie.
Im Dezember 2019 wurden Konversionstherapien („Homo-Heilung") bei Minderjährigen verboten.

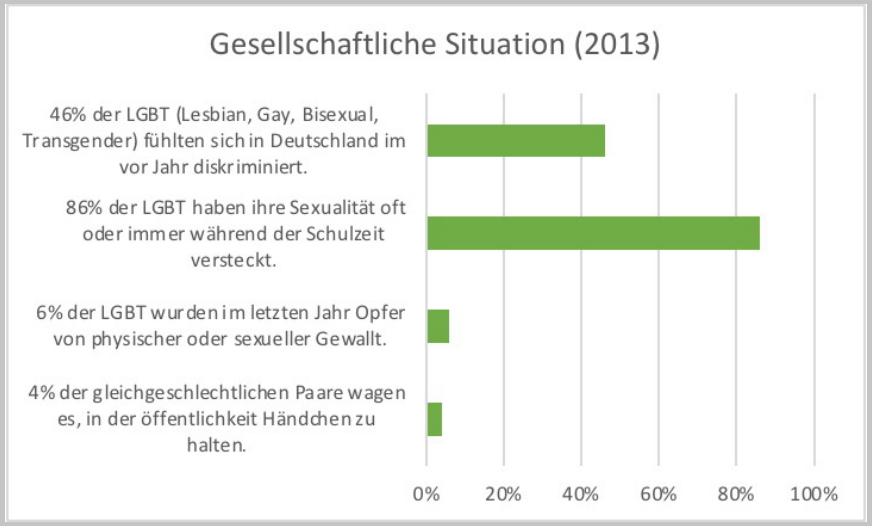

-Fritz-Robert Ripperger-

Name:	Fritz-Robert Ripperger
Geboren:	06.12.1906 in Münster
Gestorben:	04.10.1942 in Dachau
Religion:	Evangelisch
Familie	
Brüder:	Adalbert und Erich (ebenfalls in Münster geboren)
Vater:	Sein Vater war Waffenmeister und verantwortlich für die Waffenausrüstung von Soldaten. Er nahm eine Stelle an der Unteroffiziersschule in Weißenfels an der Saale an.
Werdegang:	Sein Beruf war vor dem 1. Weltkrieg sehr gefragt. Bis zu seinem sechsten Lebens Jahr lebte die Familie in Münster, danach zog die Familie nach Weißenfels bis 1931. Nach 1931 zogen sie weiter nach Merseburg. Fritz machte dort eine Lehre als Kaufmann und zog anschließend nach Berlin. Er hatte keine eigene Familie, laut den KZ Unterlagen nur eine Frau namens Cilly Kornahl.
Mitgliedschaft:	Er war Mitglied der NSDAP in Berlin von 1935-1939. Fritz hatte mehrere Vorstrafen, wegen Homosexualität und Waffenbesitz.
Vorstrafen:	Er wurde bei einer Kontrolle als Homosexueller festgenommen.
Festnahme:	Fritz wurde am 01. Mai 1942 ins Gefängnis in Spandau als Schutzhäftling inhaftiert. Ein Monat später wurde er am 11.Juni 1942 in das KZ Buchenwald deportiert. Am 06. Juli kam er dann in das KZ Dachau.
Tod:	Am 03. oder 04. Oktober 1942 starb er aufgrund der Lagerbedingungen im KZ.

-Diez-Ludwig Kriete-

Name: Diez-Ludwig Kriete
Geboren: August 1906

Familie
Schwester: Ingeborn, Sie wuchs in dem elterlichen Landgut in Teneuer auf.
Eltern: Ditrich Kriete, Hertha Kriete (geb. Bohte)

Bildung: Volksschule, Gymnasium

Lebenslauf: Im Jahr 1923 ließen sich das Ehepaar Kriete scheiden. Ein Jahr später versuchte Diez-Ludwig Kriete sich durch, einen Sprung aus dem Fenster das Leben zu nehmen. Die Gründe für diesen Selbstmordversuch sind un-bekannt. Der Sprung nahm ihm jedoch nicht das Leben, er brach sich einen Fuß und war von da an gehbehindert.
Die Gehbehinderung sorgte dafür, dass Kriete bei der Wehrmacht als dienst-unfähig ausgemustert wurde.

1929 wurde Kriete zu drei Monaten Haft auf Grund von fünf Fällen von „wider-natürlicher Unzucht" verurteilt. Die Haft-strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Ab 1931 war er als Schriftsteller tätig und schrieb für die Homosexuellenzeitschrift „Die Freundschaft".
Im September 1934 lernte Kriete den Bäcker Erich Götze kennen. Es entwickelte sich eine lange Freundschaft und eine Liebesbeziehung.

Im folgenden Jahr zogen beide zusammen und 1936 wurden zu mehreren Monaten Haft verurteilt.
Beide trafen sich nach der Haft weiter und wurden 1939 auf Grunde des §175 StGB angeklagt.

Ab September 1938 saß Kriete im Gefängnis Tegel in Untersuchungshaft. Während dieser Zeit wurde er regelmäßig von seiner Mutter besucht. Nach einem Jahr Haft wurde Kriete entlassen.

Anfang 1940 wurde Kriete als Partner des angeblichen „Stricherjungen" Erich Schwarz als Partner identifiziert. Darauf folgte eine Festnahme, er wurde jedoch entlassen, da der Untersuchungsrichter keine Fluchtgefahr sah. Kriete tauchte daraufhin bei seinem Freund Götze in Glöggnitz am Semmering in Österreich unter. Währenddessen wurde er mit Haftbefehl in Deutschland gesucht.

Als Kriete 1943 nach Berlin zurückgekehrt war, wurde er wieder festgenommen. Er saß vier Monate in Untersuchungs-haft und wurde daraufhin zu acht Monaten Haft verurteilt.

Nach Ende der Haft wurde Kriete aufgrund eines Rücksistiegrungsantrag der Kriminalpolizei am 24. Mai 1944 an die Polizei zur Vorbeugehaft überstellt und in Folge dessen wurde Kriete in das KZ Sachsenhause deportiert.
Er trug die Häftlingsnummer 83424 und wurde trotz der Gehbehinderung in dem „Schuhläufer-Kommando", welches Schuhe für die Wehrmacht testete, eingesetzt.

Seit Februar 1945 gilt Diez-Ludwig Kriete als „vermisst". Einen Todesnachweis des KZ Sassenberg gibt es nicht.

Politischer Widerstand

-Was bedeutet Widerstand?-

Der Begriff „Widerstand" gilt als umstritten, ist jedoch als abweichendes Verhalten vom breiten Verhaltensspektrum, als Reaktion auf Machtmissbrauch, Menschenrechtsverletzung oder Verfassungsbruch weit verbreitet und setzt die Bereitschaft voraus, negative Konsequenzen der eigenen Haltung und Handlung zu tragen.

Weitere Definitionen, beispielsweise von Detlev Peukert, umfassen weiter abgestufte Widerstandsformen, welche von Nonkonformität (einzelne Normenverletzungen), zu Verweigerung (Widersetzen gegen Anordnungen von z.B. Behörden) und Protest (generelle Ablehnung und Einzelmaßnahmen), bis zum eigentlichen Widerstand (Ablehnung des gesamten Systems mit Maßnahmen und Vorbereitung des Sturzes) reichen.

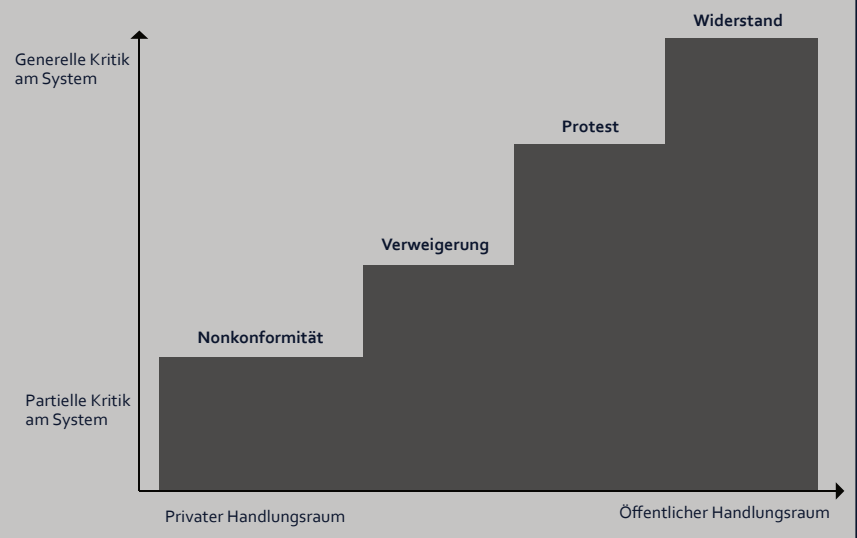

Nach: Detlev Peukert: Die Edelweißpiraten. Protestbewegungen jugendlicher Arbeiter im Dritten Reich. Eine Dokumentation. Köln 1980, S. 236.

Die meisten Akte von Nonkonformität geschehen gewöhnlich in privaten Zusammenhängen und somit unterhalb der polizeilichen Eingriffsschwelle und äußern partielle Kritik am System. Generellere Kritik, vom Protest, zur offenen Ablehnung und schließlich zur Konspiration, spielen sich im Gegensatz dazu häufig in öffentlichen Handlungsräumen ab.

-Widerstand zur Zeit des Nationalsozialismus (in Münster)-

Nach der knappen Definition des Historikers Hermann Graml umschließt Widerstand gegen
das NS-Regime „jede[n] Akt aktiver Bekämpfung des Systems und [...] Adolf Hitler[s], von [...] dem
kleben regimefeindlicher Plakate bis zum versuchten Attentat und Staatsstreich".

Während der Zeit des Nationalsozialismus war die Zahl der Menschen, die sich gegen die Diktatur auflehnten, gering und setze sich vor allem aus verschiedenen kleineren Gruppierungen mit teilweise unterschiedlichen Überzeugungen zusammen.
Darüber hinaus wurde Widerstand auch von weitgehend isolierte Einzelpersonen geleistet. Dabei war sowohl die offene Ablehnung, als auch der passive Widerstand gegen das NS-Regime oder erhebliche Teilbereiche der NS Ideologie mit hohen persönlichen Risiken verbunden. Auf Grund der vielen unterschiedlichen Richtungen und Personen kann man der gesamten Bandbreite der politisch Verfolgten hier nicht gerecht werden. Dennoch sollen einige der bekanntesten und bedeutendsten Gruppierungen und Personen aus Münster genannt sein.

Die katholische Kirche missbilligte zwar die antichristliche Ideologie der Nationalsozialisten, verzichtete jedoch weitgehend auf politischen Widerstand. Eine Ausnahme war *Bischof Clemens August Graf von Galen.*

Der „Löwe von Münster" prangerte in seinen Predigten öffentlich das nationalsozialistische Regime an und erstattete auf Grund des Euthanasie-Programms Anzeige wegen Mordes, woraufhin die Tötungen und Kastrationen von z.B. behinderten Menschen zwischenzeitlich gestoppt wurden. Um das katholische Westfalen nicht gegen sich aufzubringen, gingen die Nationalsozialisten nicht gegen den Bischof aus Münster vor. Viele Priester und Unterstützer Galens wurden jedoch in Konzentrationslager verschleppt.

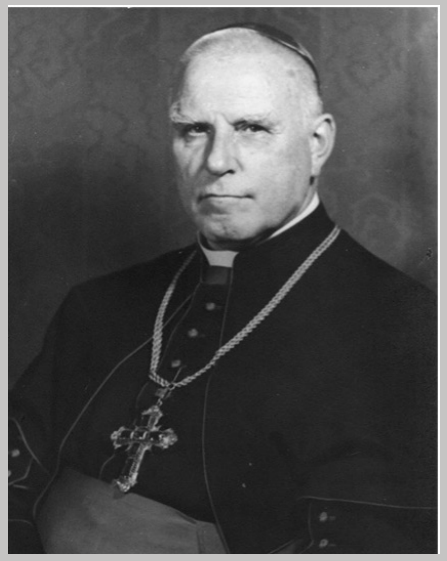

Clemens August Kardinal Graf von Galen
Bistumsarchiv Münster

Der militärische Widerstand hätte die größte Aussicht auf Erfolg haben können. An einem gescheiterten Attentatsversuch auf Adolf Hitler war der im Münsterland geborene *Wilhelm Emanuel Freiherr von Ketteler*, beteiligt. Der enge Mitarbeiter von Hitlers Vizekanzler, Franz von Papen, gehörte zur „Gruppe" der „Jungkonservativen" und plante bereits 1938 die Erschießung des Diktators, die vermutlich bei dessen feierlichem Einzug in Wien stattfinden sollte.

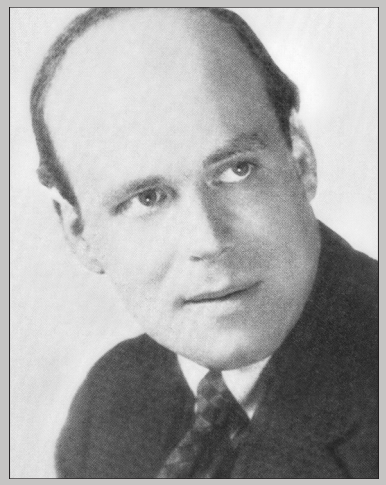

Wilhelm von Kettler
(Anfang 1934)

Ketteler verschwand am 12. März 1938, einen Tag nach dem Anschluss Österreichs, spurlos, bis am 25. April seine, mit Chloroform versetzte Leiche aus der Donau geborgen wurde. Über die genaue Todesursache besteht in der Forschung Uneinigkeit. Höchstwahrscheinlich wurde Ketteler jedoch ermordet; die Täter sind vermutlich in den Reihen des Sicherheitsdienstes zu suchen.

-Ferdinand Freiherr von Lüninck-

Ferdinand Freiherr von Lüninck wurde am 3. August 1888 im Kreis Meschede geboren. Am 14. November 1944 starb er in der Strafanstalt Berlin-Plötzensee, nachdem er vom Volksgerichthof wegen Hochverrates zum Tode verurteilt worden war.

Von Lüninck wuchs in einer Familie mit starker kirchlicher Bindung auf. Nach seiner Schullaufbahn studierte er Rechtswissenschaften in München, Münster und Göttingen. Während seiner Studienzeit hat er erste publizistischen Arbeiten veröffentlicht. Ferdinand Freiherr von Lüninck empfand den Ausgang und die Folgen des Ersten Weltkrieges als „nationale Katastrophe" und lehnte sich leidenschaftlich gegen sie auf. Durch seine Zweifel an der parlamentarischen Demokratie wurde er ein Gegner der Weimarer Republik und anschließend zu einem Anhänger des Nationalsozialismus. Im Jahr 1933 übernahm er das Amt des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen und übte es bis 1938 aus. Als ihm bewusst wurde, welches Ausmaß die nationalsozialistische Gewaltherrschaft und die Kriegspolitik hatten, schloss er sich dem militärischen Widerstand an.

Lüninck war bis zum Frühjahr 1920 in der Öffentlichkeit nicht politisch aktiv, doch trotz schwerer Bedenken kandidierte er auf Nachfrage des Rheinischen Bauernverbandes als Vertreter der Landwirtschaft. Auch

wenn Lüninck kein Parteimitglied war, stellte ihn die Zentrumspartei im linksrheinischen Wahlkreis Düsseldorf II als Kandidaten für die Wahl zum ersten Reichstag am 6. Juni 1920 auf. Er nutzte die Veranstaltung, um für einen grundsätzlichen Richtungswechsel in der Politik des Zentrums zu plädieren und äußerte bei der Rede seine Meinung über das Parteiwesen, da er deren Gegner war. Er betonte, dass man aus dieser formalen Demokratie heraus müsse, da sie nicht zu deutschen Verhältnisse passe. Er sah sie als Fremdkörper im Volkstum an und wollte, dass die Reichsregierung unabhängig von den gesetzgebenden Körperschaften sein sollte. Außerdem trat er für die Rückkehr zur Monarchie ein. Er hatte eine Liste mit Zielen, die er im Reichstag umsetzen wollte.

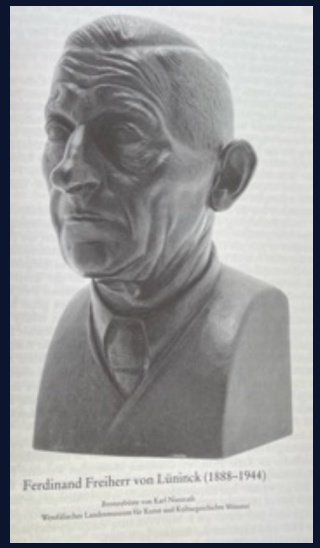

Ganz oben auf der Liste stand, dass er auf eine unbedingte Freiheit bestände. Zudem sah er die Kirche durch das Natur- und Gottesrecht gefährdet. Auch auf eine Förderung der Wirtschaft und auf eine Rückbesinnung auf die ursprünglichen Ideale des Zentrums bestand er. In seiner Rede drückt er eine Ablehnung gegen die Reichsverfassung und eine Kampfansage an alle Parteien der Weimarer Koalition aus. Ihm schwebte eine Mischung aus preußischem Klassenwahlrecht, konstitutioneller Monarchie und ständischen Körperschaften vor.

Allerdings gewann er keinen Sitz im Reichstag. Damit beließ er es auch mit der Kandidatur. Ab diesem Zeitpunkt gab es in den folgenden Jahren keine Annäherungen zwischen ihm und dem Zentrum.

Seine politische Haltung entsprach nach dem 30. Januar 1933 derjenigen der neuen nationalsozialistischen Machthabern. Als starker Gegner der

Demokratie begrüßte Lüninck die Machtübernahme der Nationalsozialisten. Zu der Zeit wurde Lüninck zum Oberpräsidenten von Westfalen ernannt, dies verdankte er der Fürsprache von Franz von Papen bei Adolf Hitler. Die Besetzung mit dem katholisch geprägten Freiherrn von Lüninck gilt als eine strategische Entscheidung der Nationalsozialisten, denn bis 1933 konnten sie in den westlichen Provinzen kaum die katholische Bevölkerung erreichen. Durch die Benennung von Lünincks erhofften sie sich einen höheren Grad an Anerkennung (auch sein Bruder Hermann von Lüninck übernahm im Übrigen einen Posten als Oberpräsident des Rheinlandes). Innerhalb seiner Amtstätigkeit war er von Beginn an in das nationalsozialistische Herrschaftssystem eingebunden und seine Entscheidungsspielräume wurden stark durch die Geheime Staatspolizei (Gestapo) eingeschränkt. Dennoch setzte er sich während seiner Amtszeit als Oberpräsident für den Schutz von katholischen Verbänden ein, um sie vor einer Eingliederung in NS-Organisationen zu bewahren. Mit der Zeit entwickelten sich bei beiden Brüdern Zweifel gegenüber den Nationalsozialisten, wobei der Katholizismus auch eine wichtige Rolle spielte. Dies führte dazu, dass sein Bruder bereits 1937 vom Amt des Oberpräsidenten des Rheinlandes zurücktrat und aus der NSDAP austrat. Zu diesem Schritt entschloss sich Ferdinand von Lüninck ebenfalls ein Jahr später. Als 1939 der Krieg ausbrach, trat Ferdinand von Lüninck wieder in den Militärdienst ein, wo er erstmals mit den militärischen Widerstandskreisen in Kontakt kam. 1943 trat Carl Friedrich Goerdeler, ein nationalkonservativer Politiker und Widerstandskämpfer, mit ihm in Kontakt. Er erzählte Ferdinand von Lüninck von seinem geplanten Attentat auf Adolf Hitler und bat ihn, nach dem geplanten Staatsstreich ein Amt zu übernehmen. Ferdinand von Lüninck nahm dieses Angebot an und sagte seine Teilnahme an dem Umsturzversuch zu. Als das Attentat am 20. Juli 1944 scheiterte, fand man Lünincks Zusage in Goerdelers Aufzeichnungen. Aufgrund dessen verhaftete man Lüninck auf seinem Gut und verurteilte ihn am 13. November 1944 zum Tode. Er wurde einen Tag später in Plötzensee erhängt.

Sinti und Roma

-Verfolgung der Sinti und Roma-

Am 30. Januar 1933 wurde Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt und dies war der Anfang der Verfolgung und Ausgrenzung aller Menschen, die nicht der nationalsozialistischen Ideologie entsprachen. Eine der davon betroffenen Völkergruppen waren die Sinti und Roma. Die Nürnberger Gesetze, die 1935 in Kraft traten, sorgten dafür, dass viele Menschen unter der Herrschaft der Nationalsozialisten von massiven Einschränkungen ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte betroffen waren.

Im November 1936 wurde unter der Leitung von Robert Ritter ein „Rassehygieneinstitut" im Reichsgesundheitsamt eingerichtet. Hier sollten vor allem Daten von Sinti und Roma gesammelt werden. Dabei hat sich noch eine Abteilung von der Reichskriminalpolizeiamt darauf fokussiert, an der genauen Erfassung von Sinti und Roma zu arbeiten. Diese Abteilung hieß „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens". Darüber hinaus hat Heinrich Himmler, der Reichsführer der Schutzstaffel dazu beigetragen, dass die Sinti und Roma alle systematisch registriert wurden. Zusätzlich haben sogenannte „Rasseforscher" die verwandtschaftlichen Verhältnisse der Sinti und Roma untersucht, die dann als Richtschnur für das Rassenhygieneinstitut diente, Menschen als Sinti oder Roma zu definieren. Sie haben Menschen nicht nur in „ganz" oder „gar nicht" in Sinti und Roma eingeordnet, sondern auch in halb-, viertel- und achtel-Sinti und Roma unterteilt. Diese Unterteilungen wurden dann die Grundlage für die späteren Deportationen in Vernichtungslager.

Der Ausgangspunkt von zahlreichen Deportationen waren Internierungslager. Die Internierungslager wurden ab 1935 in vielen deutschen Städten eingerichtet, um nur dort Sinti und Roma leben zu lassen. Über die Jahre wurden immer mehr Sinti und Roma festgenommen und in den Internierungslagern untergebracht.

Im März 1938 wurde Österreich ins Deutsche Reich integriert und somit fing die Verfolgung auch dort an. Ein Jahr später, also im März 1939, bekamen alle Sinti und Roma einen Rasseausweis, der mit einem „Z" versehen war, womit die Nationalsozialisten es deutlich einfacher hatten, die Sinti und Roma von der übrigen Bevölkerung zu unterscheiden.

Die Sinti und Roma sind nach den jüdischen Opfergruppen die zweitgrößte Opfergruppe, die von den Nationalsozialisten verfolgt wurde.

-Die Familien Wagner und Lübke-

Zur Zeit des Nationalsozialismus lebten die Familien Wagner in der Brinkstraße 6/7 und die Familie Lübke in der Ribbergasse 18 in Münster. Dieses Häuser finden sich in alten Stadtplänen, das Haus der Wagners sogar unter dem Begriff „Zigeunerhaus". Dort stehen heute unter anderem die Gebäude der Gesamtschule Münster Mitte und der Westfälischen Wilhelms-Universität.

Schon lange lebte z. B. die Familie Wagner an dieser Stelle – zu Beginn nur in den Wintermonaten mit festem Wohnsitz, später jedoch gaben sie ihre Wohnwagen auf und wurden in der Brinkstraße sesshaft – dies jedoch nicht immer ganz freiwillig.

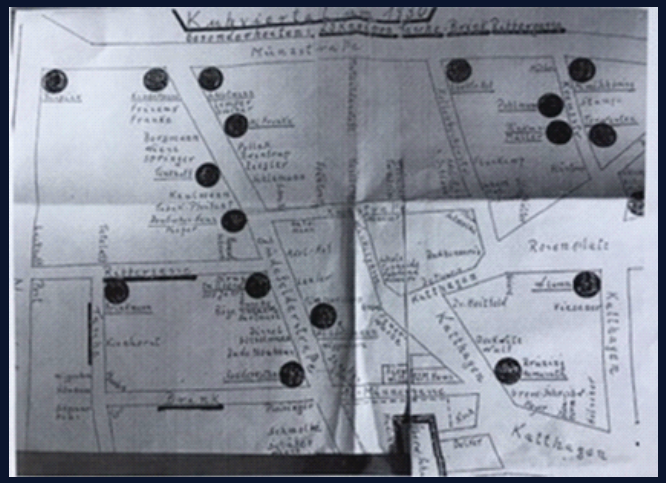

Handzeichnung des Kuhviertels von 1930 (das „Zigeunerhaus" ist eingezeichnet)

Das Leben im Kuhviertel war vor allem durch die Sinti-, Roma- und jüdischen Familien geprägt. Unter ihnen lebten aber auch ein paar deutsche Familien. Das Zusammenleben und die Nachbarschaft dort waren größtenteils friedlich, wie uns die Nachfahrin der Familie Wagner (eine Urenkelin von Mathilde Wagner) berichtete. Es finden sich aber auch Aussagen darüber, dass das Leben im Kuhviertel nicht immer einträchtig und friedlich gewesen sei und dass es zu Ausgrenzungen einzelner Bevölkerungsgruppen, besonders aber der Sinti-Familien, gekommen sei.

Dieses Viertel war in Münster sicherlich für seine religiöse, kulturelle und ethnische Vielfalt bekannt, in dem viele Menschen bis 1933 noch größtenteils im friedlichen Einklang lebten. In der Münsteraner Bevölkerung hatte das Viertel jedoch zum Teil einen sehr schlechten Ruf. Noch heute sind entsprechende Reimverse darüber bekannt.

Unter der Herrschaft der Nationalsozialisten verschärfte sich die Lage der Sinti und Roma allerdings zusehends: Sie wurden zum Beispiel mit Fingerabdruck registriert, sie mussten sesshaft werden und die Kinder mussten zur Schule gehen. Ab dem 17.10.1939 durften sie ihren Wohnsitz nicht mehr verlassen, was sie bestimmt vor einige Schwierigkeiten gestellt hat. Insgesamt wuchs die Angst vor dem NS-Regime und der Polizei, die auch Generationen später noch zu spüren sein wird.

-Die Familien Wagner-

Als dann 1932 der Urgroßvater Hippolyt Wagner verstarb, wurde seine Frau Mathilde Wagner das Familienoberhaupt und kümmerte sich mit liebevoller Strenge um die Familie. Mathilde und Hippolyt hatten vier Söhne, mit denen sie zusammen auf der Brinkstraße lebten.

Zu den beiden Familien, die deportiert wurden, gehörten: Ludwig, der mit seiner Frau Auguste (geb. Laubinger) vier Kinder (Siegfried, Johann, Herbert und Elise) und Julius, welcher mit seiner Frau Hulda (geb. Steinbach) sieben Kinder hatte (Bruno, Alfred, Friedrich, Julius, Eddy/Edie), wovon zwei, die Zwillinge Oswald und Josef, im KZ Auschwitz-Birkenau zur Welt kamen und dort auch ermordet wurden. Die anderen beiden Söhne Josef und Anton waren nicht mit „Zigeunerinnen" verheiratet und wurden darum nicht als „artfremd" eingestuft. Ihre Geschichte wird daher an dieser Stelle nicht in den Blick genommen.

-Die Familie Lübke-

Sie wohnten im selben Viertel in Münster wie die beiden Wagner-Familien: die Familie des Korbmachers Wilhelm Lübke mit seiner Frau Anna. In Löwen (Belgien) hatten sie 1908 geheiratet. Die Geburtsorte

der sechs Kinder zeichnen die „Wanderwege“ der Familie mit dem Pferdefuhrwerk vor und nach dem Ersten Weltkrieg nach:

Von Aalten-Niederlanden (Franziska *1904), Berghofen (Wilhelm *1915), Schieder (Franz *1921), Vrees (Emsland) (Karola* 1923), Bega (Lippe) (Karl-Heinrich *1925) nach Hamm (Theresia *1928).
Mit dem Entzug des Wandergewerbescheins nach dem Erlass vom 8.12.1938 zur „Bekämpfung der Zigeunerplage" wurde der Familie ihre Existenzgrundlage zerstört. Sie konnten nicht mehr ihre Korbwaren auf den Bauernhöfen verkaufen. Stigmatisiert lebte die Familie als „Gemeinschaftsfremde" an mehreren Adressen in Münster in den Jahren 1938 bis 1942, zuletzt in der Ribbergasse 18. Mit dem „Festsetzungserlass" vom 17. Oktober 1939 war auch dieser Familie jeder Ortswechsel verboten. Wilhelm Lübke starb am 14. Mai 1942 in Münster. Wie die beiden Wagner-Familien wurde Anna Lübke mit ihren erwachsenen Kindern Franz, Karola, Karl-Heinrich und Theresia am 9. März 1943 verhaftet. Als Begründung wurde auf dem Meldeschein der Stadt Münster notiert: Festgenommen („Zigeuner"). Nur Tochter Franziska wurde nicht verhaftet – ihr Name fehlte auf der Liste der Stadt Münster. Sie konnte in den letzten beiden Kriegsjahren immer wieder „untertauchen“ und hat überlebt.

-Das weitere Schicksal der Familien aus dem Kuhviertel-

Im März 1943 sind vermutlich neben den Familien Wagner und Lübke noch weitere Familien aus dem Kuhviertel deportiert worden. Für die Deportation registriert wurden sie von der Fürsorge sowie von der Schule der Kinder im Kuhviertel. Auf der Meldekarte der Stadt Münster ist auch bei ihnen als Grund der Festnahme das Wort „Zigeuner“ vermerkt. Sie wurden einzig und allein aufgrund des „Auschwitz-Erlasses“ von 1942, auch „Himmler-Erlasses“ genannt, aus Münster fortgebracht – ohne ein gesetzliches Verfahren, ohne Gerichtsurteil.
Dieser für die Familien so schicksalhafte Tag war der 09.03.1943, an dem neben weiteren Familien auch die 14 Familienmitglieder der Familien

Wagner deportiert werden sollten, doch Mathilde Wagner entschied sich dazu, bei ihrer Familie zu bleiben und diese, vor allem aber die hochschwangere Hulda, zu unterstützen. Ihr war bewusst, dass sie die anderen Familienmitglieder vielleicht nie wiedersehen würde, entschied sich aber dennoch, mitzugehen. Somit wurden also 15 Familienmitglieder nach Ausschwitz-Birkenau deportiert. Im Lager selber wurden noch die Zwillinge Oswald und Josef geboren und sind dort auch ein paar Tage oder Wochen später (genau lässt sich dies leider nicht für beide zweifelsfrei sagen) ermordet worden. Wie die Wagner-Familien wurde auch die Familie Lübke mit anderen „Gemeinschaftsfremden" im März 1943 in das Vernichtungslager nach Auschwitz deportiert.

In Auschwitz-Birkenau wurden die Familien im „Zigeunerlager“ untergebracht.

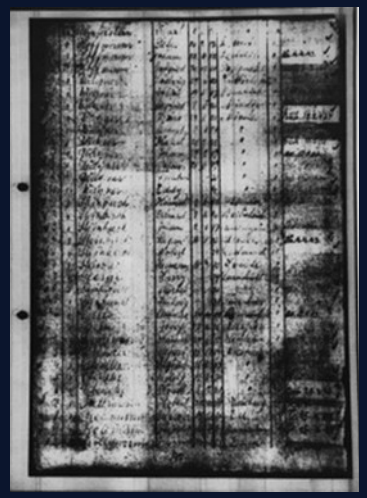

Seite aus dem „Hauptbuch Zigeunerlager Auschwitz Birkenau“ 1943-1944; von „Wagner, Ludwig“ bis „Wagner, Eddy“ (kaum lesbar)

Das „Zigeunerlager" im KZ Auschwitz Birkenau, Bezeichnungen und Funktionen der Blöcke, moderne Grafik auf Basis des Ausbaustandes etwa Mitte 1944.

Ihre Kleidung wurde mit einem schwarzen Winkel gekennzeichnet, womit sie auch äußerlich sofort als „Zigeuner" zu erkennen waren. Ihrer Lagernummer wurde ein „Z" vorangestellt, um auch hier auf die Einstufung als „Zigeuner" (und somit als „artfremd" und „asozial") hinzuweisen. Hierher wurden sie aus „rassenhygienischen" Gründen gebracht und hier wurden bis auf Karl-Heinrich Lübke, der das Vernichtungslager Auschwitz und das Konzentrationslager Sachsenhausen überlebte, die Deportierten der drei Sinti-Familien Lübke und Wagner grausam ermordet.

Durch die maßgebliche Beteiligung der Polizei beim Ausfindigmachen der Familien sowie an der Deportation stiegen auch die Ängste gegenüber dieser. „Solche Ängste verlassen einen nicht" sagte uns eine nahe Verwandte der Familie Wagner, die wir im Rahmen unserer Recherche hier an der Schule interviewen durften.

Bis zuletzt habe ihre Mutter immer Angst vor der Polizei gehabt und habe sich klein und unscheinbar verhalten, sobald diese in der Nähe gewesen sei. Dies sei der traurige Alltag all derjenigen, die nicht in die „Wertevorstellung" des NS-Regimes passten, gewesen.

Volksschädlinge

-Volksschädlingsverordnung-

1939, fünf Tage nach Beginn des Zweiten Weltkriegs am 6. September, wurde ein neues Reichsgesetzblatt veröffentlicht: Die Verordnung gegen Volksschädlinge.
Diese einen Tag vor ihrer Veröffentlichung verfasste Verordnung beschreibt in sieben Paragrafen, welche Straftaten jemanden zu einem „Volksschädling" machen und welches Strafmaß man dafür erhält.
Dabei beziehen sich alle Paragrafen auf Straftaten, die im Rahmen des Kriegszustandes ausgeübt werden und/oder diesen ausnutzen. Bei vorsätzlicher Ausnutzung des Kriegszustandes, also der durch den Krieg verursachten besonderen Verhältnisse, wird die jeweilige Strafe nochmals erhöht. Die Höhe der Strafen liegt, laut den Paragrafen, immer zwischen 15 Jahren und lebenslänglichem Zuchthaus oder in besonders schweren Fällen sogar beim Tod.

-Das Wort und seine Bedeutung-

Der Begriff an sich gliedert sich wiederum in zwei eigenständige Begriffe: „Volk" und „Schädling".

„Volk"

War eines der Wörter, die im Nationalsozialismus besonders viel Verwendung fanden. Wenn vom „Volk" gesprochen wurde, konnte eine kollektivähnliche Einheit suggeriert werden. Es handelt sich also nicht mehr um eine Gruppe Individuen, sondern um ein miteinander verbundenes „Volk".
Damit im Zusammenhang steht auch die „Volksgemeinschaft" als Sinnbild für die kollektive Einheit. Die sozialistische Idee der Gleichheit wurde hier im nationalen Rahmen aufgegriffen. Die zuvor bekannte Ständegesellschaft verlor an Bedeutung. So wurde zum Beispiel aktiv von der Gesellschaft Geld für die Armen beschafft und ein Gemeinschaftsgefühl erzeugt, welches für die Menschen, besonders nach den Jahren der Weimarer Republik, die von großen individuellen Freiheiten geprägt gewesen war, völlig neu war.

„Schädling"

ist eine sogenannte „Tiermetapher". Damit sind Begriffe gemeint, die eigentlich eine Bezeichnung für Tiere darstellen, aber auf Menschen bezogen verwendet werden. Diese Verwendung bei Menschen dient dabei meistens dazu, diese durch Entmenschlichung abzuwerten. Bei „Schädlingen" denken die Menschen an Ungeziefer, das zum Schutze der Ernte oder Gesundheit getötet werden muss.
Des Weiteren wird mit dem Wort ein Schaden benannt, der von dieser Person ausgeübt wird.

„Volksschädling"

Zusammengeführt wird mit diesem Begriff das Bild eines gemeinsamen Kollektivs (dem „Volk") erzeugt, welche durch eine abzuwertende Person (dem „Schädling") geschädigt wird. Der „Schädling" begeht demnach nicht nur eine einzelne Tat, die lediglich wenigen Personen oder nur einer einzelnen schadet, sondern er ist ein Parasit, der durch seine Tat an Einzelnen das kollektive Volk befällt.

-Täter oder Opfer?-

Einerseits ist es richtig, dass es sich bei dieser Gruppe nicht um ,,klassische", unschuldige Opfer handelt. Verständlich ist es natürlich auch, wenn andere Opfergruppen, die als völlig unschuldige Menschen diskriminiert wurden und gelitten haben, nicht gleichgestellt werden wollen mit Menschen, die Verbrechen begangen haben. Auf der anderen

1 2 3 4 5 6 7 8 9

Seite wurden diese Menschen in einem Rahmen bestraft, der nichts mit „Gerechtigkeit" zu tun hatte. Ein aktives Miteinbeziehen der nationalsozialistischen Ideologie durch die Gerichte führte dazu, dass die ,,Volksschädlinge" durch das eben darauf basierende Regime diskriminiert wurden.
Sie passen zugleich in beide und auch keine der Kategorien. Ihnen ihr erlebtes Unrecht abzusprechen, wäre wohl falsch. Sie mit Unschuldigen gleichzustellen aber vermutlich auch.

Verurteilte und ihre Strafen

Bei den zum Volksschädling verurteilten Personen handelte es sich folglich um Menschen, die in ihrem Leben eine oder mehrere zu dieser Zeit als Straftaten angesehene Taten begangen haben, welche, mit wenigen Ausnahmen, auch heute verurteilt werden würden. Dennoch sind sie der Kategorie der vergessenen Opfergruppen zu zurechnen.
Das Maß der Strafe, das die Reichsgerichte über diese Menschen erließen, diente zur hohen Bestrafung von nicht der Norm entsprechenden Menschen und fiel nicht immer sehr gerecht aus.
Diese Rechtsprechung war keine gerechte Beurteilung der begangenen Taten, da Lebenssituationen, Aussehen und Herkunft sowie Familienleben mit einbezogen wurden, auch wenn sie mit der Tat selbst nichts zu tun hatten. Wichtig zum Verständnis der NS-Rechtsprechung war der Begriff des „gesunden Volksempfindens", das besonders bei „Volksschädlingsfällen" bei der Strafmaß-Suche wie bei der Urteilsbegründung vom Gericht herangezogen werden konnte.

Der Gedanke an den Nationalsozialismus und dessen Opfergruppen ist verbunden mit der Vorstellung von Tätern und Opfern. Die Täter sind die Verbrecher, die schreckliche Dinge getan haben, und die Opfer sind Unschuldige, die unter diesen Dingen gelitten haben, obwohl sie gegen kein Gesetz verstoßen haben. Die Gruppe der Volksschädlinge passt allerdings nicht in dieses etwas eindimensionale Gedankenbild. Sie haben, zum größten Teil Verbrechen begangen, für die sie auch nach heutigem Recht verurteilt werden würden, haben aber dennoch unter

dem NS-Regime gelitten, da sie nicht nur für ihre begangenen Taten bestraft wurden, sondern vielmehr dafür, wie gut oder eher schlecht sie in das gewünschte Gesellschaftsbild der Nationalsozialisten hineinpassten.
In den aufgeführten Beispielen der einzelnen ,,Volksschädlingen" wird gezeigt, wie ungleich die Bestrafungen, besonders im Vergleich miteinander, sind:
Für das Krankenhausreif-Prügeln eines Menschen bekam ein ,,arisch" aussehendes Parteimitglied drei Monate Gefängnis, während ein französischer Arbeiter für das Stehlen von Paketen hingerichtet wurde.
An Beispielen soll aufgezeigt werden, auf welche Bereiche in der NS-Rechtsprechung sich der Begriff des „Volksschädlings" bezog und wie unterschiedlich das Strafmaß ausfiel.

-Elisabeth Hövelmann-

War zum Zeitpunkt ihrer Festnahme 41 Jahre alt. Sie war verheiratet und hatte einen 25 Jahre alten Sohn, der beim Militär diente. Ihr Mann war im 1. Weltkrieg schwer verletzt worden, sodass Elisabeth sich um ihn kümmern musste. Da ihr Mann arbeitsunfähig war und ihr Sohn vor Ort nicht helfen konnte, gab es oft Schwierigkeiten, an Lebensmittel zu kommen. Aus diesem Grund betrieb Elisabeth Schleich- und Tauschhandel mit Lebensmitteln.
Im Januar 1945 wurde sie dann in die Untersuchungshaftanstalt in Dortmund gebracht. Dort wurde sie zu einer Strafe von zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Am 20.03.45 ist Elisabeth mit anderen Frauen aus dem Zuchthaus geflohen.

-Arthur Simon-

War ein französischer Staatsangehöriger, er arbeitete bei der Reichsbahn. Dort stahl er Pakete des Roten Kreuzes, welche für die Soldaten an der Front gedacht waren. Hierfür wurde er zum Tode verurteilt. Mehr ist über diesen Fall nicht bekannt.

-Hermann Göcke-

Wurde wegen gefährlicher Körperverletzungen zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte betrunken einen Mann verprügelt, der daraufhin ein halbes Jahr lang hörgeschädigt war. In seiner Akte wurde sein arisches Aussehen oft betont.

-Marcel Hautier und Gaston Goret-

Waren belgische Mitarbeiter der Reichsbahn. Sie stahlen Gegenstände aus ausgebrannten Güterwaggons, unter anderem verschiedenste Kleidungsstücke. Marcel Hautier erhielt mit acht Jahren Zuchthaus eine deutlich höhere Strafe als Gaston Goret. Der Grund dafür war, dass Hautier häufigere und schwerere Diebstähle begangen hatte. Gaston stahl nur einmal, beging aber Hehlerei. Er wurde zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

-Maria Heger-

Wurde am 09.04.1914 in Münster geboren und war Hilfsangestellte beim Wirtschaftsamt der Stadt Münster in der Punkteverrechnungsstelle. Sie war mit einem Buchhalter verheiratet, welcher sich zur Zeit ihrer Straftat an der Front befand. Sie war Mitglied der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt). Elisabeth Bürger, Mutter von Maria Heger, war Reichsbahngehilfin und hatte mit ihrem geschiedenen Ehemann fünf Kinder. Auch sie gehörte der NSV an und war zudem noch Mitglied bei der DAF (Deutsche Arbeitsfront). Ende September 1941 hatte Elisabeth Bürger ihre Kleiderkarte verbraucht und fragte daraufhin ihre Tochter, ob diese ihr mehr Punkte ausstellen könne. Vor Gericht sagte sie aus, dass sie dies tat, da sie in einem Bombenangriff einen Teil ihres Inventars verloren hatte. Maria Heger erklärte sich bereit ihre Mutter zu unterstützen. Aber anstatt nur Punkte für ihre Mutter auszustellen, was schon eine Straftat darstellte, fälschte sie noch mehr Punkte, die sie zu Hause aufbewahrte. Aus Angst verwendete sie aber keine davon. Maria Heger rechtfertigte ihre Tat, indem sie angab, dass ihre mentale Gesundheit infolge einiger Luftangriffe und der Nachricht, dass ihr im Krieg verwundeter Mann wieder an die Front musste, gelitten hatte. Sie wurde zu einer Strafe von einem Jahr und sechs Monaten Zuchthaus verurteilt. Elisabeth Bürger erhielt eine Strafe von zehn Monaten Gefängnis, wobei bei ihr darauf geachtet wurde, dass sie Mutter von fünf Kindern war.

-Petronella Stiels-

War zum Zeitpunkt ihrer Festnahme 21 Jahre alt und lebte zu einem großen Teil ihres Lebens in Dülken (NRW). Sie war das älteste von sechs Kindern des Bahnarbeiters Wilhelm Stiels. Sie besuchte die lokale Volksschule, wurde jedoch zweimal nicht versetzt. Mit 16 wurde sie Mutter eines unehelichen Kindes, welches vor allem bei Petronellas Eltern aufwuchs. Nach der Volksschule arbeitete Petronella in einer Fabrik, verließ ihre Stelle ohne Erlaubnis. Bis 1940 ist von ihr kein fester Wohnsitz bekannt. Von 1940 bis Anfang 1942 lebte sie in einem Heim, nach ihrer Entlassung fing sie erneut an, in einer Fabrik zu arbeiten. Doch auch diese Stelle gab sie schnell auf und ging der Prostitution nach. 1942 verbrachte sie wegen Diebstahls einen Monat im Gefängnis.

1 2 3 4 5 6 7 8 9

Anfang '43 verbrachte sie wegen „Kontrollentziehung" zehn Monate im Gefängnis. Worum es sich bei dem Kontrollentzug genau handelt, ist nicht klar, da es sich um verschiedene Dinge handeln kann. Vermutlich geht es darum, dass Petronella oft ihren Wohnort gewechselt hatte, ohne sich beim Einwohnermeldeamt abzumelden. Nach ihrer Entlassung im Dezember 1943 arbeitete sie erneut in einer Fabrik in Dülken, aber auch diese Stelle verließ sie ohne Erlaubnis. Von dort aus ist sie dann mit einem Soldaten nach Hamm gereist. Dort wohnte sie bei der Ehefrau Becker unter dem Namen Reisinger. Vier Tage nach Petronellas Einzug stahl sie Ehefrau Becker einen Mantel, ein Paar Schuhe, Wolle und zwei Blusen. Daraufhin verließ sie Hamm und verbrachte kurze Zeit in Köln, kehrte dann aber wieder nach Hamm zurück. In Hamm fand zu dem Zeitpunkt ein Tagesangriff von nordamerikanischen Fliegern statt. Petronella flüchtete in ein Haus, in dem ein Brand ausgebrochen war, bei dem sie beim Löschen half. Nachdem das Feuer gelöscht war, durfte sie sich in dem Haus die Hände waschen; während die Frau, die dort lebte, nicht hinsah, stahl Petronella goldenen Schmuck und verschwand daraufhin aus dem Haus.

„Zu berücksichtigen ist bei Bemessung dieser Strafe, dass die Angeklagte in ihrem Vorleben wenig zu ihren Gunsten aufzuweisen hat."
- Zitat aus dem Gerichtsbeschluss des Sondergerichts Dortmund, Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Akte Q233, Sondergericht Dortmund, Nr. 2477 Teil 1, Akte von Petronella Stiels

Wehrunwürdige

-Definition-

Eine der zahlenmäßig größten, dennoch weitgehend unbekannten Gruppe, deren Mitglieder zur NS-Zeit unterdrückt und misshandelt wurden, war die der Wehrunwürdigen. Zu dieser Opfergruppe gehörte jeder, der als „wehrunwürdig" erklärt wurde, weshalb diese Gruppierung viele andere, während der NS-Zeit unterdrückte Gruppen, wie beispielsweise Kommunisten, Sozialdemokraten und „Aktivisten" miteinschließt.

Wehrunwürdigkeit bedeutet, dass man, im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie, nur bedingt oder sogar überhaupt nicht mehr würdig genug war, um in den Krieg zu ziehen. Dies brachte meist sehr unverhältnismäßige Strafen mit sich, wie beispielsweise eine Freiheitsstrafe in einem Konzentrationslager oder sogar die Todesstrafe. Zur Zeit der Nationalsozialisten galt allgemein jeder als wehrunwürdig, der zu einer Zuchthausstrafe verurteilt wurde und dem die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen wurden. Dies geschah beispielsweise, wenn ein Staatsbürger wegen einer schweren Straftat verurteilt wurde. Außerdem kann die Wehrwürdigkeit durch ein militärgerichtliches Urteil entzogen werden.

-Ab wann galt man in der NS-Zeit als „wehrunwürdig"?-

Der Begriff „Wehrunwürdige" fasst eine Gruppe von Gefängnis- sowie Zuchthaushäftlingen zusammen, welche erst 1942 als Strafbataillon 999 eingesetzt wurde.
Als ,,wehrunwürdig'' galten vor allem politische Gegner des NS-Regimes sowie Regimekritiker, welche auf direktem oder indirektem Weg seine politischen Entscheidungen ablehnten. Ein Großteil der politischen Gegner gehörten allerdings zur Linken, der Rest von ihnen war überwiegend kommunistisch. Allerdings machten diese nur gut ein

Drittel des 28.000 Mann starken Bataillons aus. Darüber hinaus wurden ebenfalls Sozialisten, Sozialdemokraten und die Zeugen Jehovas von den Nationalsozialisten als ,,wehrunwürdig" angesehen, ebenso wie oppositionelle Nationalsozialisten, welche politische Gegner Hitlers unterstützten.
Einen weiteren großen Anteil der ,,Wehrunwürdigen" bildeten von der damaligen NS-Justiz verurteilte Kriminelle, welche sich aus Dieben, Mördern, Wilderern sowie Geldfälschern zusammensetzten.
Jedem dieser vom NS-Regime Gefangenen, von denen viele meist nicht einmal durch ein Gericht verurteilt worden waren, wurde im Oktober 1942 Strafminderung beziehungsweise Straferlass im Gegenzug für Wehrdienst an der Front versprochen.

-Das Strafbataillon 999-

Personen, die während der NS-Zeit als „wehrunwürdig" verurteilt worden waren, waren inhaftiert oder zogen sich in der Öffentlichkeit zurück. Im Verlauf des Krieges änderte sich die Einstellung der Öffentlichkeit und der Wehrmacht. Man warf den Betroffenen vor, sich vor dem Kriegseinsatz „gedrückt" zu haben.

Ab Oktober 1942 wurden alle Personen, die für „bedingt würdig" verurteilt worden waren, für ein neues Sonderkommando der Wehrmacht herangezogen. Die zunächst knapp 10.000 Betroffenen waren aber nicht aufgrund des Unmuts des Volkes herangezogen worden, sondern weil die Wehrmacht viele Soldaten im Krieg verloren hatte. Es fehlte an Reserveeinheiten.

„Die Staatsführung darf nicht dulden, dass der weitaus größte Teil des Volkes die ganze Bürde des Krieges trägt und ein kleiner, passiver Teil sich an den Lasten und der Verantwortung des Krieges vorbeizudrücken versucht."
– Joseph Goebbels

Es war also eher eine Strafe, die für das Volk so verpackt wurde, als würde man Ihre Unzufriedenheit ernst nehmen. So wurde ein Großteil der zu „Wehrunwürdigkeit" oder als „bedingt würdig" Verurteilten zum Kriegseinsatz herangezogen. Ihre „Wehrunwürdigkeit" wurde für die Dauer des Krieges aufgehoben und sie wurden als Soldaten für den Fronteinsatz ausgebildet Als Anreiz für die Verurteilten wurde gesagt, dass jeder seine volle „Wehrwürdigkeit" zurückerlangen könne, wenn er sich im Krieg bewährte.
Es wurden jedoch nicht alle Verurteilten eingezogen. Ausgenommen wurden Homosexuelle, Landesverräter, Juden, „Zigeuner" oder wer keine deutsche Staatsbürgerschaft besaß.
Das „Strafbataillon 999" bestand am Ende des Krieges aus knapp 37.000 Männern, wovon etwa 9.000 zum Ausbildungsstab gehörten. Die übrigen 28.000 Männer bestanden zu 70% aus Kriminellen und zu 30% aus Kommunisten.

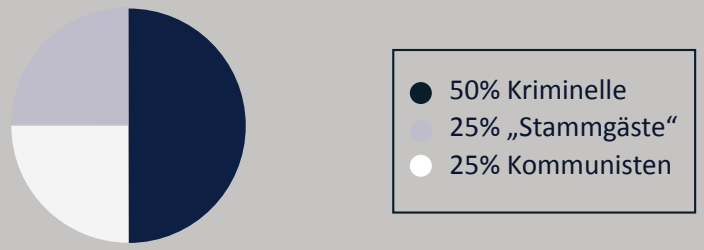

An der unvollständigen und mangelhaften Ausrüstung erkannte man die Division 999. Denn im Gegensatz zu allen anderen Einheiten besaßen sie nur zum Teil Wehrmachtsuniformen und Stiefel.
Nach der Grundausbildung wurde die „Division 999" erstmals 1943 in der „Schlacht um Tunesien" eingesetzt. Man wählte bewusst Tunesien aus, um Überläufer zu vermeiden, wie es bei einem Einsatz gegen Russland wahrscheinlich gewesen wären. Dennoch setzten viele Ihre Widerstandsarbeit im Einsatz fort, indem Sie Befehle ignorierten oder zur Gegenseite überliefen. So wurde die Einheit auch schnell wieder zurückbeordert. Einen weiteren Einsatz gab es für die „Division 999" nicht mehr. Im September 1944 wurde die „Strafdivision 999" aufgelöst.

-August Fiereck-

Der am 30.12.1907 geborene August Fiereck wuchs in einer Großfamilie auf und lebte in Altenberge (Münster). Seine Verlobte Alwine Fiereck hat er im Jahr 1930 geheiratet. Nach seiner Volksschulzeit arbeitete er in vielen verschiedenen Bereichen, z. B. als Arbeiter im Zirkus oder auch als Bahnarbeiter am Hauptbahnhof in Münster. Er gehörte als geheimes Mitglied der KPD (Kommunistische Partei Deutschlands) in Münster an.
Am 10.11.1941 wurde er zur Wehrmacht einberufen. Nach Abschluss seiner Grundausbildung war er als Wachmann eines Kriegsgefangenen-Arbeitslagers in Spexard bei Gütersloh eingesetzt. Während seiner Arbeit in Gütersloh wurde August Fiereck vorgeworfen, Zigaretten und Lebensmittel mit serbischen Gefangenen geteilt sowie mit ihnen Karten gespielt zu haben. Außerdem gab es Gerüchte, dass er bei diesen Zusammenkünften seine kommunistischen Vorstellungen weitergegeben habe. An der Glaubwürdigkeit dieser Vorwürfe lässt sich zweifeln, vielmehr dienten diese als Vorwand um ihn wegen Hochverrats anzuklagen. Vom Reichskriegsgericht wurde er am 30.11.1943 wegen Hochverrats zur Wehrunwürdigkeit und zum Tode verurteilt. Nach der Inhaftierung im Gefängnis Torgau (Sachsen) wurde er am 7.1.1944 im Zuchthaus Halle hingerichtet.

Den Vorwürfen seiner Mutter Maria, August Fierecks Frau Alwine geb. Mersjan habe ihn verraten, wurde vor Gericht nicht nachgegangen. Seine Frau hat nach dem Krieg eine Wiedergutmachungszahlung beantragt, welcher vom Gericht stattgegeben wurde.

Zeugen Jehovas

-Vorstellung-

Die „Zeugen Jehovas" sind eine christliche Gemeinschaft mit etwa 9 Millionen Mitgliedern in über 240 Ländern der Erde, in Deutschland derzeit etwa 170.000. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich eng an den Texten der Bibel ausrichtet, ohne dass etwas hineingedeutet wird. Sie glauben an Jehova, den Gott von Jesus, Moses und Abraham. Sie nennen sich die „Jehovas Zeugen", weil sie die Lehren von Jehova und Jesus weitergeben.

Für die Zeugen Jehovas umfasst die Bibel die Botschaften Jehovas an die Menschen. Die Bibel ist die Anleitung zu einem Leben nach strengen ethischen und moralischen Grundsätzen. Da die Bibel manchen Formen des modernen Lebens widerspricht, werden diese generell abgelehnt. Dazu gehören außerehelicher Geschlechtsverkehr, Bluttransfusionen, Begehen von Geburtstagen oder kirchlichen Feiertagen und die Evolutionslehre. Jesus Christus ist der Erlöser und der Sohn Gottes, er wird jedoch nicht als Gott selbst angesehen, da die Zeugen Jehovas glauben, dass es für die Dreifaltigkeit Gottes keinen Beleg in der Bibel gibt.
Gemäß der Glaubenslehre der Zeugen Jehovas ist das Reich Gottes eine „reale Regierung" im Himmel, die die irdischen Regierungen ablösen wird, um umzusetzen, was Gott vorgesehen hat. Der Übergang vom irdischen zum himmlischen System wird als „die letzten Tage" bezeichnet. Diese so genannte Eschatologie ist der Mittelpunkt in der Verkündung der „Zeugen Jehovas". Im Übergang zur himmlischen Regierung soll es einen himmlischen Krieg gegen die irdischen Regierungen mit all den Nicht-Gläubigen geben. In dieser endzeitlichen Schlacht, genannt Armageddon, sollen all die Gegner einer himmlischen Regierung ausgelöscht werden. Die „Zeugen Jehovas" glauben, dass nach „Armageddon" (nach Offenbarung Joh. 16,16 mythischer Versammlungsort zum letzten Krieg) 1000 Jahre Frieden herrschen wird. Die Mehrheit der Überlebenden der Schlacht leben auf der Erde. Ein

kleiner Teil erhält als Auserwählte ein unsterbliches Leben im Himmel.

Voraussetzung für das Überleben sei es, an Jesus zu glauben und seine Lehren zu befolgen. Durch Taten könne man seinen Glauben unter Beweis stellen. Hinweise dafür, dass die letzten Tage angefangen haben, sind nach dem Glauben der „Zeugen Jehovas" zum Beispiel Kriege in großem Stil, Hungersnöte, schwere Erdbeben, Seuchen, Umweltzerstörung und ein Anstieg von Kriminalität. Für die „letzten Tage" müssen alle Prophezeiungen zutreffen.

-Die Verfolgung zur Zeit des Nationalsozialismus-

Die Zeugen Jehovas wurden zur Zeit des Nationalsozialismus konsequent verfolgt und unterdrückt. Bereits kurz nach der Machtübernahme der NSDAP im Jahre 1933 wurde die „Internationale Bibelforschervereinigung" in den meisten deutschen Ländern verboten. Die ersten Verbote ihrer Tätigkeit wurden in Folge der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28.02.1933 „zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte" (sog. Reichstagsbrandverordnung) und zur „Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" in Kraft gesetzt. In den Jahren 1936 und 1937 wurden die reichsweiten Verfolgungsmaßnahmen verstärkt und ein eigenes Sonderkommando der „Berliner Zentrale der Geheimen Staatspolizei" zur Bekämpfung der Glaubensgemeinschaft und systematischen Vernichtung der „Zeugen Jehovas "wurde gegründet. Darauffolgend kam es zu zahlreichen Massenfestnahmen und von den Sondergerichten des NS-Regimes wurden Zuchthausstrafen verhängt mit anschließender Konzentrationslager-Haft. Allerdings wurde die Kriegsdienst-verweigerung erst ab dem Jahr 1939 mit der Todesstrafe bestraft. Mindestens 370 „Zeugen

Jehovas", die den Kriegsdienst verweigerten, wurden aufgrund dieser Verordnung hingerichtet. Von den rund 25 000 „Zeugen Jehovas" in Deutschland im Jahre 1933 wurden ungefähr 10 700 deutsche „Zeugen Jehovas" unmittelbare Opfer des Nationalsozialismus.

Nationalsozialismus. Rund 8 800 wurden inhaftiert und 2 800 kamen in Konzentrationslager, wo sie sich häufig einer Glaubensprüfung unterziehen mussten und die Möglichkeit einer Abschwörungserklärung hatten, die sie dennoch selten vom Glauben abbringen konnte. Mindestens 72 starben aufgrund der" Euthanasie" bei Invalidentransporten oder z.B. durch tödliche Injektionen im Konzentrationslager. Insgesamt kamen etwa tausend „Zeugen Jehovas" zwischen 1933 und 1945 ums Leben.
Verfolgt wurden die Zeugen Jehovas, weil sie den Nationalsozialismus und seine Ideologien aus religiöser Überzeugung ablehnten und die Gesetze des Gottes Jehovas als höchstes Gebot der Christen ansahen und nur Gott ihre Gefolgschaft leisteten. Sie verweigerten den „Hitlergruß" und den Kriegsdienst im Zweiten Weltkrieg und verwiesen hierbei auf die Widersprüchlichkeit der Gesetze des Jehova-Gottes und den Ideologien des Nationalsozialismus. Aufgrund des Gebotes des biblischen Gottes „Du sollst nicht töten" leisteten die „Zeugen Jehovas" keinen Waffendienst. Da die Glaubensdoktrin der „Zeugen Jehovas" dem NS-Regime entgegenstand und die Internationalität ihrer Glaubensgemeinschaft der vom NS-Staat geforderten Eingliederung in eine „arische Volksgemeinschaft" widersprach, verweigerten sie außerdem die Mitgliedschaft in NS-Organisationen wie der „Hitlerjugend" oder der „Deutschen Arbeitsfront", einer Zwangsgemeinschaft, die 1933 entstanden war und maßgeblich dazu diente, die Bevölkerung in Beruf und Freizeit zu kontrollieren.
„Jehovas Zeugen" bekannten sich trotz des öffentlichen Verbots zu ihrem Glauben und trafen sich heimlich zu Bibelkreisen und verbreiteten ihre Lehren. Durch ihren Aktionismus fand ein offener Protest gegen das NS-Regime statt. Sie leisteten Widerstand gegen das NS-Regime und

seine Verfolgungsmaßnahmen, indem sie unter anderem Brief-und Flugblattkampagnen organisierten (siehe „Luzerner Protestresolution" vom 12.12.1936). Die Protestaktion „Offener Brief" diente als Aufklärungskampagne über die Verbrechen des NS-Regimes und sollte die Menschen dazu bewegen, sich der Gefolgschaft des Gottes Jehovas anzuschließen.
Die 200.000 Exemplare der Protestresolution wurden im gesamten Deutschland verteilt und sorgten für Irritation und Überraschung unter den Nationalsozialisten, worauf eine erneute Verhaftungswelle folgte.

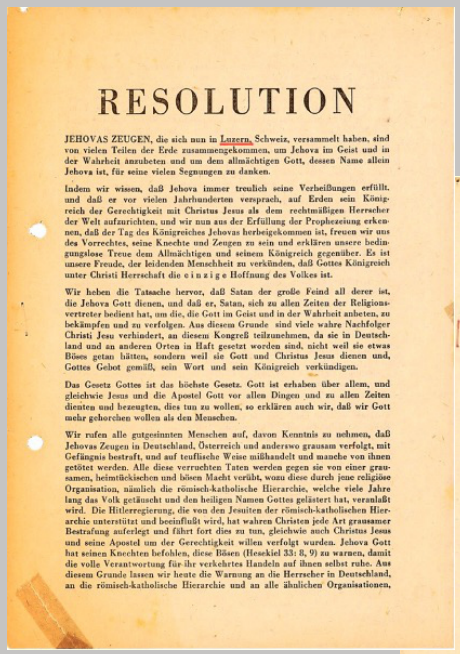

RESOLUTION

JEHOVAS ZEUGEN, die sich nun in Luzern, Schweiz, versammelt haben, sind von vielen Teilen der Erde zusammengekommen, um Jehova im Geist und in der Wahrheit anzubeten und um dem allmächtigen Gott, dessen Name allein Jehova ist, für seine vielen Segnungen zu danken.

Indem wir wissen, daß Jehova immer treulich seine Verheißungen erfüllt, und daß er vor vielen Jahrhunderten versprach, auf Erden sein Königreich der Gerechtigkeit mit Christus Jesus als dem rechtmäßigen Herrscher der Welt aufzurichten, und wir nun aus der Erfüllung der Prophezeiung erkennen, daß der Tag des Königreiches Jehovas herbeigekommen ist, freuen wir uns des Vorrechtes, seine Knechte und Zeugen zu sein und erklären unsere bedingungslose Treue dem Allmächtigen und seinem Königreich gegenüber. Es ist unsere Freude, der leidenden Menschheit zu verkünden, daß Gottes Königreich unter Christi Herrschaft die einzige Hoffnung des Volkes ist.

Wir heben die Tatsache hervor, daß Satan der große Feind all derer ist, die Jehova Gott dienen, und daß er, Satan, sich zu allen Zeiten der Religionsvertreter bedient hat, um die, die Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten, zu bekämpfen und zu verfolgen. Aus diesem Grunde sind viele wahre Nachfolger Christi Jesu verhindert, an diesem Kongreß teilzunehmen, da sie in Deutschland und an anderen Orten in Haft gesetzt worden sind, nicht weil sie etwas Böses getan hätten, sondern weil sie Gott und Christus Jesus dienen und, Gottes Gebot gemäß, sein Wort und sein Königreich verkündigen.

Das Gesetz Gottes ist das höchste Gesetz. Gott ist erhaben über allem, und gleichwie Jesus und die Apostel Gott vor allen Dingen und zu allen Zeiten dienten und bezeugten, dies tun zu wollen, so erklären auch wir, daß wir Gott mehr gehorchen wollen als den Menschen.

Wir rufen alle gutgesinnten Menschen auf, davon Kenntnis zu nehmen, daß Jehovas Zeugen in Deutschland, Österreich und anderswo grausam verfolgt, mit Gefängnis bestraft, und auf teuflische Weise mißhandelt und manche von ihnen getötet werden. Alle diese verruchten Taten werden gegen sie von einer grausamen, heimtückischen und bösen Macht verübt, wozu diese durch jene religiöse Organisation, nämlich die römisch-katholische Hierarchie, welche viele Jahre lang das Volk getäuscht und den heiligen Namen Gottes gelästert hat, veranlaßt wird. Die Hitlerregierung, die von den Jesuiten der römisch-katholischen Hierarchie unterstützt und beeinflußt wird, hat wahren Christen jede Art grausamer Bestrafung auferlegt und führt fort dies zu tun, gleichwie auch Christus Jesus und seine Apostel um der Gerechtigkeit willen verfolgt wurden. Jehova Gott hat seinen Knechten befohlen, diese Bösen (Hesekiel 33: 8, 9) zu warnen, damit die volle Verantwortung für ihr verkehrtes Handeln auf ihnen selbst ruhe. Aus diesem Grunde lassen wir heute die Warnung an die Herrscher in Deutschland, an die römisch-katholische Hierarchie und an alle ähnlichen Organisationen,

-Resolution-

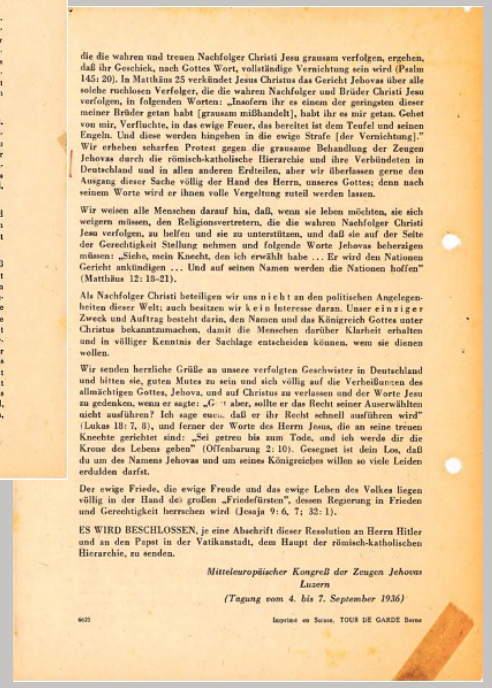

die die wahren und treuen Nachfolger Christi Jesu grausam verfolgen, ergehen, daß ihr Geschick, nach Gottes Wort, vollständige Vernichtung sein wird (Psalm 145: 20). In Matthäus 25 verkündet Jesus Christus das Gericht Jehovas über alle solche ruchlosen Verfolger, die die wahren Nachfolger und Brüder Christi Jesu verfolgen, in folgenden Worten: „Insofern ihr es einem der geringsten dieser meiner Brüder getan habt [grausam mißhandelt], habt ihr es mir getan. Gehet von mir, Verfluchte, in das ewige Feuer, das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln. Und diese werden hingehen in die ewige Strafe [der Vernichtung]."
Wir erheben scharfen Protest gegen die grausame Behandlung der Zeugen Jehovas durch die römisch-katholische Hierarchie und ihre Verbündeten in Deutschland und in allen anderen Erdteilen, aber wir überlassen gerne den Ausgang dieser Sache völlig der Hand des Herrn, unseres Gottes; denn nach seinem Worte wird er ihnen volle Vergeltung zuteil werden lassen.

Wir weisen alle Menschen darauf hin, daß, wenn sie leben möchten, sie sich weigern müssen, den Religionsvertretern, die die wahren Nachfolger Christi Jesu verfolgen, zu helfen und sie zu unterstützen, und daß sie auf der Seite der Gerechtigkeit Stellung nehmen und folgende Worte Jehovas beherzigen müssen: „Siehe, mein Knecht, den ich erwählt habe ... Er wird den Nationen Gericht ankündigen ... Und auf seinen Namen werden die Nationen hoffen" (Matthäus 12: 18–21).

Als Nachfolger Christi beteiligen wir uns nicht an den politischen Angelegenheiten dieser Welt; auch besitzen wir kein Interesse daran. Unser einziger Zweck und Auftrag besteht darin, den Namen und das Königreich Gottes unter Christus bekanntzumachen, damit die Menschen darüber Klarheit erhalten und in völliger Kenntnis der Sachlage entscheiden können, wem sie dienen wollen.

Wir senden herzliche Grüße an unsere verfolgten Geschwister in Deutschland und bitten sie, guten Mutes zu sein und sich völlig auf die Verheißungen des allmächtigen Gottes, Jehova, und auf Christus zu verlassen und der Worte Jesu zu gedenken, wenn er sagte: „Gott aber, sollte er das Recht seiner Auserwählten nicht ausführen? Ich sage euch, daß er ihr Recht schnell ausführen wird" (Lukas 18: 7, 8), und ferner der Worte des Herrn Jesus, die an seine treuen Knechte gerichtet sind: „Sei getreu bis zum Tode, und ich werde dir die Krone des Lebens geben" (Offenbarung 2: 10). Gesegnet ist dein Los, daß du um des Namens Jehovas und um seines Königreiches willen so viele Leiden erdulden darfst.

Der ewige Friede, die ewige Freude und das ewige Leben des Volkes liegen völlig in der Hand des großen „Friedefürsten", dessen Regierung in Frieden und Gerechtigkeit herrschen wird (Jesaja 9: 6, 7; 32: 1).

ES WIRD BESCHLOSSEN, je eine Abschrift dieser Resolution an Herrn Hitler und an den Papst in der Vatikanstadt, dem Haupt der römisch-katholischen Hierarchie, zu senden.

Mitteleuropäischer Kongreß der Zeugen Jehovas
Luzern
(Tagung vom 4. bis 7. September 1936)

6625 Imprimé en Suisse. TOUR DE GARDE Berne

-Hermann Beverburg-

Hermann Beverburg wurde am 11.04.1902 in Rheine geboren. Er lebte mit seiner Frau und seinen vier Kindern in der Lotharingerstraße in Münster. Hermann hat als Reisevertreter in Rheine gearbeitet, um für seine Familie zu sorgen. Dies fiel ihm nicht besonders leicht, denn er war Invalide, da er nur noch einen Arm hatte. Durch die nationalsozialistische Machtergreifung wurde das Leben von Hermann Beverburg nicht einfacher. Er bekannte sich nämlich zu der Religionsgemeinschaft der „Zeugen Jehovas". Nach dem Verbot dieser Religionsgemeinschaft im Juni 1933 schloss sich der zu diesem Zeitpunkt 31-jährige Hermann Beverburg heimlichen Zusammenkünften der Zeugen Jehovas an und beteiligte sich an verdeckten Verbreitungen religiöser Schriften. Dies war nicht legal, was dazu führte, dass gegen Hermann und einen weiteren Zeugen Jehovas polizeiliche Ermittlungen eingeleitet wurden. Er wurde am 28. August 1933 mit seinem Glaubensgenossen A. Köttgen vorgeladen. Sie wurden davor gewarnt, weiterhin dieser Glaubensgemeinschaft anzugehören und an Aktionen teilzunehmen. Einen Tag später fand eine Hausdurch-suchung bei den beiden statt. Es wurden viele religiöse Schriften, aber auch persönliche Briefe beschlagnahmt. Nach diesem Zeitpunkt gab es über zwei Jahre keine polizeiliche Aktion gegen Hermann Beverburg. Im Jahre 1935 wurde H. Beverburg verhaftet. Der Grund war, dass er sich nicht von der Religionsgemeinschaft abgewandt hatte. Ganz im Gegenteil, er bekam sogar eine leitende Funktion. Nach dieser Verhaftung kam er jedoch schnell wieder auf freien Fuß. Es dauerte jedoch nur einen Monat, bis er schließlich wieder verhaftet wurde. Zwei Gestapo-Beamte gaben sich als Glaubensbrüder aus und verhafteten ihn als H. Beverburg sie zur Bushaltestelle bringen wollte. Zuerst wurde H. Beverburg in Schutzhaft genommen, bis ein Sondergericht in Dortmund ihn und 18 weitere Zeugen Jehovas, darunter seine Frau, am 14. Mai 1937 verurteilte.

Er wurde zu zwei Jahren und neun Monaten Gefängnis verurteilt,

wogegen seine Frau eine Geldstrafe von 75 Reichsmark bezahlen musste. Während der Untersuchungs-haft sowie vor und nach der Urteilsverkündung wurde der Häftling körperlich schwer misshandelt. Nachdem er seine Haftstrafe abgesessen hatte, kam es zu keiner Entlassung H. Beverburgs, sondern zur Deportation am 14. Juni 1939 in das Konzentrationslager Sachsenhausen. Danach wurde er am 28. August 1940 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert, wo er die Häftlingsnummer 16516 bekam. Das letzte Lebenszeichen von Hermann Beverburg stammt vom 15. Januar 1942, als er auf Schloss Hartheim gebracht wurde, wo sich eine Vergasungsanstalt zur Ermordung Behinderter befand.
Seit dem 14. Dezember 2004 erinnert ein Stolperstein in der Lotharingerstraße an Hermann Beverburg, der in Münster lebte, sich von der nationalsozialistischen Diktatur nicht unterdrücken ließ, seine eigene Überzeugung wahrte und dafür sogar sein Leben gelassen hat.

Stolperstein zu Hermann beverburg, Münster lotharingerstraße 17

-Wilhelm Kusserow-

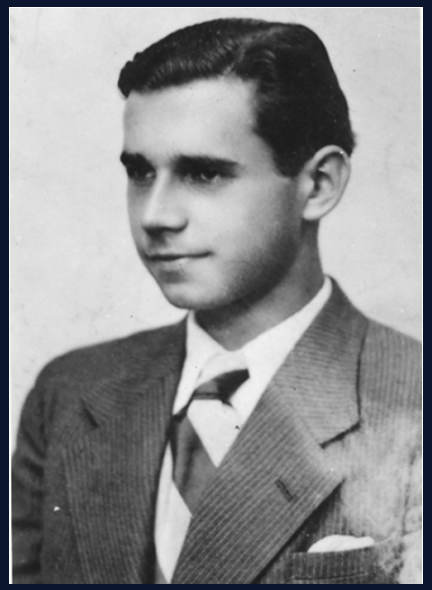

Die Familie Kusserow wurde während der NS-Zeit in Bad Lippspringe verfolgt. Der Grund war, dass sie der Glaubens-gemeinschaft der „Zeugen Jehovas" angehörte und so einem Feindbild der Nazis entsprach. Wilhelm Kusserow wurde am 02.04.1940 von einem Kriegsgericht in Münster zum Tode verurteilt. Er bekam die Möglichkeit, seinem Glauben abzu-schwören, doch er blieb seinem Glauben treu. So kam es am 27.04 1940 zu seiner Hin-richtung, die von Adolf Hitler persönlich unterzeichnet wurde.
Durch ein Exekutionskommando wurde W. Kusserow öffentlich hingerichtet.
Doch schon vor der Möglichkeit, seinem Glauben abzuschwören, fiel er auf, indem er sich, so wie viele andere Zeugen Jehovas auch, gegen den Kriegsdienst wehrte und ihn nicht antrat. Kusserow entschied sich auch gegen das Zeigen des Hitlergrußes.
Wilhelm Kusserow wurde 1914 in Bad Lippspringe geboren. Er wuchs als zweites von elf Kindern in Bochum auf. Sein Vater Franz Kusserow war Beamter und seine Mutter Hilde war Lehrerin. Doch als die NSDAP stärker wurde und es zum Krieg kam, wurde es für die Familie Kusserow immer schwieriger, in ihrem Glauben zu leben. Sie wurden zunehmend von der Polizei zu Hause und in ihrer privaten Umgebung beobachtet. Das Zuhause der Familie Kusserow galt unter den Zeugen Jehovas als Treffpunkt und als Bücherlager. Dort wurden auf dem Dachboden um

die 7000 Bücher versteckt, um vor der Beschlagnahme durch die Nazis bewahrt zu bleiben.
Die Familie Kusserow war von der Verfolgung der „Zeugen Jehovas" betroffen. Dies zeigt sich darin, dass acht Familienmitglieder in Gefängnissen inhaftiert und in Konzentrationslagern festgehalten wurden. Die drei jüngsten Geschwister wurden zunächst in Erziehungsheimen und später bei nationalsozialistisch gesinnten„Pflegeeltern" untergebracht. 1942 wurde sein Bruder Wolfgang Kusserow wegen Kriegsverweigerung enthauptet. Sein anderer Bruder Karl-Heinz starb 1946 durch die Folgen seiner Haft in den Konzentrationslagern Dachau und Sachsenhausen.
Wilhelm arbeitete von 1929-1933 in einer Firma in Lüdenscheid als Graveur. Seine Aufgabe bestand im Gravieren von Besteck- Stanzen und Stempeln, was er gut konnte, so dass die Firma ihm 1936 bescheinigte, „seine Arbeiten mit besonderem Eifer ausgeführt zu haben."
Wilhelm Kusserow erhielt 1939 den Einberufungsbefehl für den Krieg. Diesem kam er zunächst nach, doch kurze Zeit später, im Dezember 1939, kam W. Kusserow zu dem Entschluss, den Wehrdienst aus Gewissensgründen zu verweigern. Dies führte zu seiner Inhaftierung.
Er lehnte den Militärdienst prinzipiell aufgrund seiner Glaubenseinstellung und Moralvorstellung ab. Am 2. April wurde Wilhelm Kusserow von einem Kriegsgericht in Münster zum Tode verurteilt. Am 27. April kam es dann zu einer standrechtlichen Erschießung in Münster. Bis zu seiner Ermordung hielt er an seinen Werten fest, er behielt seinen Glauben aus Überzeugung, idung fest. auch als er dafür mit dem Leben bezahlen musste. Er kritisierte die Willkür des Staates. Wilhelms rechtlicher Verteidiger gab sich alle Mühe, ein Todesurteil abzuwenden, doch der Ausgang der Verhandlung war klar, da schon viele andere Kriegsverweigerer zum Tode verurteilt worden waren. Er konnte W. Kusserow nicht von seinem Glauben abbringen, um sein Leben zu retten. W. Kusserow war, wie er in seinem Abschiedsbrief vom 26.April 1940 an seine Familie schrieb, bis zuletzt mit seinem Glauben als „Zeuge Jehovas" im Reinen und hielt mit dem Glauben an Gott an seiner Entscheidung fest.

Wilhelm Kusserow, Jehovas Zeugen, Archiev Zentraleuropa

1 2 3 4 5 6 7 8 9

Münster, den 26. 4. ~~39~~ 40

Liebe Eltern und Liebe Geschwister!

Meinen allerbesten Dank, Dir Liebe Mutti für die schönen Briefe, die mir heute an meinem letzten Abend noch mal alle gezeigt wurden. Auch den einen Brief von Hildegard der mir vorenthalten wurde, bekam ich heute zu lesen. Nun wisst Ihr ja, dass ich, wie es in der Schrift auch steht, treu bis zum Tode war. Allerdings ist es sehr schwer diesen Gang zu gehen. Aber es ist vielleicht besser so und Gott wird es wohl auch so gewollt haben, denn der menschliche Körper und seine Nerven werden ja auch sehr dabei angegriffen, wenn man dauernd den Tod vor sich hat, und noch so jung ist. Aber ich will auch jetzt noch weiter auf Gott vertrauen und mein Heil in Jesus Christus erkennen, denn nur durch ihn können wir erettet werden. Er war unser Vorbild. Durch standhafte Ausdauer und Beten haben wir nur die Kraft dieses alles auf uns zu nehmen; vor allem durch unerschütterliches Vertrauen und Glauben, dass er, der Höchste uns vom Tode wiederauferweckt. Möge dieses recht bald geschehen. Aber wir wissen ja, dass Gott gerecht und wahrhaftig ist und das wir unter seinem Schutz stehen. Dieses alles ist ja in dem Jakobus Brief wun-

derbar beschrieben. Meine Lieben Eltern und Geschwister, Ihr wisst ja alle wie sehr ich an Euch hänge, dieses kommt mir immer wieder zum Bewusstsein, wenn ich unser Familienfoto betrachte. Wie gross war doch unsere Harmonie immer zu Hause. Aber wir müssen trotzdem Gott über alles lieben wie es uns unser Führer Jesus Christus vorschrieb. Wenn wir für ihn gerade stehen wird er uns auch dafür belohnen. * Meine Liebe Mutti Du glaubst gar nicht was für ein grosser Trost mir Deine Briefe waren, und mir gerade jetzt sind. * Hier im Gericht hat man sich die grösste Mühe gegeben mein Leben zu erretten auch im letzten Moment noch. Besonders Herr Rechtsanwalt Dr. Bauer hat sich die erdenklichste Mühe um mich gegeben. Man muss dieses tatsächlich sehr hoch schätzen und anerkennen. Doch hätte ich mich umgestellt, so wäre alles verloren gewesen und umsonst und stärben jetzt ausser Gunst Gottes und die inneren Qualen wären jetzt grösser bei mir gewesen wie sie heute sind, wo ich weiss, dass ich genau nach dem Gesetze Gottes gehandelt habe. Nun bitte ich Euch betet weiter zu dem allmächtigen Schöpfer, der alles geschaffen hat und bei dem kein Ding unmöglich ist; für alle Treuen, für Euch und auch für mich. Werde genau jetzt noch das gleiche tun, denn die Zeit ist ja nahe wo alles in Erfüllung geht was in der Heiligen Schrift enthalten ist.

Nun seid alle recht herzlichst gegrüsst und auf ein recht baldiges Wiedersehen und wünsche Euch noch viel Mut im Glauben, von Euren noch stets an Euch Denkenden Sohn und Bruder

Wilhelm.

Meinen besten Dank für Eure Liebe Karte, leider ist es zum Besuch nicht gekommen. Mein Wintermantel und Mütze hat Erich noch bei sich, ebenso auch mir Jakobus Brief ein sehr grosser Trost.

Brief von Wilhelm Kusserow an seine Familie, Jehovas Zeugen, Archiv Zentraleuropa

-Max Jeremias-

Der junge Max Jeremias wurde am 21. Mai 1937 zusammen mit seiner Ehefrau, aufgrund ihrer religiösen Überzeugung verhaftet. Vor seiner Verhaftung arbeitete Max Jeremias mit seinem Vater in einem Textilunternehmen als kaufmännischer Angestellter. Zusammen mit seiner Frau Ida Luise Jeremias hatte Max Jeremias eine Tochter namens Ruth (geb. 1931). Gemeinsam lebten sie in Warendorf.

Schon in den Anfängen der 1920-er Jahre schlossen sich Max und Ida Jeremias den „Bibelforschern", auch bekannt als (die) „Zeugen Jehovas", an.

Zu dieser Zeit suchten Max und Ida Jeremias weitere „Zeugen Jehovas", um mit ihnen in Kontakt treten zu können. Ihre Suche erstreckte sich dabei bis nach Ahlen.

Ein Jahr nach der Verhaftung wurden Max und Ida Jeremias zu einer Gerichtsverhandlung zu der Kammer des Sondergerichts in Dortmund vorgeladen.

Dort wurden sie jeweils zu einer mehrmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt, aufgrund dessen, dass Ida Jeremias sich dem „Deutschen Gruß" widersetzte, mit der Begründung, dass laut der Bibel niemals einem Menschen, sondern allein Gott heilbringende Kraft zu-zuschreiben sei.

Max Jeremias hingegen wurde verurteilt, weil er sich an das fünfte Gebot hielt, welches seine Begründung und Erklärung der Kriegsverweigerung war.

Allerdings bedeutete das nicht das Ende der Haft, denn nach Verbüßung der Gefängnisstrafe wurde das Ehepaar Jeremias von der Gestapo in Schutzhaft genommen, ohne ein richterliches Urteil. Die Schutzhaft war zur Zeit des Nationalsozialismus eine Möglichkeit Regimegegner zu verhaften, ohne dass diese Inhaftierungen irgendeiner Kontrolle unterlagen. Polizeiliche Anordnungen reichten für eine Inhaftierung aus. Die Gestapo (Geheime Staatspolizei) war eine vom Nationalsozialismus unterstützte Organisation,

die diese Inhaftierungen durchführte. Dabei endete die Schutzhaft allerdings oft mit dem Tod, da sie auf unbegrenzte Zeit verhängt werden konnte.

Nach seiner Gefängnisstrafe wurde Max Jeremias nicht freigelassen, sondern wurde in das Konzentrationslager Sachsenhausen überführt. Dort war er extremen Qualen ausgesetzt, die ihn dann 1940 das Leben kosteten. Seine Frau Ida hingegen wurde anfangs nach der Verbüßung der Gefängnisstrafe freigelassen, jedoch wurde sie wenig später am 14.01.1938 erneut von der Gestapo festgenommen und wenige Tage später in das Polizeigefängnis in Münster überführt, von dort in das KZ Lichtenburg (Sachsen).

Auch der gemeinsamen Tochter Ruth wurde die Glaubensüberzeugung zum Verhängnis, denn letzten Endes wurde Max und Ida Jeremias das Sorgerecht für ihre leibliche Tochter entzogen, da es hieß, dass die Erziehung des Kindes nicht im nationalsozialistischen Sinne gewährleistet werden könne.

Ida Jeremias hat dennoch die Zeit im KZ Lichtenburg überlebt und beschloss nach dem Jahr 1945, wieder in Warendorf zu wohnen und dort auch zu bleiben.

Stolperatein zu Max Jeremias, Warendorf, Oststraße 33

-Überblick-

- 4000 Hausdurchsuchungen, 1000 Verhaftungen mit etwa 400 KZ-Einweisungen

- Verkauf von Bibeln und anderen religiösen Schriften wird ihnen untersagt
- „Zeugen Jehovas" kann die Staats-Rente vorenthalten werden
- Reichsweite Verteilung einer Protestresolution (ca. 100.000 Exemplare)

- „Zeugen Jehovas" machen ungefähr 5 bis 10 Prozent der KZ-Häftlinge aus und werden dort durch einen lila Winkel stigmatisiert (In Konzentrationslagern wurden Häftlings-gruppen mit farbigen Kennzeichen auf der Kleidung eingeordnet)

- Hinrichtung von August Dickmann im KZ Sachsenhausen (als erster Kriegsdienstverweigerer)

- Hitler bekräftigt die „Ausrottung" der „Bibelforscher"

- Heinrich Himmler (Reichsführer SS) ordnet die Untersuchung mehrerer Konzentrationslager an, wobei Wachtturm-Literatur gefunden wird;
- Mehrere Untergrundnetze werden von der Gestapo entdeckt, was zu zahlreichen Festnahmen und Hinrichtungen führt

1933

- Verbot von „Jehovas Zeugen" in den meisten deutschen Ländern;
- Verbrennung von Wachtturm-Literatur und erste Einweisung von „Zeugen Jehovas" in Konzentrationslager

1934

1945

- Allgemeines Reichsverbot der „Zeugen Jehovas"
- Entfernung von „Zeugen Jehovas" aus dem Staatsdienst

1936

1937

- Erhöhung des Strafmaßes für Zeugen Jehovas
- grundsätzliche Verhängung von Schutzhaft in Konzentrations-lagern nach einer Strafhaft
- Zweite reichsweite Flugblattaktion der Zeugen Jehovas: Ein „Offener Brief" soll über den verbrecherischen Charakter des Regimes aufklären (ca. 69.000 Exemplare)
- Rund 4000 weitere Verhaftungen
- Kinder der „Zeugen Jehovas" sollen von ihren Eltern isoliert werden

1938

1939

1940

- Verordnung, alle Zeugen Jehovas im Reichsgebiet festzunehmen: 112 Zeugen Jehovas werden bis zu diesem Zeitpunkt als Kriegsdienst-verweigerer hingerichtet

1941

1942

- „Zeugen Jehovas" gelingt es weiterhin, die Wachtturm-Literatur (Zeitschrift der „Zeugen Jehovas") zu verteilen, woraufhin die SS (Schutzstaffel – paramilitärischer Kampf-verband der NS-Partei) erkennt, dass die „Zeugen Jehovas" standhaft bleiben

1943

1944

1945

- Befreiung der Konzentrationslager: 7000 „Zeugen Jehovas" haben in Deutschland überlebt

ZwangsarbeiterInnen

-Grundsätzliches-

Millionen von Männern, Frauen und Kindern wurden in der Zeit des Zweiten Weltkrieges von dem nationalsozialistischen Regime innerhalb von Deutschland und in den besetzten Gebieten zur Arbeit gezwungen.

Da im großen Umfang Arbeitskräfte in ganz Deutschland während des Krieges fehlten, wurden Menschen aus allen eingenommenen Ländern, zunächst aus Tschechien und Polen und ab 1940 auch aus Westeuropa, zwangsverpflichtet. Insgesamt hielten mehr als 13 Millionen ZwangsarbeiterInnen, Kriegsgefangene und Häftlinge die landwirtschaftliche Versorgung und die Rüstungsproduktion aufrecht. Zusätzlich wurden immer mehr ausländische Arbeitskräfte von Großunternehmen, Handwerksbetrieben, Kommunen und Behörden, aber auch von Bauern und privaten Haushalten angefordert.
In Münster und Umgebung existierten etliche Unternehmen und Landwirtschaftsbetriebe, welche mehrere Tausend ZwangsarbeiterInnen anforderten. Die einzelnen Schicksale der Menschen sind im Laufe der Zeit fast in Vergessenheit geraten.

-Woher kamen sie?-

Das NS-Regime hat im Laufe seiner Herrschaft ZwangsarbeiterInnen aus den mit Nazi-Deutschland verbündeten Ländern und den besetzten Gebieten, teilweise bei regelrechten Menschenjagden, eingefangen und zwangsverschleppt, darunter Albanien, Algerien, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Kroatien, Luxemburg, Marokko, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Tschechien, Tunesien und Ungarn. Bereits 1940, nach dem „Polenfeldzug", wurden über eine Million polnische ZwangsarbeiterInnen in Deutschland eingesetzt. Dazu kamen im Laufe des nächsten Jahres, in Folge der „Blitzsiege" in West- und Nordeuropa, noch eine weitere Million französische Kriegsgefangene hinzu, so dass 1941 die Gesamtzahl der ausländischen Arbeitskräfte im Reichsgebiet knapp 3 Millionen betrug.

Der Krieg gegen die Sowjetunion verschärft den Arbeitskräftemangel in der deutschen Kriegswirtschaft, weshalb alleine aus der Sowjetunion die deutsche Arbeitsverwaltung mit Unterstützung der Wehrmacht innerhalb von den folgenden 2,5 Jahren 2,5 Millionen zumeist junge Männer und Frauen zwangsverschleppt und zu anhaltenden Arbeitsleistungen gezwungen hat.
Das sind durchschnittlich mehr als 80.000 Menschen pro Monat.
Bis Ende 1944 wuchs die Anzahl der ausländischen Arbeitskräfte im Reichsgebiet auf ungefähr 8 Millionen, ein Drittel Kriegsgefangene und zwei Drittel „ZivilarbeiterInnen", welche hauptsächlich Zwangsverschleppte waren. Diese Zahlen widersprechen der Aussage Fritz Sauckels, dem „Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz", gemäß der „keine 200.000" Freiwillige nach Deutschland gekommen seien. Von diesen 8 Millionen Arbeitskräfte stammten rund 2,8 Millionen dieser Arbeitskräfte aus der Sowjetunion, 1,7 Millionen aus Polen und 1,2 Millionen aus Frankreich. Das Durchschnittsalter betrug 20 Jahre und sie entsprachen etwa einem Viertel aller Beschäftigten im Deutschen Reich.

-Einsatzorte und Aufgabenbereiche-

ZwangsarbeiterInnen wurden unter anderem in der Landwirtschaft, in Fabriken, bei der Stadtverwaltung, auf dem Bau oder bei der Reichsbahn eingesetzt. Sie waren ebenfalls für das Entfernen von Trümmern, die Leichenbergung, Straßenkehrung oder die Müllentsorgung zuständig. Vor allem OstarbeiterInnen und sowjetische Kriegsgefangene wurden aufgrund der nationalsozialistischen Rassentheorie zu besonders harter Arbeit verpflichtet. Die Arbeitskräfte wurden nur selten angelernt, wodurch häufig schwere Unfälle am Arbeitsplatz hervorgerufen wurden. In der Regel umfasste der Arbeitstag eines Zwangsarbeiters an die 10

1 2 3 4 5 6 7 8 9

Stunden, jedoch waren Überstunden und Sonntagsarbeit besonders für für OstarbeiterInnen und Kriegsgefangene üblich. Im Vergleich zu anderen ZwangsarbeiterInnen, welche eine geringe Entschädigung in Form von Geld ausgehändigt bekamen, wurde wesentlich weniger Geld an OstarbeiterInnen und Kriegsgefangene gezahlt. Zusätzlich kamen zu der schlechten Bezahlung erhöhte Arbeitszeiten, da die Kriegsanstrengungen zu stetig ansteigenden Arbeitsanforderungen führten. Sie waren in ihrer Rechtlosigkeit der Willkür der Wachmannschaften ausgesetzt. Die schlechten Arbeitsbedingungen, mangelnde Lebensmittelversorgung und notdürftige Unterbringung kosteten vielen ZwangsarbeiterInnen das Leben.

Von jedem gesellschaftlichen Leben waren sie ausgeschlossen, Vorschriften schränkten sie in allen Lebensbereichen ein, Kontakte zu Deutschen waren zu reduzieren, die Todesstrafe drohte, wer sich mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann geschlechtlich einließ.

Der Bedarf von Zwangsarbeitern war im ganzen Münsterland erheblich. Allein in den Gemeinden Roxel, Nienberge und Albachten arbeiteten 582 ZivilarbeiterInnen und 183 Kriegsgefangene. Im ersten und zu Anfang des zweiten Kriegsjahres wurden die ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen, welche im Münsterland untergebracht waren, zunächst zur Landwirtschaftsarbeit gezwungen.

-Unterkunft der ZwangsarbeiterInnen im Münsterland-

Im Münsterland gab es insgesamt mehr als 180 Unterbringungsstätten, wie zum Beispiel umfunktionierte Kasernen, Gaststättensäle, Schulen, Firmengelände, Baracken und andere notdürftige, teilweise menschenunwürdige Behausungen und Massenquartiere. Die Unterkünfte waren streng überwacht und meist mit Stacheldraht umzäunt.

-Das Verhältnis der ZwansgarbeiterInnen zur Mehrheitsgesellschaft-

Es bestand seitens des NS-Regimes die Absicht, ZwangsarbeiterInnen möglichst von der deutschen Bevölkerung zu trennen. Diese diskriminierende, soziale Isolation erfolgte durch Regelungen wie die „Polenerlasse", welche am 8. März 1940 in Kraft traten. Diese forderten, dass polnische ZwangsarbeiterInnen ein Kennzeichen trugen, ein auf der Spitze stehendes Quadrat mit einem „P" in der Mitte. Äquivalente Regelungen separierten auch andere Kriegsgefangenengruppen. Die NS-Ideologie legitimierte dies mit dem kategorischen Urteil, es handle sich um „Untermenschen". Auch wurde vor Sabotage- und Spionagegefahr gewarnt, die von den Kriegsfeinden ausgehe. ZwangsarbeiterInnen war kein abendlicher Ausgang und kein Kontakt zu Deutschen, außerhalb des arbeitsbedingtem Notwendigem, gestattet. Sexuelle Verhältnisse wurden besonders stark geahndet. Strafen für Verstöße drohten auch der deutschen Seite; so wurde einem Bauer eine Schutzhaft von zehn Tagen auferlegt, da sein Knecht im selben Zimmer wie ein Zwangsarbeiter schlief.

Diese Dämonisierung aber konnte, gerade in landwirtschaftlichen Betrieben, nur bedingt fruchten. Die größten Hindernisse der gewünschten Wirkung waren zum einen Abhängigkeit und zum anderen Mitgefühl.
Die Arbeit der Ausländer wurde von vielen Bauern geschätzt, da zum Beispiel viele Polen schon in ihrer Heimat auf dem Land arbeiteten. Hier und in industriellen Zweigen waren die ZwangsarbeiterInnen für den stabilen Betrieb notwendig. Durch diese Abhängigkeit wurde das nationalsozialistische Bild auf engerer, zwischenmenschlicher Ebene sicherlich auch stellenweise geschwächt.
Den ZwangsarbeiterInnen ging es schlecht. Und das bemerkten natürlich auch die Deutschen. Wer noch nicht vollkommen indoktriniert

war, konnte in diesen mageren, armen Menschen wohl kaum den schrecklichen Feind erkennen. Während die meisten Leute der Propaganda gehorchten, gab es einige Fälle von freundschaftlichen Beziehungen zwischen Einheimischen und den AusländerInnen. Aber jenes Verhalten wurde verfolgt. So wurde der Bergarbeiter Libs Kriska in das KZ gezwungen, weil er einen russischen Zwangsarbeiter vor einem Wachtposten schützen wollte. Er entriss diesem sogar das Gewehr und schlug ihn damit.
In Betrieben außerhalb der Landwirtschaft sind die deutschen Arbeitskräfte tendenziell noch unmenschlicher mit den Zwangsarbeiter Innen umgegangen. Sie wurden geschlagen, beschimpft und misshandelt. Trotz gelegentlichen Lichtblicken blieben die Nazi-Ideologie und ihre Folgen verheerend in ihrer Unmenschlichkeit.

-Vera Petrovna Ananitsch-

Einführung

Vera Petrovna Ananitsch, geboren am 25. April 1927, stammt aus dem Nordwesten Weißrusslands, aus dem Dorf Ragovski. Nachdem die Wehrmacht im November 1943 in ihr Dorf eingefallen war, wurde sie mit ihrer Familie nach Münster gebracht; dort pendelte sie über die Kriegsjahre zwischen den Einsatzorten in Münster und Bottrop hin und her. Vera Petrovna Ananitsch wurde mit ihrer Familie bis zum 5. Januar 1944 im Gemeinschaftslager Mecklenbeck und/oder im Lager Waldfrieden in Hiltrup gemeldet. Danach war sie im Lager Hoersterstraße 286 in Bottrop und ab dem 10. August 1944 im Lager

Düppelstraße gemeldet. Sie war 16 Jahre alt, als die Wehrmacht in ihr Dorf kam, und damit das älteste Kind von fünf Geschwistern – drei Brüdern (geb. 1931, 1934 und 1935) und einer Schwester (geb. 1939).

Am 4. Oktober 2000 interviewten Dr. Gaby Flemnitz und Karl Reddemann Vera Petrovna Ananitsch im Rahmen des städtischen Zwangsarbeiterprojektes Münster des Stadtarchivs in Pjaliki über ihre Zeit in Deutschland. Auf diesem Interview basieren die hier verwendeten Daten. Dieses Interview ist als unverzeichneter Bestand im Stadtarchiv Münster zu finden.
Bei den folgenden Ausführungen muss man immer im Hinterkopf behalten, dass dieses Interview ca. 55 Jahre nach den tatsächlichen Ereignissen geführt wurde und einige Erinnerungen im Laufe der Jahre verwischt sind bzw. sein könnten. Zudem berichtet Vera Petrovna Ananitsch aus ihrer subjektiven Sicht, wie sie die Geschehnisse wahrgenommen hat. Es lässt sich nicht immer nachprüfen, inwieweit ihre Erinnerungen den historischen Tatsachen entsprechen. Dennoch erlaubt diese Form der oral history gewinnbringende Einblicke.

Woher kam sie?

Im November 1943 kam die Wehrmacht in das Dorf Ragovski. Es war das Dorf von Vera Petrovna Ananitsch. Sie übergossen jedes Gebäude mit Benzin und setzten es in Brand. Die Soldaten kamen morgens. Es gab für die Familie nur Zeit, um die Kinder einzusammeln, dann mussten sie aufbrechen. Sie hatten kaum Kleidung und nichts an den Füßen. Jeder, der stark war, floh in den Wald. Veras Vater blieb bei seiner Familie. Sie nahm man mit. Alle weinten, selbst das Vieh weinte, so Vera Petrovna Ananitsch. Auch sie weinte, als sie das erzählte. Sie sagte, sie könne sich nicht mehr so gut erinnern.
Später wurden sie in einen Viehwaggon verladen und fuhren über Graljewo (an der deutsch-polnischen Grenze), wo sie desinfiziert und entlaust wurden, nach Münster. Auf der Fahrt bekamen sie trotzdem Juckreiz. Die Nächte waren kalt und lang, es war November, und sie

trugen nur Lumpen. Auf der langen Fahrt bekamen sie keine Verpflegung, sie hatten nur das, was sie von zuhause mitgenommen hatten.

Unterbringung und Alltag

Erst in Münster gab man den Zwangsarbeitern Verpflegung. Morgens bekamen sie Tee und ein wenig Brot, mittags versorgte man sie mit Suppe.
Man gab ihnen Arbeitskleidung, eine Jacke, eine Hose und Holzschuhe. Man gab ihnen auch eine Decke, ein Kissen und Matratzen. Sie schliefen auf dreistöckigen Pritschen und die Baracken waren warm.
Sie hatten nur dann mit der Polizei zu tun, wenn sie an neue Einsatzorte gebracht wurden, was nicht die Regel war.
Der Mutter ging es nicht gut, sie fühlte sich schwach.
Sie bekamen nur 200 Gramm Brot am Tag. Es gab aber eine Kneipe auf der anderen Seite der Straße vom Lager aus betrachtet. So fragten sie ihren Aufseher, ob sie in die Kneipe dürften. Der Aufseher ging mit ihnen etwa dreimal dorthin. Sie tranken süßes Bier und aßen Brot.
Der Aufseher war ein alter Mann. Vera Petrovna Ananitsch nahm ihn nie als besonders bösen Menschen wahr. Nur einmal verschütteten ihre Brüder Wasser und er beschimpfte sie sehr und drohte mit dem Zeigefinger.
Spazieren gingen sie selten. Es war ihnen nicht gestattet und sie hatten auch Angst. Das Lager war mit Stacheldraht umzäunt.
Die Geschwister wurden bei der Arbeit nicht getrennt, Vera Petrovna Ananitsch ging mit ihnen morgens immer zu der Arbeit, aber nicht sofort wieder zurück. Sie musste auf ihre Geschwister aufpassen.
Eines Tages kam ein Güterzug mit vereisten Rädern aus Russland in das Lager. Einige russische Kinder waren mit Keuchhusten infiziert. Die damals vier Jahre alte Schwester namens Antonia Petrovna Patschokvskaia steckte sich an. Im Lager gab es keine ärztliche Versorgung. Sie starb kurz bevor die Familie nach Bottrop verlegt wurde. Sie starb vermutlich an einer Lungenentzündung, offiziell am 2.

Januar 1944. Sie mussten das Kind in Münster lassen. Dort wurde es in der Nähe des Lagers begraben. Später bekam die Familie einen Brief, dass Antonia Petrovna Patschokvskaia begraben worden sei, sie liegt heute auf dem Hiltruper Friedhof. Ihre Schwester weinte, als sie das erzählte.

Einsatzorte und Aufgabenbereiche

In Münster wie auch in Bottrop musste die Familie auf dem Bau helfen. Die Frauen und Kinder mussten Zement mischen, Ziegelsteine säubern, Mörtel und Backsteine tragen und diese den Maurern in Eimern anreichen.
Die Männer hatten schwerere Arbeit und der Vater hat sich immer sehr angestrengt.
Die Stadt Münster wurde zerbombt. Die Zwangsarbeiterinnen kamen, um aufzuräumen und Sachen aus den Trümmern zu bergen. Sie sahen Tote und Verwundete. Sie hatten Angst. Die Männer haben die Leichen geborgen. Die Nächte waren kalt und lang, es war November, und sie trugen nur Lumpen. Auf der langen Fahrt bekamen sie keine Verpflegung, sie hatten nur das, was sie von zuhause mitgenommen hatten.

Reaktion der Mehrheitsgesellschaft

Durch Flugblätter und Veröffentlichungen war die deutsche Öffentlichkeit gewarnt:

Augen auf! Wir dulden nicht, dass Ausländern und Kriegsgefangenen Brot oder Brotmarken zugeschoben werden! Bringen wir rücksichtslos jeden zur Anzeige, der gegen dieses Gebot verstößt!

Deutsche Frauen gaben den Fremdarbeiterinnen manchmal Brotmarken oder ein wenig Geld. In manchen Geschäften konnten sie davon Brot kaufen. Andere haben es ihnen verweigert.
Einmal hat ein Polizist gesehen, wie Vera Petrovna Ananitsch ein Brot trug. Er wollte es ihr wegnehmen und wissen, woher sie es hatte. Sie musste die Verkäuferin anzeigen. Sie weinte, weil sie das nicht wollte. Die Verkäuferin sah das. Sie beruhigte sie, indem sie sagte, dass sie keine Angst haben solle. Danach beschämte sie den Polizisten. Sie sagte zu ihm, dass er so etwas nicht tun solle.

Seitdem hatte Vera Petrovna Ananitsch Angst davor, Brot zu kaufen. Was mit der Verkäuferin geschah, weiß sie nicht.

Schlusswort

Gegen Ende des Krieges wurden nach und nach alle ZwangsarbeiterInnen abgeführt. Zurück blieben wenige – und mit ihnen die Angst vor dem Ungewissen. Man erzählte sich Geschichten darüber, was mit den anderen Zwangsarbeitern passiert sei. Zudem gab es regelmäßig Bombenangriffe, vor denen niemand sicher war.
So kam eines Tages die Polizei in Münster und pferchte sie in Dreier- bis Viererreihen zusammen, sie waren ungefähr 100 Personen. Sie mussten drei Tage und drei Nächte nahezu ohne Pause gehen. Die Kinder waren erschöpft und weinten sehr viel. Sie hörten Schüsse in der Ferne. Die Polizisten trieben sie vorwärts. Die Front kam näher und näher. Dann hörten sie Schüsse, es waren US-Amerikaner. Die Polizisten haben gesagt, sie könnten jetzt laufen, wohin sie wollten. Sie fanden Unterkunft in einer verlassenen Schule. Am nächsten Tag standen die US-Amerikaner vor der Tür.
Von da an ging es von Güterzug an Güterzug zurück in die Heimat, nach Weißrussland. Die Mutter war schwanger und gebar das Kind in einem Waggon. Das Mädchen war gesund und ihr Name war Galina. Doch dann infizierte sie sich noch auf der Fahrt mit Dysenterie (Ruhr) und starb

daran. Der Vater baute ihr einen Sarg und sie vergruben sie in der Stadt Thorn – heute Torun; ein Russe half ihnen dabei. Das geschah gegen den Willen der Mutter, welche das Baby am liebsten mit in die Heimat genommen hätte.
Sie waren die letzten aus ihrem Dorf, die zurückkehrten. Vom Haus war nur noch ein Ofen übrig. So saßen sie um diesen Ofen. Eine Nachbarin kam, bei welcher sie eine Zeit lang lebten.
Nur ein Dorf aus der Gegend war erhalten geblieben, in welchem bis zu fünf Familien in einem Haus lebten. Vera Petrovna Ananitsch und ihre Familie lebten dann zwei Jahre in einer selbst gebauten Lehmhütte, bis sie Holz für ein richtiges Haus bekommen haben. Vera Petrovna Ananitsch heiratete 1953 und bekam drei Kinder, von denen das Jüngste starb. In der Sowjetunion war sie als Kolchosen-Arbeiterin tätig.Ihr Schicksal ist nur ein Beispiel für das Schicksal von acht Millionen ZwangsarbeiterInnen in Deutschland im Zweiten Weltkrieg.

Quellenverzeichnis

-Thema № 1: „Sogenannte ‚Asoziale'"-

- Benz, Wolfgang / Distel, Barbara (Hrsg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 1: Die Organisation des Terrors, München, 2005.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.): Strafgesetzbuch. https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/, 21.12.2021.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): „Asoziale" im Nationalsozialismus. Wissenschaftliche Dienste, WD 1-3000-026/16, 27.06.2016.
- „Heinz Enger", Landesarchiv NRW W Staatsanwaltschaft Westfalen Nr. 22877.
- Lutz, Thomas: Stasi = Gestapo? Bundeszentrale für politische Bildung, https://m.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/stasi/224017/stasi-gestapo, 07.10.2016, 10.12.2021.
- Ritscher, Wolfgang: Wer war eigentlich NS-Täter? In: Stuttgarter NS-Täter, 2009.
- Roxin, Claus: Täterschaft und Tatherrschaft. Berlin, Zehnte Auflage, 2019.
- Schuster, Michal; Beck, Aletta: Die Definition der Opfer. Institut Terezínské iniciativy, https://www.holocaust.cz/de/geschichte/rom/die-verfolgung-der-roma-nach-der-errichtung-des-protektorats-boehmen-und-maehren/die-definition-der-opfer/, 25.11.2020, 21.12.2021.
- Wachsmann, Nikolaus: Die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, in: Sammelband, München, 2016.

-Thema № 2: „ ‚Euthanasie'-Opfer"

Definition

- Quelle: Definition, „Euthanasie", Wikipedia, 13.10.2021, https://de.wikipedia.org/wiki/Euthanasie, (15.11.2021)

Verschleierung

- Baringhorst, Ulrich/ Böhnke, Andrea: Euthanasie im Dritten Reich, https://www.planetwissen.de/geschichte/nationalsozialismus/nationalsozialistische_rassenlehre/pwieeuthanasieimdrittenreich100.html, (Erstveröffentlichung 2003. Letzte Aktualisierung am: 04.06.2020), (09.11.2021)
- Behinderung, Krankheit und Euthanasie im Nationalsozialismus. https://www.inklusion-als-menschenrecht.de/nationalsozialismus/materialien/behinderung-krankheit-und-euthanasie-im-nationalsozialismus/euthanasie-verschleierung-und-tarnung-der-morde/, (09.11.2021)

Manipulation durch die Sprache

- Manipulation durch die Sprache, „Die Sprache der Nazis", Mr. Wissen2Go, 15.11.2018, https://youtu.be/jKEBAClgO8M, (08.12.2021)
- „Wie die Nazis so viele Deutsche überzeugten", Mr. Wissen2Go, 29.04.2021, https://youtu.be/dD4y3B27VMM, (08.12.2021)

Unterschiedliche Stadien der Euthanasie:

- Phasen der NS-„Euthanasie", https://de.wikipedia.org/wiki/Kinder-Euthanasie, (10.12.2021)

- Aktion Brandt, https://de.wikipedia.org/wiki/Aktion_Brandt#cite_note-2, (04.01.2022)

Sterilisation

- Kelch, Johanna, Zwangssterilisation im Dritten Reich, https://www.mdr.de/geschichte/ns-zeit/zwangssterilisation-in-der-ns-zeit-100.html, 21.01.2020, (04.12.2021)
- Zwangssterilisation, https://de.wikipedia.org/wiki/Zwangssterilisation, (06.12.2021)
- Dambeck, Maren, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus, https://www.grin.com/document/106193, 2002, (04.12.2021)

Kindereuthanasie

- „Kinder-Euthanasie", Wikipedia, https://de.wikipedia.org/wiki/Kinder-Euthanasie, (30.11.2021)
- „Kindereuthanasie im dritten Reich: Der Fall „Kind Knauer", Udo Benzenhöfer 1998, aerzteblatt, https://www.aerzteblatt.de/archiv/11139/Kindereuthanasie-im-Dritten-Reich-Der-Fall-Kind-Knauer, (29.11.2021)
- „Kinder-Euthanasie", Opfer der NS-Euthanasie, http://www.ns-euthanasie.de/index.php/kinder-euthanasie, (01.12.2021)
- Akten des LWL-Archives Münster
- „Kindereuthanasie", t4-Denkmal, https://www.t4-denkmal.de/Kindereuthanasie, (01.12.2021)

T4

- Vor 80 Jahren: Beginn der NS-"Euthanasie"- Programme, https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/295244/ns-euthanasie, (15.08.2019), (12.11.2021)
- Herr Dr. Loose, Ingo: Aktion T4 Die »Euthanasie«-Verbrechen im Nationalsozialismus 1933 bis 1945, https://www.gedenkort-t4.eu/de/wissen/aktion-t4, (12.11.2021)
- Abbruch der „Aktion T4" vor 75 Jahren, https://www.stsg.de/cms/pirna/aktuelles/abbruch-der-aktion-t4-vor-75-jahren., (24.08.2016), (19.11.2021)

Provinzialheilanstalten Westfalen

- Kersting, Franz-Werner, Psychiatrie in Westfalen zwischen NS-„Euthanasie" und Reform, https://www.lwl.org/lmz-download/medienproduktion/begleitmaterialien/booklet_paul_brune_1.pdf, 2005, (10.12.2021)
- Euthanasie-Stolpersteine LWL Klinik für Psychiatrie (ehemalige Provinzial-Heilanstalt Marienthal), https://www.stadt-muenster.de/kriegerdenkmale/erinnern-nach-2000/euthanasie-stolpersteine, (08.12.2021)

Clemens August von Galen

- „Clemens August Graf von Galen", Wikipedia, 06.12.2021, https://de.wikipedia.org/wiki/Clemens_August_Graf_von_Galen, (02.12.2021)
- „Clemens August Graf von Galen 1878-1946", Lemo, Manfred Wichmann, 14.09.2014, https://www.dhm.de/lemo/biografie/clemens-august-graf-von-galen.html, (02.12.2021)

- „Seliger Clemens August Graf von Galen", St. Paulus-Dom, https://www.paulusdom.de/gotteshaus/seliger-clemens-august-graf-von-galen, (02.12.2021)

- „Clemens August Graf von Galen, ein mutiger Bischof", Was ist Was, 02.08.2001, https://www.wasistwas.de/archiv-geschichte-details/clemens-august-graf-von-galen-ein-mutiger-bischof.html, (02.12.2021)

Alfred Wödl

- „Alfred Wödl (1934-1941)", t4-Denkmal, https://www.t4-denkmal.de/Alfred-Woedl, (22.12.2021)

- „Alfred Wödl", Wikipedia, 22.02.2021, https://de.wikipedia.org/wiki/Alfred_W%C3%B6dl, (28.11.2021)

-Thema № 4: „Homosexuelle"-

Anfänge der Verfolgung und der Röhm-Putsch

- Bornhorst, Sarah: Homosexuellenverfolgung. https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/homosexuellenverfolgung.html, 22. Mai 2020, (17.12.2021)

- Kavcic, Silvija; Schmitz, Sophia; Schneider, Sören: Stolpersteine in Berlin – Pädagogisches Begleitmaterial. Berlin, 2015, (17.12.2021)

- §175. https://de.wikipedia.org/wiki/%C2%A7_175, (17.12.2021)

Reichszentrale zur Bekämpfung Homosexueller

- Dr. Heinz, Stefan; Bergmann, Lukas: Verfolgung von „Volksfeinden" als Staatsauftrag – Die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung". In: Lernen aus der Geschichte, http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/10396, 2012, (21.12.2021)

- Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung. In: Wikipedia, https://de.wikipedia.org/wiki/Reichszentrale_zur_Bek%C3%A4mpfung_der_Homosexualit%C3%A4t_und_der_Abtreibung, 2021, (21.12.2021)

Das Leben in Konzentrationslager

- Kavcic, Silvija; Schmitz, Sophia; Schneider, Sören: Stolpersteine in Berlin – Pädagogisches Begleitmaterial. Berlin, 2015.

- Grau, Günther: Lexikon zur Homosexuellenverfolgung, 2011

- Mußmann, Olas: Homosexuelle in Konzentrationslagern. In: https://www.gedenkstaettenforum.de/uploads/media/GedRund81_37-41.pdf, (21.12.2021)

- Arolsen Archives (Hrsg.): Rudolf Brazda: „Sie haben mich nicht zerstört". https://arolsen-archives.org/news/rudolf-brazda/, Juni 2001, (21.12.2021)

Das Vergessen der Opfergruppe

- Kavcic, Silvija; Schmitz, Sophia; Schneider, Sören: Stolpersteine in Berlin – Pädagogisches Begleitmaterial. Berlin, 2015

- Wahlmann, Kathrin: Gerechtigkeit für die Opfer der Homosexuellen-Verfolgung in Deutschland! Rehabilitation durchsetzen! http://kathrin-wahlmann.de/gerechtigkeit-fuer-die-opfer-der-homosexuellen-verfolgung-in-deutschland-rehabilitation-durchsetzen/, Mai 2015, (21.12.2021)

- Landtag Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Das Leiden endete nicht mit dem Krieg. https://www.landtag.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/detail/News/das-leiden-endete-nicht-mit-dem-krieg/-/-/, Januar 2020, (21.12.2021)

- Süddeutsche Zeitung (Hrsg.): Homosexuelle nach 1945: Die Verfolgung geht weiter. https://www.sueddeutsche.de/politik/landtag-osthofen-homosexuelle-nach-1945-die-verfolgung-geht-weiter-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200126-99-634866, Januar 2020, (21.12.2021)

Homosexuelle heute

- Bundesamt für Justiz, 2006 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz https://www.gesetze-im-internet.de/agg/__1.html, (21.12.2021)

- Lebenspartnerschaftsgesetz. In: Wikipedia https://de.wikipedia.org/wiki/Lebenspartnerschaftsgesetz, Dezember 2021, (21.12.2021)

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz. In: Wikipedia https://de.wikipedia.org/wiki/Allgemeines_Gleichbehandlungsgesetz, Dezember 2021, (21.12.2021)

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Regenbogenfamilien, https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/regenbogenfamilien, (21.12.2021)

Person 1: Fritz-Robert Ripperger

- Informationen von Herr P. Schilling – Privatsammlung „Spuren Finden" e.V.

Person 2: Diez-Ludwig Kriete

- Kavcic, Silvija; Schmitz, Sophia; Schneider, Sören: Stolpersteine in Berlin – Pädagogisches Begleitmaterial. Berlin,2015.

-Thema № 4: „Sinti und Roma"-

Verfolgung der Sinti und Roma

- https://geschichte-bewusst-sein.de/die-verfolgung-der-sinti-und-roma-im-nationalsozialismus/ (17.12.2021)

- https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/ausgrenzung-und-verfolgung-von-sinti-und-roma.html (17.12.2021)

Die Familien Wagner und Lübke im Kuhviertel

- Die Informationen zu den Familien Wagner und Lübke wurde in Gesprächen mit Nachfahren der Familien und unter Hinzuziehen privater Unterlagen zusammengetragen.

Bilderverzeichnis

- Skizze „Kuhviertel": Privatbesitz

- „Zigeunerlager" Auschwitz-Birkenau: https://de.wikipedia.org/wiki/Zigeunerlager_Auschwitz (04.01.2022)

- Hauptbuch „Zigeuner-Lager" Auschwitz-Birkenau, ITS Digital Archive Arolsen Copy 1.1.2.1./530633

-Thema № 5: „Volksschädlinge"-

- Landesarchiv Münster, Akte Q195 Justizvollzugsanstalt Dortmund, Nr. 3753 Elisabeth Hövelmann
- Landesarchiv Münster, Akte Q919 Justizvollzugsanstalt Hagen, Nr. 2533
- Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Akte Q923, Justizvollzugsanstalt Münster, Nr. 4861
- Landesarchiv Münster, Akte Q919 Justizvollzugsanstalt Hagen, Nr. 349 Goret, Gaston
- Landesarchiv Münster, Akte Q920 Justizvollzugsanstalt Hamm, Nr. 2418, Elisabeth Bürger
- Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Akte Q233, Sondergericht Dortmund, Nr. 2477 Teil 1

-Thema № 6: „Wehrunwürdige"-

- http://www.verfassungen.de/de33-45/wehr35.htm (14.12.2001)
- Reichsgesetzblatt 1935, S. 609
- Dr. Dr. A. Dehlinger, Systematische Übersicht über 76 Jhg. RGBl. (1867-1942), Kohlhammer Stuttgart 1943
- Schönfelder, Deutsche Reichsgesetze, Beck 1944

- Sartorius, Sammlung von Reichsgesetzen staats- und verwaltungsrechtlichen Inhalts, Beck 1935-37
- Landesarchiv NRW W Staatsanwaltschaft Münster Nr. 72
- Landesarchiv NRW W Regierung Arnsberg Wiedergutmachung Nr. 2769
- https://assets.deutschlandfunk.de FILE_aeeff324c0cf8d50c81ac687923cc082/original.pdf
- „wehrunwürdig", bereitgestellt durch das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache, https://www.dwds.de/wb/wehrunw%C3%BCrdig (14.12.2021)´´

-Thema № 7: „Widerstand"-

- Horizonte SII Qualifikationsphase Nordrhein-Westfalen, 2018, Widerstand gegen den Nationalsozialismus – Zur Definition von Widerstand, S. 339.
- Horizonte SII Qualifikationsphase Nordrhein-Westfalen, 2012, Widerstand gegen den Nationalsozialismus – Gruppen des Widerstands, S. 340.
- Werner Marzi: Wilhelm Emmanuel von Ketteler. Institut für Geschichte und Landeskunde an der Universität Mainz e.V. 2001-2021, https://www.regionalgeschichte.net/bibliothek/biographien/ketteler-wilhelm-emmanuel-von.html, (25.10.2021).
- Detlev Peukert: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde, Anpassung, Ausmerze und Aufgebehren unter dem Nationalismus, Köln 1982, S. 96f. In: http://www.bpb.de/izpb/232793/widerstand-gegen-nationalsozialismus-eine-einfuehrung, (17.12.2021).

- WDR: 3. August 1941 – Bischof von Galen predigt gegen Euthanasie. 03.08.2016, https://www1.wdr.de/stichtag/stichtag-bischof-von-galen-euthanasie-100.html (01.10.2021).

- https://de.m.wikipedia.org/wikiWilhelm_Freiherr_von_Ketteler , (01.11.2021).

-Thema № 8: „Zeugen Jehovas"-

Vorstellung der „Zeugen Jehovas"

- Woran glauben Jehovas Zeugen?, https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/oft-gefragt/was-glauben-zeugen-jehovas/, letzter Aufruf: 21.12.2021

- Dr. Utsch, Michael: Die Zeugen Jehovas, in Bistum Trier, https://www.bistum-trier.de/weltanschauungsfragen-sekten/gruppen-weltanschauungen/zeugen-jehovas/, 2017, letzter Aufruf: 22.12.2021

- Jehovas Zeugen, Archiv Zentraleuropa

Verfolgung der Zeugen Jehovas zur Zeit des Nationalsozialismus

- Wie erging es Jehovas Zeugen unter dem NS-Regime?, https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/oft-gefragt/jz-nationalsozialismus-fakten-konzentrationslager/, letzter Aufruf: 21.12.2021

- NS-Dokumentationszentrum München, https://www.ns-dokuzentrum-muenchen.de/wechselausstellung/archiv/die-verfolgung-der-zeugen-jehovas-in-muenchen-1933-1945/, letzter Aufruf: 21.12.2021

- Jehovas Zeugen, Archiv Zentraleuropa

- Luzerner Protestresolution, Jehovas Zeugen, Archiv Zentraleuropa

Hermann Beverburg

- Landesarchiv NRW Staatsanwaltschaft Münster, K 204/Regierung Münster, Wiedergutmachungen, S. 7,8,13,41

- Stolperstein für Hermann Beverburg, Münster Lotharingstraße 17, https://www.allesmuenster.de/das-groesste-dezentrale-mahnmal-der-welt/, letzter Aufruf: 22.12.2021

- Wittig, Dominik: Zum Gedenken an Hermann Beverburg: Jehovas Zeugen, Archiv Zentraleuropa

Wilhelm Kusserow

- Ester, Matthias; Grunendahl, Dennis; Spieker, Christoph; Volmer-Naumann, Julia: Widerstände gegen den Nationalsozialismus in Münster und im Münsterland, 2010

- Jehovas Zeugen, Archiv Zentraleuropa

- John-Stucke, Kirsten; Krenzer, Michael; Wrobel, Johannes: 12 Jahre – 12 Schicksale, Arbeitskreis NS-Gedenkstätten NRW, 2006

- Fotos von Wilhelm Kusserow, Jehovas Zeugen, Archiv Zentraleuropa

- Brief von Wilhelm Kusserow an seine Familie, Jehovas Zeugen, Archiv Zentraleuropa

Max Jeremias

- Quellenheft 6 – Verfolgung im Dritten Reich und der Umgang mit und Erinnerung an NS-Verbrechen Kreis Warendorf, (Hrsg.), Der Landrat
- Kreisarchiv Warendorf, Werkszeitung „Ketting und Einschlag", Heft Januar 1951
- Quellenheft; Kreisarchiv Warendorf, Stadt Warendorf, C 893
- Quellenheft; Kreisarchiv Warendorf, Stadt Warendorf, C 699
- Stolperstein für Max Jeremias, Warendorf Oststraße 33, https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Stolperstein_Warendorf_Oststraße_33_Max_Jeremias.jpg, letzter Aufruf: 22.12.2021

-Thema № 9: „ZwangsarbeiterInnen"-

- Flemnitz, Gaby: *„Verschleppt, entrechtet, ausgebeutet" – Zwangsarbeit und Kriegsgefangenschaft im Kreis Warendorf im Zweiten Weltkrieg*, Kreisgeschichtsverein Beckum-Warendorf, Warendorf 2009, S. 229-235.
- Gussek-Revermann, Anja: Zwangsarbeit in Münster und Umgebung 1939-1945. Stadtarchiv Münster (Hrsg.), 2003, https://www.muenster.de/stadt/zwangsarbeit/arbeit.html, (10.12.2021)
- Gussek-Revermann, Anja: Zwangsarbeit in Münster und Umgebung 1939-1945. Stadtarchiv Münster (Hrsg.), 2003, https://www.muenster.de/stadt/zwangsarbeit/disziplin01.html (26.12.2021)
- Jochheim, Gernot: Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Bundeszentrale für politische Bildung Bonn (Hrsg.), 2016, https://www.bpb.de/izpb/239456/zwangsarbeiterinnen-und-zwangsarbeiter, (10.12.2021)
- https://www.muenster.de/stadt/zwangsarbeit/nach-deutschland.html (17.12.2021)
- https://www.muenster.de/stadt/zwangsarbeit/nach45_04.html (06.01.2022)
- San, Jose: Zweiter Weltkrieg Europa 1941-1941, Wikipedia, 2005, https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/7/79/Second_world_war_europe_1941-1942_map_de.png, (20.11.21)

Nachwort

-Nachwort und Danksagung-

Am Ende dieses spannenden Beitrags möchten wir Lehrkräfte des Zusatzkurses uns bedanken:

Als erstes gebührt unser Dank Herrn Peter Schilling, der durch seinen großen Einsatz bei Besuchen im Zusatzkurs den Schüler*innen helfend zur Seite stand, sich stets mit herausragendem Sachwissen und wertvollen Tipps hervorgetan und im Gespräch mit den Schüler*innen diese auf manche gute Idee gebracht hat.

Der Zusatzkurs wurden von zwei Studentinnen, Nadine Gerhardt und Judith Geertz, während der Unterrichtszeit und darüber hinaus begleitet und unterstützt, was alle Beteiligten als sehr hilfreich empfanden – vielen Dank an euch!

Allen Mitarbeiter*innen von Archiven, hier besonders dem Landesarchiv Münster, dem Stadtarchiv Münster sowie dem LWL-Archivamt für Westfalen, sämtlichen gesprächswilligen Zeitzeug*innen und allen anderen Menschen, welche die Schüler*innen bei ihrer Arbeit weitergebracht haben, möchten wir an dieser Stelle Dank sagen.

Und zu guter Letzt möchten wir uns bei unseren Schüler*innen bedanken, die sich trotz der erschwerten Bedingungen zu Pandemiezeiten auf eine Spurensuche in Münsters verschiedensten Archiven begeben, Recherchen auf zahlreichen Internetseiten angestellt, sich über Einzelschicksale und große Zusammenhänge informiert und dann all ihr neugewonnenes Wissen zusammengetragen und in Textform gebracht haben. Wir freuen uns mit euch und sind stolz darauf, dass ihr durch euer großes Engagement diese Arbeit erschaffen habt.

Julia Börger und Dirk Männicke

-Autor*innen und Unterstützung-

Zum Thema „Sogenannte ‚*Asoziale*'" arbeiteten Mascha Hansmann, Runa Hansmann, Samira Daghfous , Kilian Schmitt und Sophie Klüsener.

Zum Thema *„Euthanasie"-Opfer* arbeiteten Alea Sasse, Laila Elich und Leonie Boelke.

Zum Thema *Homosexuelle* arbeiteten Anneke Riemer, Emma Betz, Ida Dau und Luc Krawinkel.

Zum Thema *Sinti und Roma* arbeiteten Carlotta Engel, Julian Kloß, Frau Julia Börger und Herr Peter Schilling.

Zum Thema *„Volksschädlinge"* arbeiteten Anna Broeker, Jule Kersting und Pauline Eilert.

Zum Thema *„Wehrunwürdige"* arbeiteten Aaron Claes, Florian Pfeifer, Jakob Scharenberg und Lucas Pferdmenges.

Zum Thema *Widerstand* arbeiteten Emma Bennewitz, Lena Dördelmann und Nicole Filbert.

Zum Thema *Zeugen Jehovas* arbeiteten Analina Frey, Anjuli Jebanesan, Robert Schuppelius, Lutz Rehme und Tsolmon Bayan-Undrakh.

Zum Thema *ZwangsarbeiterInnen* arbeiteten Cecilius Aperdannier, Mia Bale, Valentin Bauer und Vinzenz Ermonis.

Diesen Flyer designten Mattis Hofmann, Maya Löw und Rosa Decker.

Unterstützung erhielten die Schüler*innen von den beiden Kurslehrkräften Frau Julia Börger und Herrn Dirk Männicke,

sowie dem Verantwortlichen der Ausstellung Herrn Peter Schilling.

„Noch eine Ausstellung über den Nationalsozialismus

-

kann da überhaupt noch etwas Neues gezeigt werden?"

ist wohl eine durchaus berechtigte Frage. Denn Vieles aus der NS-Zeit wird und wurde bereits aufgearbeitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Und doch gibt es einige blinde Flecken in der breiten Wahrnehmung – und nicht nur dort, es gibt sie auch in der Forschung und dem Wissen von vielen Historiker*innen.

Doch worum geht es jetzt hier genau? Schließlich gibt es viele verschiedene Bereiche und Themen beim Nationalsozialismus, zu denen man forschen kann. Der Titel der Ausstellung „ ‚Vergessenen' begegnen – NS-Opfer aus dem Münsterland" verrät schon, dass es um einige derjenigen geht, die vom NS-Regime verfolgt wurden und keinen Platz in deren Weltbild hatten. Ein großer Teil dieser Menschen waren Jüd*innen, doch auch eine ganze Anzahl von anderen Gruppen war betroffen. Um neun von ihnen soll es hier im Flyer und in der Ausstellung gehen, um neun „vergessene" Opfergruppen aus der NS-Zeit, denen hier der Anfang einer Bühne geboten werden soll. Diese Ausstellung soll der Start für das Bekanntmachen neuer Themengebiete sein. Oftmals wird hier unbekanntes Gebiet betreten, an der Oberfläche gekratzt und der Fokus auf Einzelschicksale gelegt. Auf keinen Fall wird ein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, dem könnten wir auch gar nicht gerecht werden. Was wir stattdessen tun können, ist Ihr und Euer Wissen etwas zu erweitern und den Blick für das Thema „Opfergruppen aus der NS-Zeit" zu schärfen.

GESAMTSCHULE
MÜNSTER MITTE